

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Allee 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 48.

Berlin, den 26. November 1911.

15. Jahrg.

Die Hafenarbeiter und der Reichstag.

Die Rolle, die der Reichstag verfassungsmäßig spielt, ist keine besonders glänzende. Gradnauer nennt in seinem Buch „Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland“ (Verlag „Vorwärts“, Berlin), den Reichstag das „demokratische Stück der Verfassung“. Damit ist der Institution allerdings auch das Urteil gesprochen; die ausschlaggebenden Mächte in Deutschland sind von der Demokratie ungefähr so weit entfernt, wie der Reichsverband von der Wahrheit. Es ist deshalb zu verstehen, wenn es weite Volkstrome gibt, die den Reichstag nur als die Tribüne betrachten, von der aus die Not und die Forderungen des Volkes — urbi et orbi — der Stadt und dem ganzen Lande verkündet werden. So unzulänglich die schaffende Macht ist, die der Reichstag als Mundstück eines großen Volkes, von der Kulturhöhe des deutschen besitzt, so wirksam ist seine kritische Tätigkeit. Neben den beiden andern deutschen Verfassungsfaktoren Kaiser und Bundesrat tritt der Benjamin Reichstag weit zurück; trotzdem hat er ein Recht, das ihm gestattet, in die Machtvollkommenheiten, die die beiden erstgenannten Verfassungsmächte für sich usurpiert haben, einschneidend und kritisch einzugreifen. Das ist das Budgetrecht, die alljährliche Fertigstellung des Etatsgesetzes. Zu den Ausgaben, die das Reich machen will, sei es für unproduktive Zwecke, wie z. B. Militärwesen, sei es für Kulturaufgaben, wie z. B. Sozialpolitik (Arbeiter-schutz usw.), muß der Reichstag seine Zustimmung geben, wenn er es nicht vorzieht, die Forderungen abzulehnen.

Hat nun der Reichstag für die Hafenarbeiter eine besondere Bedeutung? Das ist nicht der Fall; das Interesse der Hafenarbeiter an den Reichstag deckt sich mit den Forderungen, die die gesamte deutsche Arbeiterschaft durch den Reichstag an die Regierung stellt. Immerhin gibt es einige von dem Reichstag zu behandelnde Fragen, die für diesen oder jenen Beruf von außerordentlicher Bedeutung sind. Für die Hafenarbeiter von besonderer Bedeutung sind die Fragen der Zollpolitik, soweit sie den Handel beeinflusst, die Handelspolitik und die Verkehrspolitik. Die Hafenarbeiter der Seestädte sind ganz auf den Außenhandel angewiesen; die Hafenarbeiter der Binnenhäfen sind zum großen oder größten Teil gleichfalls von ihm abhängig. Ist nun die Handelspolitik der Regierung dazu angetan, den Welthandel Deutschlands zu heben? Wer die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands seit langen Jahren verfolgt hat, muß zu dem Urteil kommen, daß es keine Deutschland feindliche Macht besser hätte anfangen können, den deutschen Handel zu schädigen als die deutsche Regierung selbst. Der in den denkwürdigen (denkwürdig wegen des tapferen und großartigen Kampfes, den allein die Sozialdemokratie gegen die Volkseinde im Reichstag führte) Dezembertagen 1902 geschaffene Zolltarif, machte Handelsverträge mit anderen Staaten fast unmöglich. Handelsverträge sind aber eine unumgängliche Notwendigkeit für den internationalen Handelsverkehr. Fast alle bestehenden Handelsverträge sind nur möglich geworden, weil die sozialdemokratischen Abgeordneten energisch für sie eingetreten sind. Sene Leute, die so gern das Schlag-

wort vom „Schutz der nationalen Arbeit“ im Munde führen, haben nicht selten, weil sie wie immer ihr eigenes Portemonnaie über die Interessen der Volksgemeinschaft stellen, gegen die Handelsverträge gewütet und gestimmt. Auch die Sozialdemokratie ist in keinem Falle von den Handelsverträgen befriedigt. Aber im Gegensatz zu den eben charakterisierten „Schützern der nationalen Arbeit“ richtet sich ihr Unwille nicht gegen die Bestimmungen der Verträge, die den Handel fördern, sondern gegen die, die seine Ausbreitung hindern. Die wackeren „Schützer der nationalen Arbeit“ verstehen unter „nationale Arbeit“ eben ihre Liebesgaben- und Aus-saugungspolitik, und die soll geschützt — bleiben.

Ein besonderes Kapitel preussisch-deutscher Minderständigkeit ist die Verkehrspolitik. Wir brauchen uns nur an die neueste Blüte zu halten: dem Gesepentwurf über die Schiffsabgaben. Diese Schiffsabgaben sind nichts, als in verkehrs- und handelsfreundliche Phrasen gehüllte Ketten für die Binnenschifffahrt, für den Handelsverkehr auf den Flüssen. Wenn die Regierung sich den Aufwand, den sie zugunsten der Flußregulierungen macht, glaubt von den Interessenten bezahlen lassen zu müssen, dann hätten die Kosten nicht ganz von der Binnenschifffahrt getragen werden dürfen. Selbst die preussische Regierung setzt nur 50 pCt. ihrer Ausgaben für Flußregulierungen an, als im Interesse der Binnenschifffahrt erfolgt. Die Mehrausgabe wird zugunsten der Anlieger gerechnet, d. h. zugunsten der Landwirtschaft, die durch die Regulierung vor Hochwasser geschützt werden. Trotzdem braucht die Landwirtschaft nicht belustigt zu werden, sie darf aber mitbestimmen, wie die eingenommenen Gelder verausgabt werden sollen. Die Hafenarbeiter sowohl in den Seehäfen, als auch in den Binnenhäfen können dem Gesetz über die Schiffsabgaben nur den aller-schärfsten Protest entgegensetzen. Die Väter der Vorlage sind die preussischen Junker, und als Motiv haben diese edlen Volksausbeuter — offenerherzig, wie die Herren einmal sind, bei denen die Scham zu den Hundsn gestohlen ist — angegeben, daß die Flüsse natürliche Einfallspforten für Getreide wären. Die billigen Frachten ermöglichten eine „Durchlöcherung des Zolltarifs“. (Vergleiche die Broschüre der „Frankfurter Zeitung“ über Schiffsabgaben.) Die Günst der Natur wird also durch frevelhaften junkerlichen Eingriff einfach zur Plage. Die über-ragende Bedeutung Mannheims z. B. als Getreide-platz wäre ohne die natürliche und billige Verkehrs-straße, dem Rhein, gar nicht möglich gewesen. Aber gerade diese Konkurrenz wollten die ostelbischen Junker vernichten. Die badische Regierung wußte, was sie tat, als sie vor dem preussischen Regierungsterrorismus in die Dessenlichkeit flüchtete.

Wohin diese verrückte Verkehrspolitik führt, beweist die Entwicklung des Dortmund-Ems-Kanals. Die Hamburg-Amerika-Linie klagte einmal, daß ihre Niederlassung in Emden nicht den erwarteten gewünschten Aufschwung nehme. Eine Zuschrift, die den Schiffsabgaben zuging, führte das darauf

zurück, daß die Eisen- und Güterwerte ihre Produkte lieber über belgische und holländische Häfen verschifften, als über Emden oder Bremen, weil durch die Abgaben auf dem Dortmund-Ems-Kanal die Fracht zu sehr verteuert würde. Inzwischen ist der § 18 des preussischen Wasserstraßengesetzes, der die Einführung des Schlepptomopols auf dem Dortmund-Ems-Kanal vorsieht, dazu außersehen, den Kanal für den Verkehr völlig wertlos zu machen. Jeder Kenner der Binnenschifffahrt weiß, daß ein Schlepptomopol nur dann seinen Zweck erreichen kann, wenn sich das Monopol auch auf den Schiffsraum erstreckt. Ein Schlepptomopol allein ist ein volkswirtschaftlicher Unfug und kann nur zum Schaden des Handels und Verkehrs ausschlagen. Die regelrechte Abwicklung des Verkehrs ist dadurch direkt unmöglich geworden. Ist das nicht löstlich? Erst wird unter Millionenaufwand ein Kanal gebaut, der die neue Mündung des Rheins sein soll, der also die Mündung des Rheins vom Ausland in das Inland verlegen soll, und dann wird dieser Wasserweg so verteuert, daß die Waren förmlich zu den ausländischen Häfen gedrängt werden. Das heißt man dann „Schutz der nationalen Arbeit!“

Durch die Schiffsabgaben werden einzig die „prallen Taschen der Junker gefüllt“. Die Erwerbsinteressen der Hafenarbeiter, in den Seehäfen nicht nur, sondern auch in den Binnenhäfen, werden durch diese Verkehrsessel auf das empfindlichste geschädigt. Für die Hafenarbeiter kann die Parole deshalb nur lauten: Am 12. Januar 1912 jede Stimme dem Kandidaten, der gegen die Schiffsabgaben ist. Bisher ist einzig die Sozialdemokratie gegen diese neue Unterbindung des Handels aufgetreten. Selbst wenn der sterbende Reichstag das Gesetz noch verabschiedet, darf diese Parole am Wahltag nicht vergessen sein. Jede Hafenarbeiterstimme für die Sozialdemokraten. Wir können diese Parole um so gerechtfertigter ausgeben, als die Interessen der Hafenarbeiter völlig übereinstimmen mit den Interessen der gesamten deutschen Volkswirtschaft.

Dem keineswegs verlangen die Hafenarbeiter, daß die Regierung den Außenhandel Deutschlands fördern soll auf Kosten der Gesamtheit. Das wäre ebenso unnatürlich, wie die jetzige Störung des Handels zugunsten einer handvoll, stillos zweifellos minderwertigen, weil nur auf den eigenen, persönlichen Vorteil bedachter, sogenannter „Edelsten der Nation“. Die Hafenarbeiter wollen keine Protektionwirtschaft. Sie wollen nur die größtmögliche Freiheit des Handels. Und deshalb werden sie am Wahltag einzig dem Kandidaten der Sozialdemokratie die Stimmen geben, weil das Programm dieser Partei dafür bürgt, daß sie diese Lebensinteressen der Hafenarbeiter nachdrücklich vertritt.

Der christliche Hilfs- und Transportarbeiter-Verband auf der Anklagebank.

(Schluß.)

Am zweiten Verhandlungstage wurden die Aussagen der zum Teil kommissarisch vernommenen Zeugen, fast sämtlich Angehörige des Verbandes, verlesen. Das man grundsätzlich bei der Zeugenvernehmung zu Werke ging, ist wohl daran zu erkennen, daß Herr Oswald und sein Vertreter Dr. Kumpff nicht nur fast bei jeder Vernehmung persönlich zugegen waren, sondern auch daran, daß die Vernehmung eines Zeugen in München drei volle Tage dauerte! Die Aussagen der Zeugen — die Verlesung der Protokolle dauerte etwa 6 Stunden (!) — gingen durchweg dahin, daß sie von Pflichtwidrigkeiten der Verbandsleitung nichts wissen. Die Art der Kassenführung finden die Beamten ganz in der Ordnung, auch die Kubrizierung der Gehälter unter „Agitation“, „Unterstützung“ u. dergl. Durchweg ist man mit der Leitung Oswalds einverstanden, wenn auch in Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Es verlohnt sich deshalb nicht, weiter auf die dem Sinne nach gleichlautenden Aussagen näher einzugehen. Nur einige besondere Punkte seien herausgegriffen. So gibt zum Beispiel der Zeuge Weitzler (früher 2. Vorsitzender, jetzt Bezirksleiter) zu, daß er sich mehrfach kritisch über Oswald zu Wolf geäußert, weil er das Verhalten Oswalds nicht immer für korrekt hielt. Trotzdem ist auch dieser Zeuge der Meinung, daß es bisher bei den Gewerkschaften nicht üblich war, die Passiven bekanntzugeben! (Die christlichen Gewerkschaftsbeamten scheinen eine ganz eigenartige Vorbildung zu genießen.) Von weiterem Interesse ist wohl noch die Aussage des Zeugen Weitemann-Negensburg, dem als Revisor von 1906 bis Mai 1910 die Prüfung der Kasse oblag. Dieser Herr will als Revisor die Kassenverhältnisse stets „vollständig in Ordnung“ gefunden haben. Was der Mann unter „vollständiger Ordnung“ im Kassenwesen versteht, geht daraus hervor, daß es auch ihm genügt, die Anleihe von 59 000 Mark in der Einnahme zu buchen! Er war auch damit zufrieden, daß die von privater Seite geliehenen 5000 Mark überhaupt nicht gebucht wurden, weil sie ja nicht gebraucht seien! Für „vollständig ausgeglichen“, hält der Revisor es, daß eine Täuschung der Mitglieder über den Vermögensstand vorliege, weil ja die Delegierten in der Generalversammlung — mündlich Aufschluß erhalten hätten! „Vollkommen ausgeglichen“, erklärte Zeuge Weitemann weiter, sei es, daß der Verband eine Lohnbewegung, wie die in Solnhofen, aus Verbandsmitteln habe führen können, deshalb mußte eine Anleihe aufgenommen werden (damit gibt der Zeuge zu, was Wolf hierzu behauptet hatte). In-

teressant ist ferner die Aussage, daß die vom Verbandsvorstand an die Verbandsbeamten versandten Statistiken lediglich zur Orientierung für die Beamten dienen, daß aber der Verbandsvorstand die Verantwortung dafür ablehnt, weil sie — eine Privatarbeit eines einzelnen Vorstandsmitgliedes sind! Gerade diese Statistiken hatte Wolf mit zur Unterlage seiner Berechnungen gemacht. Daß der Verbandsvorstand jetzt die Verantwortung für das an die Beamten versandte Material ablehnt, läßt jedenfalls sehr tief blicken. Auf Vorhalt bekräftigt auch der Revisor Weitemann dann noch die Auffassung, daß es in den Gewerkschaften nicht üblich sei, die Passiven auszusprechen.

Herr Stegerwald, der dann nochmals vorgelesen wird, gibt auf Vorhalt zu, daß es möglich sei, daß unter den 53 „sozialdemokratischen“ Verbänden „etliche“ seien, die Bilanzen ziehen, im Sinne des Handelsgesetzes seien diese aber nicht anzusehen. (Herr Stegerwald verschiebt hier das Bild. Es kommt nicht darauf an, ob Bilanzen im Sinne des Handelsgesetzes von den Gewerkschaften aufgestellt werden, d. h., Bilanzen mit Ausnahme des gesamten Inventars. Es kommt lediglich darauf an, daß die Mitglieder eine Uebersicht über den finanziellen Stand des Verbandes haben. Und das ist bei den „christlichen“ Verbänden nach dieser Beweisführung allgemein nicht der Fall.)

— D. R.) Herr Rechtsanwalt Dr. Kumpff hatte die etwas tragikomische Situation begriffen, er wandte sich deshalb gegen den von Rechtsanwalt Dr. Friedrich (der am zweiten Tage als Vertreter des Rechtsanwalts Markwitz den Angeklagten verteidigte) beantragte Vernehmung einiger zur Stelle beschaffter Beamter der freien Gewerkschaften, die mit Zugenden von Bilanzen auf dem Korridor warteten, um dem Gericht zu beweisen, daß die Aussagen der „christlichen“ Gewerkschaftsbeamten über die „sozialdemokratischen“ Verbände eine glatte Unwahrheit waren. Leider gab das Gericht dem Antrage des Dr. Kumpff statt, so daß Wolf den Beweis nicht führen konnte. Der Münchener Anwalt stellte sich auf den Standpunkt, daß es lediglich darauf ankomme, ob Oswald durch die Nichtbuchung der Anleihen, als Schuldlos eine Verschleierung der Vermögenslage gewollt habe!

Auch der zweite Anwalt, Dr. Ebers aus Nischaffenburg, vertrat den Standpunkt, daß es lediglich darauf ankomme, ob Oswald subjektiv die Verschleierung der Vermögenslage des Verbandes gewollt habe! (Damit geben also die beiden Anwälte indirekt die Verschleierung der Vermögenslage des Verbandes zu!)

Daß der Vertreter Oswalds in seinem 1/2 stündigen Plädoyer den Angeklagten Wolf als einen Aus-

bund von Schlichtheiten kennzeichnete und umgekehrt Herrn Oswald als Tugendbold, ist weiter nicht tragisch zu nehmen. Der Hauptvorwurf Wolfs gegen die Verbandsleitung, die Täuschung der Mitglieder über den Vermögensstand, kann nicht wegdiskutiert werden. Mag Wolf in persönlichen Angriffen gegen Oswald zu weit gegangen sein, wofür er bestraft wird, so ändert das nichts an dieser schwerwiegenden Sache. Als ein wenig vornehmer Eric des Herrn Rechtsanwalts Dr. Kumpff ist die vollständig aus der Luft gegriffene Behauptung zu bewerten, die ganze Sozialdemokratie habe auf die Herausgabe der Wolfschen Broschüre gewartet. Die sozialdemokratische Partei stehe hinter ihm. Wolf nennt keinen Pfennig sein eigen, sei deshalb auch garnicht imstande, solche Prozesse zu führen. Würde Wolf zu einer Geldstrafe verurteilt, so würde die Strafe aus den Kassen gedeckt, die das Material im wirtschaftlichen Kampfe zu verwenden geühten. Und deshalb: „Die ganze Strenge des Gesetzes auf das Haupt Wolfs! — Man merkt, wohin der Wind weht. Wie ungeschickt im Ueberseher übrigens selbst ein so gewiegter Jurist wie Herr Dr. Kumpff sein kann, ist daraus zu entnehmen, daß ja Wolf den Prozeß gar nicht führt. Herr Dr. Kumpff! Sie müssen doch wissen, daß Wolf Angeklagter (!) ist, wozu er die Kassen der sozialdemokratischen Partei nicht braucht. Aber gewisse andere Stellen und Kassen scheinen ein sehr großes Interesse an dem Verlaufe des Prozesses zu haben. Herr Rechtsanwalt! Wir wollen Ihnen verraten, wie groß das Interesse der „ganzem Sozialdemokratie“ an dem Erscheinen der Wolfschen Broschüre war. Als Wolf sich in Hannover an unsere dortige Parteidruckeret wegen des Druckes der Broschüre wandte, wurde er abschlägig beschieden. Um sich nicht noch einen zweiten Korb zu holen, versuchte er es schon gar nicht mehr in einer zweiten sozialdemokratischen Druckeret. Erst als er seine Broschüre fertiggestellt bekommen hatte, in einer Druckeret, die mit uns so wenig zu tun hat, wie wir mit Ihnen, Herr Rechtsanwalt, erst dann suchte Wolf mit uns in Verbindung zu treten zwecks Verwertung seiner Broschüre. Lärcht wären allerdings die freien Gewerkschaften, wenn sie nicht gelegentlich in der Agitation die famose Buchführung des „christlichen“ Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstigen Industriearbeiter-Verbandes verwerten würden, das, Herr Rechtsanwalt, wollen wir Ihnen nach dieser Beweisführung gern zugestehen.

Das Urteil gegen Wolf lautete auf 400 Mark Geldstrafe resp. für je 10 Mark 1 Tag Gefängnis. Und zu der eigenartigen Buchführung im christlichen Verband sagt das Gericht:

„Was den Vorwurf der falschen und schwindelhaften Buch- und Kassenführung betrifft, so ist auch in diesem Falle der Beweis der Wahrheit als nicht

Heinrich von Kleist.

Zum hundertjährigen Todestag.

II.

Kleist wurde am 10. Oktober 1776 in Frankfurt an der Oder geboren. Er trat frühzeitig in die Armee ein. Während des Krieges gegen Frankreich erkannte er die Hohlheit der Sabelkasseler. Er will „die Zeit, die wir hier so unvernünftig töten, durch menschenfreundliche Taten bezahlen“. Zwelundzwanzig Jahre alt, nahm er seinen Abschied, um sich den Studien zu widmen. Seine Naturanlage hinderte ihn, irgendwo Befriedigung zu finden. Wie der Witz trifft den Wahrheitsfucher das Wort Kants, daß der Mensch nicht die Dinge, sondern nur seine Anschauung von den Dingen kennt. Das wört den zukünftigen Dichter aus dem Kleist. Daß demnach Recht und Gerechtigkeit zwei verschiedene Dinge sind, entlockt ihm das Wort: „So mügen wir am Ende tun, was wir wollen, wir tun immer recht.“ Unstär durchdrang er Deutschland, Frankreich und die Schweiz — und entdeckte nun in sich den Dichter. „Jeder Kleist ein Dichter.“ Er vermaß sich, dem Weimarer Dichtersüßten den Lorbeer vom Haupt zu reißen; Robert Guiscard sollte das auserwählte Werk sein. Aber er konnte sich nicht genug tun; verzweiflungsvoll wünschte er, daß der Himmel ihm nur die Hälfte seiner Gaben und etwas mehr Selbstvertrauen und Genügsamkeit gegeben hätte. Seine zerkende Selbstkritik entdeckte immer wieder Mängel, und so blieb schließlich nur der Torso des ersten Kleists bestehen. Ueber dies Mißlingen brach er zusammen. Er soll sogar eine Zeit lang in einem Irrenhause gewesen sein. Dann eilte er nach Frankreich, um mit Napoleon I. nach England überzusetzen. Er frant sich auf den herrlichen Tod, „auf das prächtige Grab“. Eine schwere Krankheit hintertrieb ihn an der Ausführung dieses tollen Entschlusses. — In „Familie Schreppenstein“ behandelt Kleist eine Fabel, die stark an Shakespeares „Hamlet und Julia“ erinnert. Hier wie dort zwei feindliche Familien und ein seltsames Liebespaar. Während Shakespeares die Hauptschuld an dem tragischen Ausgang der Handlung den Liebenden zuschiebt, sind diese bei Kleist die unschuldigen Opfer. Mit stichtlicher Un-

lust und nur getrieben durch fortwährenden Zuspruch hat Kleist das Werk geschrieben. Sein eigenes tran-

tes Gemüt schreit zum Himmel auf:
Gott der Gerechtigkeit,
sprich deutlich mit dem Menschen, daß er's weiß,
auch was er soll! —

Nachdem er dann eine Uebersetzung des Moliere'schen Lustspiels „Amphitryon“ fertig gestellt hatte, wobei allerdings vom französischen Original nicht ganz viel nach blieb, schrieb er sein eigenes Lustspiel, sein einziges: „Der zerbrochene Krug“. Es wird erzählt, daß Kleist in Gemeinschaft mit Ischolle und dem jungen Wieland in der Schweiz einen Kupferstich betrachtete, der zwei streitende Parteien darstellte, die auf einen biden Richter eindringen. Das Streitobjekt ist ein zerbrochener Krug. Die drei wählten dies zum Thema eines literarischen Wettkampfes. Kleist läßt den Richter bei einem Liebesabenteuer selbst den Krug zerbrechen. Das Stück spielt unter schwerblütigen Holländern, die jede Kleinigkeit mit einer Sorgfalt diskutieren, als ginge es ums Heil der Seele. Und so kann es nicht ausbleiben, daß sich der Richter, trotz der eifernen Sitte, mit der er läßt, bei der Vernehmung selbst entlarvt. Dies hat der Dichter mit größter Kraft und Charakterisierungskunst dargestellt. Es ist ein Triumph seiner großen dramatischen Kraft, daß es ihm trotz seiner eigenen düsteren Stimmung gelang, soviel des lachenden Humors, soviel der fröhlichen Heiterkeit bauend in Furch zu halten. Der traurige Mißerfolg der Weimarer Aufführung war allerdings nicht dazu angetan, diese glückliche Stimmung insler fassen zu lassen. — In der grandiosen „Penthesilea“ hat Kleist alle Züge seiner eigenen dämonischen Leidenschaft Gestalt werden lassen. Den ganzen Schmerz und den Glanz seiner Seele hat er, nach eigenem Geständnis, in diesem Drama widergelegt. Nachdem der Schmerz ausgelebt hat, gelang ihm im „Räthen von Heilbrunn“ eine Figur, die das Gegenstück der wilden Amazone ist. Das Werk ist rasch verfaßt, aber so wenig es sich fämeilich die große Bühne wieder erobert wird, ebenso wenig wird die Fabel wohl jemals untergehen. Auf der Vorstadt-Bühne, wo noch das ernste Drama mit dem glücklichen Ausgang eine Stätte hat, entzückt es heute noch Tausende. Der Spott darüber wäre billig. Was

bedeutet hundert Jahre im Leben der Völker, und doch sind erst wenig mehr als hundert Jahre verstrichen, als auch auf den vornehmsten Bühnen Deutschlands, Hamlet noch nicht sterben durfte, wie auch Othello und Desdemona über die Pläne des schurkischen Jago's triumphieren mußten.

Der Dichter gab nun allmählich seine grübelnde Einsamkeit auf, dieser Umschwung wurde hauptsächlich hervorgerufen durch die politischen Ereignisse. Napoleon I. wollte auch den letzten deutschen Staat zwingen — Preußen (mit dem kleinen norddeutschen Staatenruppzeug, das drum und dran hing). Kleist zog, als Napoleon wider alles „Völkerrecht“ durch das preussische Ansbach marschierte. Den Grund des Zögerns, den Kleist nicht kannte, Niebuhr hat ihm mit einigen bitteren Worten enthüllt. In einem Brief vom 20. November 1806 schreibt er: „Das Vorgeben des Kabinetts, für die Verteidigung der Freiheit und der nationalen Ehre einzutreten, gleich dem Vorgeben einer Prostituierten, ihr Leben für die Sache der Menschheit zu opfern. . . Der patriotische Geist, den die Berliner während der dem Kriege vorhergehenden Krisis an den Tag legten, war zum großen Teil bloß äußerlicher Schein. Sie waren gefühllos gewesen gegenüber . . . dem Todesstöhnen der Ehre und des Glücks, solange sie sich schmeichelten, daß Preußen seinen Untertan belommen würde, daß sie das erwählte Volk des neuen Gottes seien. . . Niebuhr nennt das abscheuliche Grundgesetz und die Begeisterung vor 1806 ein nicht wärmendes Plandentlicht.“ Kleist war Feuer, er liebte sein Vaterland, „weil es mein Vaterland ist.“ Auf die erste, abschwächende, Meldung von Jena meinte er verwundert: 20 000 Mann auf dem Schlachtfelde und doch kein Sieg! Als er dann die ganze Wahrheit erfuhr, als dann ein Kleist die erste Festung ohne Schwertstreich übergab — ein Schimpf, der ihn bei seinem Familiensitz, bei seiner überreizten Empfindlichkeit, mit fürchterlicher Schwere treffen mußte — als er selbst durch ein Mißverständnis in den Verdacht der Spionage geriet und im Jura auf das Schloss Bour gefangen gesetzt wurde, wo er lange bittere Wochen verlebte, da brach sein ganzer leidenschaftlicher Grimm gegen den Vaterlandsfeind, gegen Sachsen,

erbracht anzusehen. Es ist seitens des beeideten Bücherrevisors Melchner festgestellt, daß ausschließlich der Rechnungsbücher des Verbandes ein Vermögen von 22 762 Mark bei der Zentrale und 15 521 Mark in den Lokalkassen vorhanden war. Dazu kam die Schenkung in Höhe von 5000 Mark, so daß das Gesamtvermögen zur Zeit des Erscheinens der Wolffschen Broschüre 43 284,62 Mark betrug. Wenn nun auch andererseits Anleihen in Höhe von 59 000 Mark vorhanden waren, so betrug das Defizit noch nur rund 15 000 Mark und keine 70 000 Mark.

Allerdings ist das Gericht der Ansicht, daß die Art der Berechnung nach außen hin wichtig erscheint, weil die Anleihe nicht als Anleihe kenntlich gemacht ist. Das hätte durch einen Zusatz zu der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ geschehen müssen. Dieser Ansicht ist auch der Sachverständige Melchner. Die Verpflichtung hierzu hätte auch unter Berücksichtigung des Umstandes vorgelegen, daß unter gewissen Bedingungen die Anleihe ganz oder teilweise geschenkt werden könnte. Indessen hat das Gericht angenommen, daß eine Täuschung der Mitglieder nicht beabsichtigt gewesen ist.

Ob eine Täuschung der Girisch-Dunkerschens oder sozialdemokratischen Gewerkschaften beabsichtigt war, kann dahingestellt bleiben.

Herr Stegerwald hat bekundet, daß diese Art der Durchführung in vielen Gewerkschaften die übliche ist. Daß keine Täuschung der Mitglieder beabsichtigt war, ergibt sich auch daraus, daß Stegerwald und Oswald auf der Generalsversammlung in Wien Aufschluß gegeben haben.

Tatsächlich war kein Barvermögen, sondern eigentlich ein Defizit in der Kasse!

Ueber demnach lag keine Verschleierung der Bilanz vor! — Wolf hat den Beweis nicht erbracht. Die Bücher waren vollständig in Ordnung. Der zentrumschristliche Fraktionskollege des Herrn Oswald im bayerischen Landtag, Herr Melchner, und der langjährige Verbandsrevisor Wettemann haben es unter Eid bekundet.

Von Interesse namentlich auch für die gewerkschaftlichen Kreise dürfte auch noch das Urteil sein, soweit es sich mit dem Wolffschen Duellmaterial beschäftigt. Wolf hat seine Berechnungen und Behauptungen dem Christlichen Zentralblatt und den ihm in seiner Eigenschaft als Bezirksleiter vom Verbandsvorstande gesandten patriotischen Eingaben entnommen. Nach diesem Material waren die Berechnungen Wolffs richtig. In der Verhandlung aber weigert sich der Verbandsvorstand, die Verantwortung für die Wichtigkeit des an die Bezirksleiter gesandten Materials

zu übernehmen, weil — die Zusammenstellung des Materials eine Privatarbeit des zweiten Verbands-Vorsitzenden Fremmel sei!

Und das Urteil besagt in bezug hierauf nun, die von Wolf erhobenen Vorwürfe seien unberechtigt, weil die Statistiken kein zuverlässiges Material seien, sondern nur als Orientierungsmittel für die Außenbeamten hätten dienen sollen!

Na, da sage noch einer, daß die „Christen“ keine Musterleute in der Buch- und Kassensführung sind!

Die Polizei und der Abwehrstreik bei der Firma Richter in Berlin.

Polizei und Streikende, Arbeitswillige und ihre Beschützer, Schutzleute als Wachwächter und Schweine-treiber, Kriminalschutzeleute auf dem Kutscherbock, Singse Knüppelgarde in Berlin. Unter diesen und ähnlichen Ueberschriften wurde im Verlaufe der letzten beiden Wochen in den hiesigen Tagesblättern über einen Streik berichtet, der bei der Firma Karl Richter, Zuhälter Gebr. Richter, Frankfurter Allee 44, am Sonntag abend, den 4. November ausgebrochen war, in dessen Verlaufe alle die Erscheinungen zu Tage traten, die im obigen Satze aufgezählt werden.

Die Firma Karl Richter, deren Begründer im Osten Berlins unter dem Titel „Schweine-Richter“ bekannt war, wird jetzt von den beiden Söhnen des Begründers geführt und hat sich aus kleinen Anfängen allmählich zum Großbetrieb im Berliner Fuhrgewerbe emporgearbeitet. Die Zuhälter verfügen über große Reichthümer, die sie teils vom Vater, welcher in früheren Jahren die Zuhälter der Schweine von und nach dem alten Viehhof bewerkstelligte, ererbten, andertheils durch Grundstückswerb und auch durch ihren Fuhrpark erworben haben. Ihr Grundstück, auf welchem sich der Betrieb befindet, erstreckt sich von der Frankfurter Allee 44 bis durch zur Mitterparade. Sie beschäftigen durchschnittlich 50 Arbeits-, Vieh- und Fleischtransport-, sowie 18—20 Chaisenkutscher. Außerdem hat die Firma noch Stallungen am Lehrter Bahnhof, in der Nähe des Backhofes, wo die Lohnespanne für Waren- und Geschäftshäuser sich befinden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kutscher waren bis vor kurzer Zeit äußerst miserabel. Die Löhne betragen 25 bis im Höchstfall 27 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit war und ist auch jetzt noch eine ausgedehnte lange, wie man sie in einem anderen Berliner Fuhrbetriebe wohl kaum vorfinden dürfte.

Die Firma führt neben dem Vieh- und Fleischtransport auch Fuhrn für die Städte Lübben, Regensburg und Berlin aus. Sämtliche Kutscher, ob Vieh-, Fleisch- oder Straßentehrkutscher, beklagen sich über eine lang ausgeübte Arbeitszeit. Die Viehkutscher müssen in früher Morgenstunden (3 Uhr) mit ihren Gespannen auf dem Viehhof erscheinen. Gemeinhin zwischen 3—4 Uhr treffen die ersten Eisenbahnzüge mit Vieh ein. Dasjenige Vieh, welches von den Kommissionären bereits an Schlächtermeister, die in den umliegenden Ortschaften wohnen, bestimmt ist, wird nun sofort von den Viehwaggon auf den Richterschen Wagen verladen. Die Kutscher dürfen aber nicht sofort nach Beladung ihrer Wagen auf die Tour fahren,

sondern müssen zumeist alle Mann bis gegen 8 Uhr auf dem Viehhof verbleiben. Bis zu dieser Zeit ist der Auftrieb des Viehes aus den Eisenbahnwagen nach den Viehplätzen der Viehkommissionäre und auch das Haupthandelsgeschäft mit den Schlächtermeistern erledigt.

Da die Firma Richter das Geld für etwaige Viehtreiber zu sparen versucht, müssen nunmehr die Kutscher bis 8 Uhr morgens dasjenige Vieh, welches von den Schlächtermeistern aus den Dörfern inzwischen angekauft wurde, aus den Verkaufsständen nach dem Richterschen Standplatz treiben. Das Verladegeschäft auf die Richterschen Wagen beginnt nunmehr von neuem und so kommt es dazu, daß die Kutscher erst gegen 9 Uhr vormittags, oft auch noch später mit ihren Gespannen den Viehhof verlassen und nach den Dörfern fahren. Die Touren erstrecken sich meistens auf die Umgebung von Berlin, so daß die Kutscher erst abends in der 9. bis 10. Stunde wieder auf den Viehhof zurück sein können. Dieselben Kutscher müssen aber schon wieder am nächsten Morgen zur oben angegebenen Zeit auf dem Viehhof erscheinen.

Es ist aber auch nichts seltenes, daß diejenigen Kutscher, welche von einer nahe liegenden Tour am Nachmittage zurückkehren, nochmals mit einer Ladung Vieh, welches im Laufe des Tages angekauft wurde, zum zweiten Male auf die Tour geschickt werden, von der sie dann am nächsten Morgen erst wieder zurückkommen, so daß diese Kutscher 30 bis 36 Stunden hintereinander ausgehört werden. Auch die Kutscher, welche des Nachts den Viehhof aus den Straßen abzuführen haben, werden in derselben Weise ausgebeutet. Sie müssen des Nachts ebenfalls um 2 Uhr auf dem Viehhof zum Dienst erscheinen und um 3 Uhr in ihre Wohnorte fahren. Zwei Touren muß jeder Wagen fahren. Die Gebrüder Richter verstehen es nun auch, bei dem Geschäft, welches sie mit den Kommissionären abschließen, ihren Profit zu wahren. Andere derartige Fuhrgeschäfte haben außerhalb Berlins eigene Abladestellen, wohnin sie den Müll und Straßenschutt mit der Eisenbahn befördern lassen. Diese Ausgaben spart die Firma; sie hat keinen Abladepfad und gibt auch keinen Pfennig für die Eisenbahnfracht aus, ihre Kutscher müssen sehen, wo sie mit den Straßenfahrern bezw. dem Mobiler bleiben. Oftmals fahren die Kutscher, welche bis höchstens 12 Uhr vormittags in den Straßen Berlins laden dürfen, dann am Nachmittage meistens vor die Tore Berlins, um für etliche Groschen den Urat an Landeskolonisten abzugeben. Dies gelingt aber nicht immer. Nach dem Viehhof zurück dürfen die Kutscher den Urat nicht bringen, weil dies sofortige Entlassung nach sich zieht. Wohl aber ist es die Kollegen in solchen Fällen gezwungen, die Fuhrn dann in nächster Nähe an den Chauffeuren auf den Feldern zu versehen, d. h. abzuladen. Hierbei sind sie der Gefahr ausgesetzt, mit hohen Polizeistrafen belegt zu werden, wenn sie erfaßt werden. Auf diese Weise dehnt sich auch die Arbeitszeit der Kutscher von morgens 2 bis abends 7 Uhr und noch länger aus.

Die Firma glaubt nun aber, daß sie ihren Kutschern dadurch, daß sie den Straßenschutt selbst verkaufen dürfen, noch Wohlthaten erweist, indem diese dadurch zu einem höheren Verdienste gelangen. Bedauerlich ist es, daß auch in den Kreisen der Kutscher Leute vorhanden sind, die hieran glauben. Wenn die Firma den Urat mit der Eisenbahn verfrachten ließe, könnten die Kutscher bis Mittag mit ihren Arbeiten fertig sein. Natürlich müßte dann aber die Firma höhere Löhne zahlen, so aber spart sie nicht nur die höheren Löhne, sondern sie behält auch noch das Geld für Eisenbahnfracht und die Pachtung eines Abladepfad in ihrer Tasche. Auf diese Weise wird die menschliche Arbeitskraft bis auf das äußerste ausgenutzt. Schuld an diesen Verhältnissen sind die Kutscher selbst, sie übersehen ganz, daß sie sich auf diese Weise in bezug auf ihre Gesundheit schädigen.

Alle diese Uebelstände haben es auch bewirkt, daß sich diese Kollegen um den Verband bis vor kurze Zeit nicht bekümmerten. Jetzt ist etwas Besserung eingetreten.

Als in diesem Sommer die Bewegung unter den Bau- und Arbeitskutschern einsetzte, schlossen sich auch die Kollegen vom Richterschen Betrieb in ihrer Mehrheit unserem Verbands an. Um die Kutscher vom Verbands fernzuhalten, besserte die Firma nunmehr sofort die Löhne etwas auf. Während in anderen Betrieben die Kutscher dieser Art 30—33 Mk. Wochenlohn erhalten, zahlte Richter jetzt 27—29 Mk. pro Woche Lohn. Die Kutscher planten, nicht in eine Bewegung einzutreten, sondern gaben sich mit den gemachten Zulagen zufrieden. Den Gebrüder Richter schien aber der Verband ein Dorn im Auge zu sein. Mit allen möglichen Mitteln, Entlassungen, Maßregelungen etc. wurde versucht, unsere Kollegen von der Ausübung ihres Koalitionsrechtes abzuhalten. Besonders versuchten die Herren Inspektoren durch schlechte Einteilung der Touren die Kutscher zu distanzieren.

Als hiergegen einige Kollegen opponierten, wurden sie sofort entlassen und ihnen bedeutet, sie möchten sich nunmehr ihren Wochenlohn vom Verbands geben lassen. Unsere Verbandsleitung nahm dieserhalb unter Hinzuziehung von einer Kommission der Kutscher Verhandlung, mit den beiden Zuhältern zu verhandeln und die Differenzen zu schlichten. Die beiden Gebrüder Richter erklärten hierbei auch, daß sie gegen die Zugehörigkeit ihrer Kutscher zum Verbands nichts einzuwenden hätten, und versprachen ferner noch, daß seitdem der Kommissionsmitglied wegen des Vorfalligungsverbands Nachteile erwachsen sollen. Dessen ungeachtet setzten die Inspektoren ihre schändliche Behandlung gegen die Kutscher fort. Einige Tage nach der Verhandlung wurden zwei Kollegen, welche der Verhandlungskommission angehörten, entlassen. Wiederum wurde verhandelt und auch die Wiedereinstellung der beiden Kutscher, die sich inzwischen krank gemeldet

gegen den Rheinbund, gegen das märkische Edelfräulein los, das glücklich ist, wenn ihr Körper die Brust eines französischen Gecken befriedigt, gegen alles, das nicht vom gleichen Franzosenhaß erfüllt war wie er. Man muß wohl in jener Zeit gelebt haben, oder eine ebenso franke Feuerseele besitzen, wenn man diesen Meist begreifen will. Auf die Nachricht von Wapern, diesem Tal mirum in der österreichischen Wälder, eilte er nach dem Süden. Als Napoleon siegreich blieb, sagte er den Entschluß, den Kaiser zu ermorden. Ein Zufall soll diesen Plan vereitelt haben. Er identifiziert sich ganz mit seinen Gedichten. In der Ode „Germania an ihre Kinder“ heißt es:

„Schlagt ihn tot, das Weltgericht“

Frage Euch nach den Gründen nicht! Meist hat die Enttäuschung nach 1815 nicht erlöst. Zu seiner Ehre wollen wir annehmen, daß es für ihn eine Enttäuschung gewesen wäre, wenn er gesehen hätte, wie das Volk mit ungeheureren Wutopfern das französische Joch hinwegschwenkte und dafür ein Renner-Joch eintauschte. Wir können nämlich über diese Zeit des Dichters hinweggehen, wenn sie nicht so reich an dichterischen Schaffen wäre. Denn alle diese Lieder, so wild leidenschaftlich sie sind, sie bleiben Kunstwerke. Gerade die ehrsüchtige Leidenschaftlichkeit bewahrte Meist vor der Phrasen- und seine Lieder wegen ihres hyperpatriotischen Inhalts ablehnen, ließe in den Fehler jener „offiziellen“ Freiligrathschwärmer verfallen, die bei einer Feier zu Ehren dieses Dichters einen Kranz zurückwiesen, weil die Schleife mit einem Bierzeiler (von Freiligrath) geschnitten war:

Daß Deutschland frei und einig sei,
Das ist auch unser Dürsten.
Doch einig wird es nur wenn frei!
Und frei nur ohne Fürsten!

Diese Zeit bewog Meist auch zu dramatischer Arbeit. Die Hermannschlacht sollte im gewissen Sinne darstellen, wie der Dichter sich die Befreiung des Vaterlandes dachte. Der Stoff machte die Komposition des Dramas besonders schwierig. Meist überragt hier bedeutend das „partielle“ Genie D. Grabbe, der sich am gleichen Stoff versuchte. Die Hermannschlacht ist ein grandioses Werk und wird vielleicht nur von dem letzten dramatischen Werk, dem „Bringen von

Homburg“*) übertroffen. „Bring von Homburg“ gilt als schönstes, reifstes Werk des Dichters, er selbst mußte die größten Hoffnungen daran. Aber die kasse Lieblosigkeit, der er überall begegnete und die nicht einen Augenblick von seiner Seite wich, machte alles aufzuheben. Als er das Werk der Prinzessin von Dranien überreichte, erhielt er von dieser zwei (3 wetl) Dukaten. Ein Trinkgeld für einen Kammerdiener, für den Dichter ein neuer Grund zur Verbitterung und zum krankhaften Grübeln. Denn er war über seine soziale Lage in ein weiteres. Er hatte sein bestes gegeben und man ließ ihn hungern. Die Not zwang ihn, schlechte Novellen und Skizzen für konservative Winkeltblätter zu schreiben. Es gab kein Geld mehr, wohn er schaute, heißt es in erschütternder Klage in seinem „letzten Lied“:

„Nimm das Verderben mit entbundnen Wogen
Auf alles was besteht herangezogen.“

Er „legt die Leiter tränend aus den Händen“.

Am 21. November 1811, erst 35 Jahre alt, gab Meist sich den Tod.

Die abgestorbene Giche steht im Sturm,
Doch die gesunde stürzt er schmetternd nieder,
Weil er in ihre Krone greifen kann.

Nicht seine dichterische, aber seine Widerstandskraft war dahin. Diefen von Bismarck, den man auch fast verhungern ließ (man lese seinen Roman „Wägen“), zitiert einmal den Geist des Unglücklichen und ladet ihn ein, auf die Erde zu kommen, man wolle ihn feiern. Meist aber zeigt auf ein kleines Loch in der Schläfe und wendet sich ab. Und Bismarck begreift, tief erschüttert:

Er möchte nicht zum zweitenmal verhungern
In seinem Vaterland!

Seine Tragödie des Hungers und seine genialen Werke sichern Meist ein mühsames Andenken auch in den Kreisen der Enterbten, in den Kreisen der Arbeiter, die seinen unbeschränkten Patriotismus nicht immer verstehen werden.

*) Von seinen Erzählungen ist vor allem bemerkenswert „Michael Kohlaas“. Es ist wohl allgemein bekannt, ein weiteres Eingehen erübrigt sich also. Bedauert wird, daß er diesen Stoff nicht dramatisierte.

hatten, versprochen, sobald sie sich gesund melben würden.

Einige Tage nach dieser Verhandlung wurden die Ruffcher, jeder einzeln, im Stalle befragt, wer Mitglied des Verbandes sei. Hierbei wurde seitens des einen Herrn Richter gesagt, den Kutschern würde Verbandszeit bis zum Freitag, den 3. November gegeben, wer bis dahin seinen Austritt aus dem Verbande nicht erklärt habe, würde entlassen werden. Die vier Vertrauensleute wurden sofort entlassen. Dieses Verhalten der Firma schlug dem Haß den Boden aus. Die Erbitterung der Kutscher hatte überhand genommen. In der Nacht vom 3. auf 4. November traten die Kollegen zusammen und beschloßen, am Sonntag früh die Arbeit einzustellen. Vor dem hatten sie gefordert: Anerkennung des Verbandes und Wiederherstellung der vier Vertrauensleute. Die beiden Gebrüder Richter ließen sich auf nichts ein. Auch wiederholte Verhandlungsversuche seitens unserer Verbandsvertreter während des Streiks wurden zurückgewiesen. Der Streikbeschuß wurde von den Schwerefuhrwerkzweigen durchgeführt.

Noch in derselben Nacht wurde der Richterische Fuhrhof in den Belagerungsstand versetzt, Schutzleute in großer Zahl wurden vor den Eingängen zum Fuhrhof postiert. Eine weitere Zahl von Schutzleuten und Kriminalbeamten wurden auf dem Fuhrhof, den angrenzenden Straßen und auf dem Zentralviehhof aufgestellt. Kurz, den Unternehmern wurde auch hier sofort der übliche polizeiliche Schutz in der ausgiebigsten Weise zur Verfügung gestellt, trotzdem diese die gesetzlichen Bestimmungen, des § 153 der Gewerbeordnung in so auffälliger Weise verletzt hatten.

Durch dieses Massenaufgebot der Polizei wurden die Streikenden wiederum in der Ausübung ihres gesetzlichen Rechtes behindert. Die Streikposten durften sich in der Nähe des Grundstücks nicht bilden lassen. Auch in den Nebenstraßen wurden sie fortgewiesen. Als die Streikenden dennoch versuchten, von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen, wurden die Posten arretiert und stundenlang auf der Wache gehalten.

Unter diesen Umständen war es der Firma möglich, Arbeitswillige anzukwerben. Verschiedene dieser angeworbenen Leute kehrten aber bald den Fleischtöpfen des Richterischen Betriebes den Rücken. Die übrigen Arbeitswilligen, die im Betriebe verblieben, schienen nicht von besonderer Qualität zu sein. Ueber diese Arbeitswilligen und den polizeilichen Schutz, der ihnen zu Teil wurde, berichtet der „Vorwärts“ am 8. November wie folgt:

Schuleute als Nachtwächter und Schweinereiber!

Bei dem Streik der Richterischen Kutscher spielen sich Vorgänge ab, die einer gewissen Komik nicht entbehren. Das Schwerefuhrwerkangebot ist seit gestern früh in der Magaz. Straße und Frankfurter Allee insofern noch verstärkt, als neben den Fuhrwerkangehörigen und Kriminalbeamten auch berittene Schuleute in großer Zahl postiert worden sind. Die kleinen Arbeitswilligen werden, sobald sie vom Fuhrhof mit den Gespannen fortfahren, durch ein starkes Aufgebot von Schutzleuten begleitet. Auf dem Kutscherhof und in den leeren Arbeitswagen haben uniformierte Schuleute Platz genommen, hinterher folgen gemeinhin noch zwei berittene Schuleute oder ein Fockelwagen, auf dem ebenfalls gewöhnlich zwei Schuleute mitfahren. Daß solche polizeilichen Aufzüge die Verwunderung der Bevölkerung hervorrufen, ist begreiflich. Die Ursache dieses polizeilichen Massenaufgebotes kann nur darin liegen, daß die Gebrüder Richter selbst die Qualität der angeworbenen Arbeitswilligen nicht hoch einschätzen und daß deswegen die Schuleute die Sorge übernehmen müssen, daß keine Schweine- oder Hinderwörter an unrichtige Adressen gelangen. Der Dienstleister der Polizei geht so weit, daß sie des Nachts um 2 Uhr die Arbeitswilligen in ihren Wohnungen aufsucht und weckt, damit dieselben nicht die Zeit verschlafen und pünktlich zum Dienst erscheinen können. Zu diesem Zweck verabsorgen die Arbeitswilligen den Schuleuten ihre Hauschlüssel. Die Schuleute begleiten dann die Arbeitswilligen bis zum Fuhrhof und gegen 3/4 Uhr sogar noch auf der Tour in dem Straßenrevier, wo der Befrucht zu laden ist. Die betreffenden Schuleute erfüllen somit gleichzeitig die Obliegenheiten eines Nachtwächters.

Die Arbeitswilligen sind natürlich in der Ausübung des Kutscherberufes sehr unzuverlässig. Das zeigte sich gestern besonders in mehreren Fällen. Eines dieser nützlichen Elemente transportierte einen mit Schweinefleisch beladenen Wagen und bog mit seinem Gespann so kurz um, daß der Wagen umkippte. Zufällig war auch an diesem Wagen ein Schwerefuhrwerk postiert. Derselbe hatte nun große Mühe, sich aus dem auf ihn gefallenen Fleischmassen herauszubekommen. Ein anderer Arbeitswilliger hatte einen vollbeladenen Wagen lebender Schweine zu transportieren. Ob der Kutscher nun die Wagentür nicht richtig verschloßen hatte, oder wie es sonst kam: plötzlich hüpfte ein Porzellantier nach dem andern hinten aus dem Wagen. Grund und querend lief die Herde auf dem Straßenrand herum. Die begleitenden Schuleute mußten nimmermehr hilfreiche Hand anlegen, um die widerspenstigen Ausreißer zur Reiterei zu bringen. In der Rittergutstraße in Lichtenberg war einem der Richterischen Arbeitswilligen ein Nachbruch oder sonst irgend ein Defekt am Wagen passiert, wobei ein Benzinfass vom Wagen auf die Straße rollte. Es ist das ein Vorkommnis, das jedem Kutscher passieren kann. Hier aber tat man, als ob der Staat in Gefahr sei. Eine große Anzahl von Schuleuten zu Pferde sprengten in vollem Galopp durch die stillen Straßen Lichtenbergs bis zur Stelle, wo dem Wagen der Unfall passiert war. Außerdem erschienen noch Gendarmen von Friedrichsfelde und Schuleute per Fahrrad.

Als das Publikum, das sich inzwischen ange- sammelt hatte, hörte, daß die Attacke deshalb ge-

ritten wurde, weil es sich um einen Wagen der be- streikten Firma Richter handelte, lachte man laut auf und ging seiner Wege.

Inzwischen hatte sich die Firma durch einen ge- werbsmäßigen Streikbrecheragenten einen Trupp Ar- beitswilliger aus Wismar kommen lassen, die dort vor- kurzem einen Streik der Mühlenarbeiter gebrochen hatten. Diese Leute wurden unter starker polizeilicher Bedeckung vom Bahnhof nach dem Fuhrhof gebracht und dort in einer leerstehenden Wohnung ein- quartiert.

Herbst.

Nun ist der Sommer wieder fortgezogen
Mit seinen Liedern, seiner Blumenpracht,
Mit Blüß und Donner und mit Regenbogen
Und seiner wunderreichen Sternennacht.
Schon legt der Herbstwind über Stoppelfelder,
Zerknickt das Röhricht und zerzaust die Wälder.

Bald wird es wieder Nachts im Rauchfang tönen
Wie ferne, bange Geistermelodien,
Am kalten Herd die Armut wieder stöhnen
Und zähneklappernd durch die Gassen zieh'n.
Wenn wild der Nordwind polkert um die Dächer,
Dann geht von Mund zu Mund der Leidensbecher.

Denn, wenn Helios seinen Feuerwagen
Im kühnen Bogen um den Steinbock schwenkt,
Auf Flammenflügeln stolz dahin getragen
Sein Golagespann zum Widder wieder lenkt,
Dann geht mit herzzerbrechendem Gestöhne
Ein düst'res Drama über Nacht in Scene.

Dann schleppen Bettler klagend ihre Kreuze
Und schrei'n ihr Weh' in Sturmesnacht und Not
Hinein in's schaurige Geheul der Käuze
Und schreiten unbeweinend in den Tod.
Verscholl'ne jammern einsam in den Bergen,
Der Sensenmann tanzt zwischen Armensärgen.

Dann singt der Wald mit brausenden Registern,
Die Schluchten orgeln ihren tiefsten Bass,
Wo in der Mainacht Harfentöne flüstern,
Herrscht mit Posaunenstößen Boreas;
Dann bläst Fagott bei trübem Sterngefackel
Der Nachtgeist hohl auf ödem Cottenacker.

Wildgänse zieh'n wie graue Nebelschwaden
Crompetend durch die sturmgepeitschte Nacht,
Der Hagel trommelt laut am Fensterladen,
Wie Paukenschlag das Eis der Ströme kracht,
Und seufzend tief, wie düst're Grabesklänge,
Erlönd dumpt der Armut Leidgesänge.

Doch was da in der Unterwelt gesungen
Und was da auf der Armenbühne stöhnt
Ist stets, wenn zu Palästen noch gedrungen,
Von lauten Jubelhymnen überönt.
Des Mammons Jünger lassen sich nicht stören,
Sie wollen keine Trauermärsche hören.

Doch einmal kommt ein schreckliches Erwachen,
Dass rings die Welt in ihren Angeln bebt,
Und kein Tyrann wird mehr ein Volk verlachen,
Das einzig nur der Menschheit Wohl erstrebt —
Der gold'ne Drache steht auf löndern Füßen —
Der rote Daniel lässt vielmal grüßen.

Die Firma ist aber mit den Arbeitswilligen vom Regen in die Traufe gekommen. Diese Elemente, welche nur auf Abenteuer ausgingen, hatten es nur auf das Portemonnaie der Gebrüder Richter abgesehen. Sie erhielten neben freier Beköstigung und Nachtlohn 6 Mk. pro Tag und mehr. Die Arbeit schienen ihnen weniger zu mühen, vielmehr schienen sie in derselben Weise, wie die Hingeknipfelgarde beim Streik der Kohlenarbeiter eine Gastrolle in Berlin geben zu wollen. Unsere streikenden Kollegen taten diesen Leuten nicht den Gefallen, irgendwie in Be- rührung mit ihnen zu treten, weil sie der Ueberzeugung waren, daß diese Elemente nicht ihnen, son- dern nur den Unternehmern gefährlich werden müssen. Die Polizei scheint aber unter diesen Gesellen ganz gute Fänge gemacht zu haben. Nicht weniger wie 7 Verhaftungen haben stattgefunden. Zwei dieser

nützlichen Elemente wurden stark gefesselt vom Fuhrhof durch Schutzleute abgeführt. Eine weitere Verhaftung mußte stattfinden, weil ein Arbeitswilliger einem alten Mann, der einen Handwagen auf der Straße schob, mit einem Richterischen Wagen beide weine abgefahren hatte. Bei seiner Feststellung legte sich der Urabe einen falschen Namen bei.

Trotzdem wurde auch diesen unsicheren Kantontisten ein überreichlicher polizeilicher Schutz zuteil. Kriminal- schutzleute in allen möglichen Verkleidungen begleite- ten die „Nachtwächter“ auf den Fuhrhöfen. Diese Herren zeigten sich in ihrer neuen Betätigung jedoch sehr un- beholfen.

In der Mühlenstraße hatte die Firma Richter für eine größere Fabrik Benzin angefahren. Als der Mit- fahrer, der mit einem Knüppel und Balkenmütze be- kleidet war, sich gar zu ungeschickt beim Abladen der Benzinfässer aufstellte, rief ihm einer der mitfahrenden Arbeiter der Fabrik zu: „Na, Du stellst Dir ja an, als wenn Du in Deinem ganzen Leben noch keine Fässer angefaßt hast. Bequem Dir man ein bißchen mehr anzugeben.“ Von dem arbeitswilligen Kutscher wurde dem betreffenden Arbeiter zugestimmt: „Du, schau Dich vor, bet is en Kriminal, der hat einen Ne- volter bei sich, weeste nich, bet bei uns Streik is?“ Der angeblische Kriminalbeamte bemühte sich dann noch, im Schweife seines Angesichts eine Kanne Benzin in die Fabrik zu schleppen. Trotz all dieses polizeilichen Schutzes stellte sich doch heraus, daß diese Leute von dem Kutscherberuf keine Ahnung hatten. Bei einem Nachtransport nach Spandau soll einer dieser Selben in den Chauffeegraben gefahren sein. In Westend und im Spandau sind ebenfalls die zu transportierenden Schweine aus dem Wagen gehüpft und zum größten Gaudium der Zuschauer in den Straßen und an- grenzenden Anlagen umherpaziert.

Das Treiben der Arbeitswilligen auf dem Fuhr- hof selbst war dazu angetan, daß die Einwohner auf dem Grundstück von Richter, in der Nachbarschaft ihren Unwillen darüber kund taten und erklärten, wenn die Sache noch länger so gehen sollte, würden sie bei der Polizei um Abhilfe vorstellig werden. Es wurde weiter beobachtet, daß die vier Inspektoren des Be- triebes jetzt überhaupt nichts sagen durften, die In- spektorenposten waren in die Hände der Arbeits- willigen übergegangen.

Es wurde auch ferner noch berichtet, daß der Streikbrecheragent laute Anschuldigungen mit den Inhabern des Betriebes hatte, bei welchen die Ein- wohner die Worte hörten: „Herr Richter, Sie sind die Verhinderung eingegangen und nun müssen Sie auch zahlen.“

Alle diese Vorgänge veranlaßte unsere streiken- den Kollegen, ruhig Blut zu bewahren und die Dinge in ihrem Verlauf abzuwarten, sie waren vollkommen davon überzeugt, daß die Firma mit diesen Elementen nicht auskommen würde und nachgeben mußte. Die beiden Gebrüder Richter schienen denn auch bald zu der Einsicht gekommen zu sein, daß sie ihr schönes Geld für diese Sorte von Arbeitswilligen umlich los- wurden.

Am Sonntag, den 12. November, versuchte be- reits einer der beiden Unternehmer mit den Streiken- den Fühlung zu nehmen, indem er zwei davon an- sprach und ihnen sagte, „wenn seine Kutscher wieder anfangen würden, würde ihnen in Zukunft wegen des Verbandes nichts in den Weg gelegt werden“. Diese Aeußerung genügt den Kollegen aber nicht. Einig und geschlossen wurde am kommenden Montag weiter gestreikt. Auch die Streikposten erfüllten ihre Pflicht wie gewöhnlich.

Am selben Tage nachmittags erschien bei der Ver- handlung ein Herr S., der sich als Stadtverord- neter von Lichtenberg vorstellte und erklärte, daß er sich bemüht habe, vermittelnd bei Herrn Richter in der Streiksache zu wirken, einen bestimmten Erfolg aber noch nicht gehabt habe. Zunächst wollte er hören ob die Streikenden und auch die Verbandsvertretung zum Frieden geneigt seien, er würde dann seine Be- mühungen fortsetzen. Während wir uns noch mit diesem Herrn unterhielten, wurde uns seitens unseres Streikleiters die telephonische Meldung gemacht, daß der erste Inspektor des Betriebes soeben im Streit- lokal erschienen sei, und ersucht habe, die Verbands- vertreter möchten sofort zur Verhandlung bei Herrn Richter erscheinen, die Firma wolle Frieden schließen.

Die Verhandlung fand sofort statt, Herr S. Richter, welcher die Verhandlung führte, schüttelte zunächst sein Herz aus über all das, was ihm während des Streiks nicht gefallen habe, und gab zu erkennen, daß er doch lieber mit seinen alten, eingearbeiteten Leuten arbeiten möchte. Er verschwieg auch nicht, daß der Streik ihm in geschäftlicher Beziehung nachteilig ge- wesen sei, Herr Richter erklärte sich bereit, das Kon- sultationsrecht seiner Leute in Zukunft achten zu wollen. Es sollte niemandem Schwierigkeiten wegen der Zu- gehörigkeit zum Transportarbeiter-Verband herstellt werden. Mit den jetzigen Leuten komme er nicht aus, sobald diese aus dem Betriebe entfernt seien, würden die Streikenden eingestellt werden. Schon am nächsten Tage zogen die Hingeknipfel ab, und unsere Kollegen nahmen wieder ihre Plätze ein. Die Herren Inspek- toren sorgten sogar dafür, daß ein jeder möglichst wieder seine Pferde bekam, die sich ebenfalls zu freuen schienen, daß ihre alten Pfleger sich ihrer wie- der annahmten.

Somit hat auch dieser Kampf einen Erfolg für unsere Kollegen gebracht. Es war ein Kampf, der dem Unternehmer schweres Geld gekostet hat. Anderer- seits haben aber auch die Streikenden Opfer zu ver- zeichnen dadurch, daß der Staatsanwalt sich wieder einige Streikführer anerkoren hat, die auf die An- klagebank kommen sollen, und zwar von Rechts- wegen. Weil sie sich angeblich deselben Deliktes schuldig gemacht haben sollen, das die Unternehmer sich vor dem Streik gegen ihre Leute schuldig machten. Der Wuchhalter der Firma Richter,

Nur alle fünf Jahre einmal

hat das Deutsche Volk das Recht, über seine Geschichte zu bestimmen. Es ist dies am Tage der Reichstagswahl der diesmal auf den 12. Januar fällt. Das deutsche Volk begeht eine besorgende Tat, wenn es an diesem Tage von dem Stimmzettel den richtigen Gebrauch macht. Sonst immer Amboß ist der deutsche Reichstagswähler, an diesem Tage Hammer und da gilt es mit ruchtigen dröhnenden Schlägen die Festungen der Reaktion zu zertrümmern, der Freiheit eine Gasse zu bahnen und den schwarzblauen Blockbrüdern eine vernichtende Niederlage beizubringen.

Herr S. Hedrich, Frankfurter Allee 29, hat dem Staatsanwalt beziehungsweise der Polizei seine hiesige Hand zur Verhaftung und Einlieferung von Familienvätern geboten; ob er aber mit den Strafentwürfen, die er sich von den Arbeitswilligen unterschreiben ließ, Glück haben wird, bezweifeln wir.

Zu bemerken ist noch, daß sich auch bei diesem Abwehrstreik die Solidarität der Arbeiterschaft in erfreulicher Weise zu erkennen gab. In verschiedenen Brauereien, wo die Firma Richter die Zufuhr von Kohlen beverflichtet, wurden die Arbeiterausschüsse bei den Betriebsleitungen wegen der arbeitswilligen Kutscher vorstellig und bewirkten, daß anderen Fuhrherren das Geschäft übertragen wurde.

Der Kampf unserer Kollegen muß ein Aufsporn für alle unsere Berufskollegen sein, die einzige Waffe zur Verbesserung ihrer Lage, das Koalitionsrecht, ihre Zugehörigkeit zum Transportarbeiter-Verband zu verteidigen.

Und dann noch eins. Wie wäre es, wenn ein anderes mal gleich die Kriminalpolizisten direkt a ls Arbeitswillige fungierten? Entweder hätten wenigstens die Berliner Spikublen gute Tage

Schwerste Strafe demjenigen

Das Duisburger Schöffengericht scheint in der letzten Zeit das Wort Wilhelm II. in die Tat umsetzen zu wollen. Geringfügige Vergehen gegen Arbeitswillige werden vom Schöffengericht, das unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrates Wiedenhöfer tagt, schwer geahndet. Nicht weniger als 17 Monate Gefängnis und 280 Mk. Geldstrafen sind in der Zeit vom 12. Oktober bis zum 7. November gegen Kollegen, wegen angeblicher Verleumdung von Arbeitswilligen, Postzeckanten und wegen Vergehen gegen §§ 153, verhängt worden. Wir lassen nachstehend die einzelnen Verhandlungen, folgen.

Der Kollege Sch. bekam während des Streiks bei der Rheinisch-Westfälischen Expedition-Gesellschaft eine Anzahl Protokolle wegen Verleumdung von Arbeitswilligen. Gegen die Protokolle legte er Berufung ein. Das Schöffengericht ging über die in den Protokollen verhängten Strafen hinaus und verurteilte Sch. zu einer Gesamtgeldstrafe von 100 Mk. In der schriftlichen Begründung des Urteiles heißt es unter anderem: „Die Zeugen — Arbeitswillige und Schutzleute — haben übereinstimmend ausgesagt, daß der Angeklagte ein Führer der Streikenden gewesen sei. Da er trotz der Strafverfügungen sein unerhörtes Verhalten nicht änderte, war eine ganz exemplarische Strafe am Platze.“

Die Kollegen S. und M. erhielten wegen Anrempelung eines Meisters von der Rheinisch-Westfälischen Expedition je 4 Monate Gefängnis vom Schöffengericht aufgebremmt. Beide hatten mit dem Streik nichts zu tun. Auch der Meister kam für den Streik nicht in Frage, da er einer Abstellung vorstand, bei der nicht gestreikt wurde. Die ganze Sache war ein ganz gewöhnliches Vorkommnis, das unter sonstigen Verhältnissen mit einer geringen Geldstrafe abgetan worden wäre. Aber bei der Firma standen ein Teil der Arbeiter im Streik, ergo wurde der Meister als Arbeitswilliger angesehen. Die beiden Kollegen befanden sich in Untersuchungshaft und wurden wie gemeine Verbrecher gefesselt vor- und abgeführt.

2 Monate Gefängnis erhielt der Kollege W. wegen geringfügiger Verleumdung von Arbeitswilligen beim Streik der Rheinisch-Westfälischen Expedition publiziert. Da die Verleumdung geringfügiger Natur war, beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 40 Mk. Das Gericht schätzte aber die Ehre der Staat und Gesellschaft nützlichen Elemente bedeutend höher ein und verhängte über den Angeklagten die obige Gefängnisstrafe.

Bei dem Streik der Rheinisch-Westfälischen Expedition hand der Kollege A. B. Streikposten. Er soll nun hierbei großen Unfug verübt und den Schuhmann Moersch beleidigt haben. Die Verleumdung des Schuhmannes wird darin erblickt, daß B. ihn mit „Du“ angeredet hat. Das Schöffengericht verurteilt B. zu einer Geldstrafe von 60 Mk. Die beleidigte Ehre des Schuhmannes dürfte dadurch wieder eingeleitet werden. Aber eins steht zweifellos fest, wenn alle Schutzleute, die Arbeiter mit dem liebevollen „Du“ anreden, bestraft würden, dürfte es schwerlich unbestrafte Schutzleute in Preußen-Deutschland geben.

Gelegentlich des Streiks bei der Firma Schweitzer sollen die Kollegen S. und G. den Profuristen Hermeyer und Schweitzer jr. beleidigt und geduldet haben. Diese Delikte wurden in folgendem Vorgang gefunden. S. sah während des Streiks den Schweitzer jr. mit einigen Arbeitswilligen in einer Droschke. S. trat nach seiner Bekundung an den Wagen heran und versuchte, sich mit einer Hand am Wagen haltend, den Arbeitswilligen klar zu machen, daß sie zu Verrätertwecken an den Interessen der Streikenden verwandt werden sollten und bot Schweitzer die Hälfte des Fahrgeldes an, wenn er mitfahren dürfe. Darauf schlug Schweitzer jr. dem S. mit dem Stad auf die Finger. S. sprang nun auf das Trittbrett des

Wagens und sagte, wenn Schweitzer ihn noch einmal schlage, werfe er ihn aus dem Wagen. Inzwischen war auch der Profurist Hermeyer hinzugekommen und rief den S. vom Trittbrett des Wagens herunter, dabei zerriß er dem S. die Jacke. Dieser verlangte Ersatz des zerrissenen Kleidungsstückes, worauf der Profurist höhnend erwiderte: „Sie haben überhaupt noch keinen anständigen Mod an Leibe gehabt.“ Bei dieser Gelegenheit soll nun auch G. hinzugekommen und den Profuristen einen Lumpen genannt haben. Der Gerichtsvorsitzende führte aus, daß es ganz ungehörig von S. gewesen, daß er neben dem Wagen hergehen solle, im übrigen solle er doch die Leute ruhig arbeiten lassen, wenn sie arbeiten wollten. Verteidiger Markwitz erklärte, er müsse den Angeklagten S. in Schutz nehmen gegen den Vorwurf des Vorstehens. Hier liege nicht das Motiv der Mötigung, noch sonst etwas Ungehöriges vor. Selbst ein nationalliberaler Abgeordneter habe das Streikpostentum und die Möglichkeit der Aufklärung der Arbeitswilligen als ein notwendiges Requisite des Streikrechtes bezeichnet. Der streikende Arbeiter müsse doch die Möglichkeit haben, die Arbeitswilligen, die durch Agenten von auswärtig, vielfach unter Verschweigung des wahren Sachverhalts, herangelockt würden, aufzuklären. Und da gebe es doch keinen andern Weg, als an die Arbeitswilligen heranzutreten und ihnen zu sagen was ist. Etwas anderes haben S. und G. auch nicht gewollt. Dabei sei S. von Schweitzer auf die Finger geschlagen worden. Der Vorsitzende erwähnte bei dem Urteilspruch noch einmal, daß auch das Gericht auf dem Standpunkt stehe, daß es unzulässig gewesen sei, neben dem Wagen heranzulaufen. Das Urteil lautete gegen S. auf 90 Mk. und gegen G. auf 30 Mk. Geldstrafe. Der Staatsanwalt tat es natürlich nicht unter 3 bzw. 2 Wochen Gefängnis.

Der Kollege Fr. Dr. hatte sich wegen Bedrohung und Mißhandlung von sog. Arbeitswilligen zu verantworten. Der Tatbestand ist folgender: Bei dem Streik bei der Rheinisch-Westfälischen Expedition kam Fr. eines Abends im angeheiterten Zustande mit noch mehreren Kollegen über die Brücke am Schwanentor. Hier begegneten ihnen die Arbeitswilligen Maachen sen. und Jun., die beide bei Flechtheim arbeiteten. Nach kurzem Wortwechsel entsand eine Weile, bei der Fr. angeblich beide Maachen unverschämlich mißhandelt haben soll. Fr. der nicht zu den Streikenden gehört, gibt zu, Maachen sen. mit der Hand einen Schlag versetzt zu haben. Zeuge Maachen jun. bekundet auch selbst, daß er von Fr. nicht geschlagen sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen Fr. eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Bei der Begründung des Urteiles wurde der Terrorismus der Streikenden wieder herhalten. Nur durch strenge Verstrafung sei dem Terrorismus Einhalt zu tun. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Markwitz, wies mit Recht darauf hin, daß dieser Fall mit dem Streik gar nichts zu tun hatte, sondern eine ganz gewöhnliche Schlägerei darstelle. Eine geringe Geldstrafe wäre eine genügende Sühne. Das Gericht verurteilte Fr. trotzdem zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Zur Begründung des Urteiles führte der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Wiedenhöfer, aus:

„Die Gewalttätigkeiten gegen die Arbeitswilligen nehmen überhand; es wird daher jeder, der sich gegen Arbeitswillige vergeht, prinzipiell nur mit Gefängnisstrafe bestraft.“

Sinter dieser wohl einzig dastehenden Urteilsbegründung kam eine Sache zur Verhandlung, die sich am 16. Mai bei dem Streik bei der Firma Schweitzer abspielte. Wie bekannt, waren die bei Schweitzer tätigen Streikbrecher auf einem Dampfer untergebracht und wurden abends nach dem Rhein gefahren, wo sie über Nacht blieben. Am 16. Mai, abends, hatte sich bei der Abfahrt eine Menge schaulustiger Personen eingefunden, die bei der Abfahrt das Schiff begleitete. Bei dieser Gelegenheit soll nun nach dem Dampfer mit Steinen geworfen worden sein. Die Kollegen A. und S. W. sind angeklagt, geworfen zu haben. Außerdem soll W. nach einer Wirtshausgelassen sein und dort gerufen haben: „Kommt das Schiff kommt! Beide Angeklagten bestreiten ganz entschieden das ihnen zur Last Gelegte. A. führte an, daß er am 16. Mai zu der fraglichen Zeit an einer Geburtstagsfeier in der Wirtschaft von Labbe teilgenommen habe, also gar nicht zugegen gewesen sein könne. W. gibt zu, daß er wohl mit der Masse gegangen wäre, aber nicht geworfen habe. Auch wäre er nicht nach der benannten Wirtschaft gelaufen, um die angeklagten „anderen“ zu rufen. Als erster Zeuge wird der Polizeisergeant Meier vernommen. Dieser bekundet, daß am Abend des 16. Mai er mit noch einigen anderen Polizeibeamten beauftragt war, das Schiff mit den Arbeitswilligen nach dem Rhein zu begleiten. Als das Schiff kurz nach 8 1/2 Uhr abfuhr, sei eine große Anzahl Personen mitgelaufen, die Standaal machten. Es wäre auch mit Steinen geworfen worden. Infolge der herrschenden Dunkelheit habe man wohl Gestalten gesehen, aber erkannt habe er niemand. Gestorfen seien die Arbeitswilligen auch nicht, da sie sich unter Deck befanden. Nach den Polizeibeamten sei nicht geworfen worden. Trotz dieser Aussage des Polizeibeamten will eine Zeugin Berni den Angeklagten W. als denjenigen erkannt haben, der

geworfen habe und der auch nach der Wirtschaft gelaufen sei. Die Wirtshausleute Labbe bekunden, daß A. an dem fraglichen Abend in ihrem Lokale an einer Geburtstagsfeier teilgenommen hat. Die Chefrain Labbe erklärt dazu, daß die Geburtstagsgäste sich von kurz nach 7 Uhr bis um 1/2 Uhr in ihrem Lokale aufgehalten hätten. Der Hafenpolizist Koch will dagegen von dem Fenster seiner am Hafen gelegenen Wohnung aus den Angeklagten W. gesehen haben, als dieser mit Steinen geworfen habe! Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er bestimmt gesehen habe, daß der Stein, den W. geworfen hätte, fortgestoßen sei, erklärt der Zeuge: „Wohl sicher!“ Er muß dann aber auf weiteres Vorhalten zugeben, daß er den Stein nicht gesehen hat! Einige weitere Zeugenaussagen sind nur insofern von Interesse, als der Zeuge Hansen bekundet: Es sei von dem Hafenarbeiter Sander gerufen worden: „Ihr sollt das Werfen sein lassen.“ Trotz des Protestes des Verteidigers wird Sander, der als Zeuge geladen ist, nicht vernommen. Der Staatsanwalt beantragte für A. 3 Monate und für W. 6 Wochen Gefängnis und führte dazu aus, daß durch die beiden Zeugen Koch und Berni zweifellos bewiesen wäre, daß die beiden Angeklagten mit Steinen geworfen hätten. Die Tat grenze an Landfriedensbruch und erheische strenge Verstrafung. Außerdem komme noch der § 153 der S.-O. in Frage, denn man habe mit Gewalt versucht, die Arbeitswilligen zu bestimmen, sich an dem Streik zu beteiligen. Rechtsanwalt Markwitz ersucht in längeren Ausführungen um Freisprechung der Angeklagten. Den Zeugenaussagen des Koch und der Berni ständen die Aussagen des Polizeisergeanten Meier entgegen, der bekundet, daß in der Dunkelheit niemand zu erkennen gewesen sei. Die Anwendung des § 153 komme schon deshalb nicht in Frage, weil die Arbeitswilligen gar nicht sichtbar waren, mithin auch keine Einwirkung auf sie erfolgen konnte.

Das Gericht verurteilte A. zu 2 Monaten und W. zu 4 Wochen Gefängnis. In der Begründung wird angeführt, daß die Tat der Angeklagten grobe Exzesse darstellten und direkt an Landfriedensbruch grenze. Es sei eine bekannte Erscheinung, daß die Arbeiter bei ihren Kämpfen den Weg des Rechtes verlassen und den Weg der Gewalt beschreiten, und das führe dann zu Vorkommnissen wie dem vorliegenden. Weil niemand durch die Steinwürfe verletzt sei, wäre die verhängte Strafe als ausreichend anzusehen.

Nach dem Urspruch, den der Vorsitzende in der Sache W. machte, war wohl kaum ein anderes Urteil zu erwarten. Staatsanwalt und Vorsitzender haben in diesen beiden Prozessen fortwährend mit dem Terrorismus der Streikenden operiert. Sie haben aber beide vergessen, den Terrorismus der Arbeitswilligen und der Polizei heranzuziehen. Wenn man so, wie Herr Amtsgerichtsrat Wiedenhöfer im Falle Fr., ein Urteil begründet, so sollten Arbeiter, die in eine ähnliche Lage kommen, diesen Richter in allen Fällen als befangen ablehnen. So bedauerlich es ist, wenn hier und dort Arbeiter bei Lohnkämpfen glauben, mit Gewalt etwas zu erreichen, so ist doch noch tief bedauerlicher, wenn ein Richter, der unparteiisch und ohne Ansehen der Person urteilen soll, sich dazu verleiten läßt, den Weg der Objektivität zu verlassen. Ausführlicher, wie der des Herrn Amtsgerichtsrates Wiedenhöfer fragen sicher nicht dazu bei, das Ansehen der Gerichte im Volke zu heben. So offen wie Herr Wiedenhöfer, hat sich lange kein Richter ausgedrückt.

In Ruh und Frommen des Herrn Staatsanwaltes und des Herrn Vorsitzenden seien hier die Auslassungen eines Staatsanwaltes mitgeteilt, die gelegentlich der Beamtengehältererhöhung im Jahre 1908 in den Berliner Neuesten Nachrichten erschienen. Da die Gehälter der Richter und Staatsanwälte nicht erhöht wurden, ließ der betreffende Staatsanwalt in der Nr. vom 22. 10. 1908 der Berliner Neuesten Nachrichten folgenden Kampfruf erschallen:

„Jetzt gilt es, zu zeigen, daß sie sich nicht weiter wie geduldige Schafe scheren lassen wollen. Schließt Euch zusammen, Ihr Richter und Staatsanwälte! Gründet Vereine, aber nicht, um gelehrte Fragen zu erörtern, sondern um Eure Standesinteressen zu wahren, um zu beraten, wie es möglich ist, der Regierung das abzurufen, was Ihr für Eure Frauen und Kinder braucht, was Ihr haben müßt. Von selbst tut sie nichts für Euch. Jetzt, da Ihr auch fordern könnt, nicht ein Gnadengeschenk ist es, was Ihr verlangt, sondern Euer gutes Recht, das Euch werden muß. Darum auf zum Kampf!“

Wie wird Ihnen, Herr Amtsgerichtsrat Wiedenhöfer?

Nicht nur in Laienkreisen werden die Urteile des Schöffengerichtes als zu hart angesehen, sondern auch die Duisburger Strafkammer hat in letzter Zeit Urteile des Schöffengerichtes, gegen die Berufung eingelegt war, bedeutend gemildert. Wir lassen hier einige Urteile der Strafkammer folgen:

Der Kollege A. war vom Streik Schweitzer vom Schöffengericht nach dem strengen § 153 S.-O. zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte stand Streikposten, und als er einen seiner Kollegen, der Streikunterstützung genommen hatte, an einem Wagen der Firma arbeiten sah, trat er an ihn heran und hielt ihm das Wertverliche seines Ver-

haltens vor. Der Vorarbeiter kam hinzu und for-
berzte sich auf, fortzugeben, worauf dieser erwiderte,
daß er sich auf öffentlicher Straße befinde und ihn
dort höchstens die Polizei vertreiben könne. Der Vor-
arbeiter erwiderte, „er könne noch mehr als die Po-
lizei“ und sagte nach Aussage des Angeklagten nach
seiner Revolvertasche, den Angeklagten auffordernd,
nur einmal über die Grenze von der Straße zum
Lagerplatz der Firma zu treten. Das tat der Ange-
klagte aber nicht, doch soll er nach den Zeugnisaus-
sagen den Vorarbeiter im Laufe des Wortgeflechtes
mit „Seelenverkäufer“ und „Menschenfänger“ usw. titu-
liert haben. Das Gericht erachtete die Strafe etwas
hoch und ermäßigte sie auf 14 Tage Gefängnis.

Das Schöffengericht hatte den Kollegen An. zu
einer Woche Gefängnis wegen Verleumdung eines Ar-
beitswilligen von Schweizer verurteilt. Der Tatbe-
stand ist folgender:

Zur Zeit des Streiks hatte der Polizeiergeant
Meyer die angenehme Aufgabe, einen Arbeitswilligen
der Firma Schweizer allabendlich nach seinen heimat-
lichen Penaten zu geleiten. An der Drehbrücke kam
der Angeklagte an den Arbeitswilligen heran und
fragte ihn, ob er denn nicht zu den Streikenden halten
wolle. Der Beamte wies ihn ab, aber aus einiger
Entfernung rief der Angeklagte dem Arbeiter noch zu,
er wäre ein Lump. Rechtsanwalt Markwig als Ver-
teidiger des Angeklagten führte aus, daß die Frage
des Angeklagten nicht strafbar gewesen sei und daß
Schimpfwort sei nicht gefallen, um den Arbeitswilligen
zur Arbeitseinstellung zu veranlassen, sondern
rein privatim. Der Verleumdete hatte seinen Straf-
antrag wegen Verleumdung zurückgezogen, so daß wegen
der einfachen Verleumdung keine Bestrafung erfolgen
konnte. Die Strafkammer folgte den Ausführungen
des Verteidigers und sprach den Angeklagten frei. Zu
bemerkten ist noch, daß der vorsitzende Richter sich zum
Angeklagten An. mit den Worten wandte: „Warum
sprechen Sie die Arbeitswilligen überhaupt an? Lassen
Sie diese doch in Ruhe!“ Treffend erwiderte darauf
der Verteidiger: „Ein anderes Mittel, als sich mit
einem Arbeitswilligen mitleidlich zu verständigen, gibt
es doch nicht.“ Die Justiz hat manchmal wunderbare
Auffassungen von dem, was den Arbeiter angeht.

Einem Monat Gefängnis hatte das
Schöffengericht über den Kollegen Do. wegen „Ver-
brohung“ eines Streikbrechers im Streit Schweizer
verhängt. Auch hier hob die Strafkammer das Urteil
des Schöffengerichtes auf und verurteilte Do. zu einer
Geldstrafe von 50 M.

Für unsere Duisburger Kollegen müssen die Ur-
teile des Schöffengerichtes ein Unsporn mehr sein,
jetzt mit erneuten Kräften in die Agitation einzut-
reten. Ziehen sie die nötigen Lehren aus den Ur-
teilen, dann wird in absehbarer Zeit im Duisburger
Kreis kein unmorganistischer Kollege mehr vorhanden
sein. Und mit diesem Zeitpunkt werden auch die
„Lieblinge“ des Schöffengerichtes, das Streikbrecher-
geinzel, von selbst verschwinden.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Charlottenburg. Eine gut besuchte Mitglieder-
versammlung der Privatchauffeure fand am
8. d. M. statt. Zuerst hielt der Branchenberater einen
lehrreichen Vortrag, welcher mit großem Beifall auf-
genommen wurde. Der Kollege N. hatte den An-
wesenden klar und deutlich vor Augen geführt, wie
die Kollegen Privatchauffeure sich nur aus purer
Angst der großen wichtigen Organisation des deut-
schen Transportarbeiter-Verbandes fernhalten. Nur
das Gefühl, daß durch irgend jemanden der Chef
erfahren könnte, daß er einen Chauffeur hat, der der
Sektion der Privatchauffeure sich angeschlossen hat, hält
ihn davon zurück. Aber weder der Chef selbst noch
der Chauffeur haben sich bis jetzt überlegt, daß die
Vergütungsvereine, denen ein großer Teil der Privat-
chauffeure angehören, zu beiderlei Nachteil bestehen.
Ein anderer Grund, daß die Kollegen so mit der
Angst sich dem Transportarbeiter-Verband nähern
oder zurück bleiben, ist die Demunziation, die unter
den Kollegen selbst leider zu groß ist. So mancher
wartet mit Schmerzen auf den Augenblick, wo er
einen Kollegen aus seiner Stellung bringen kann, um
nur einen guten Freund und Vereinsbruder unter-
schleichen zu können. Es steht fest, daß dadurch auch
die Arbeitslöhne sehr im Fallen begriffen sind, wenn
auch nach außen hin noch nicht viel zu merken ist.
An mehreren Beispielen hatte der Referent bewiesen,
daß nun auch allmählich Licht in die Köpfe der
Privatchauffeure dringt. In Charlottenburg scheint
das Eis unter den Kollegen zu schmelzen. Ein guter
Anfang ist gemacht, nur jedes Kollegen Pflicht ist es,
so weiter zu agieren, damit auch unsere Branche
endlich einmal vereint dem Ziele der Zukunft fest und
geschlossen entgegensehen kann.

An der Diskussion beteiligten sich zahlreiche Kol-
legen. Auch diese Kollegen bestätigten, daß die
Schmarotzereien unter den Chauffeuren überhand ge-
nommen haben, und es wäre an der Zeit, diesem
Einhalt zu tun. Denn der Beruf verliert dadurch
immer mehr an Selbstachtung, wodurch er sich noch
höchsteht.

Kollege Bernhardt machte es auch noch einmal
den Kollegen klar, wie es möglich wäre, dem Uebel-
stand entgegenzutreten. Die Kollegen sind selbst schuld,
wenn die Stellenvermittlung unter den Kollegen
selbst so weiter getrieben wird, dann werden die
Privatchauffeure mit den Löhnen in gar nicht
zu langer Zeit tiefer stehen wie sonst ein Arbeiter,
der nicht so eine nervenschütternde gefährvolle
Arbeit zu leisten hat. Darum Kollegen, vermittelt jede

euch valant gewordene Stelle nach dem Arbeitsnach-
weis, wohin sich auch jeder arbeitssuchende Kollege
zu wenden hat.

Hierauf erfolgte die Wahl der Branchenleitung
und wurden einstimmig 5 Kollegen gewählt. Somit
ist die Agitationskommission, die im vorigen Herbst
gewählt wurde, aufgelöst.

Die gewählten Kollegen nahmen die Wahl an
und dankten der Versammlung für das gegebene Ver-
trauen, mit der Bitte, an alle Kollegen, die Branchen-
leitung bei der Agitation in den Garagen nach
Kräften unterstützen zu wollen.

Ferner wurde beschlossen, daß die Branchen-
versammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. im
Monat in Lokal Bernicke, Wisnarestr. Nr. 38, Ecke
Felsenheimerstraße, stattfinden sollen. Die Schifanen
bei der Rückgabe der 3 M. für die Stempelmarke
des ärztlichen Gutachtens wurde einer scharfen Kritik
unterzogen. Es wurde von den Kollegen gefordert, daß
die zu unrecht erhobene Stempelsteuer noch nicht allen
Kollegen, die bereits um die Rückgabe eingekommen
sind, zurückerstattet ist, sondern in der Zahlung ein
Stillstand eingetreten ist, weil dem Herrn Finanz-
minister zum zweiten Male Bericht erstattet werden
soll. Die Versammlung sehen neugierig dem Kurio-
sum entgegen, das nun nach der zweiten Entscheidung
entstehen muß. Zum Schluß wurden noch einige Kol-
legen aufgenommen.

Düsseldorf. Eine Sektionsversammlung der
Chauffeure tagte am 2. November. In die Sektions-
leitung wurden drei Kollegen neu hinzugewählt, so-
daß der Vorstand jetzt aus sieben Mitgliedern besteht.
Es ergab sich ein ungemein schweres Zusammenarbeiten
dadurch, daß die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus
der Tag- bzw. der Nachtschicht genommen wurde.
Diesem Uebelstand soll bei der jetzigen Wahl da-
durch gesteuert werden, daß fünf Mann von der einen
und zwei Mann von der anderen Schicht gewählt
wurden.

Unter Berufsangelegenheiten wurde Stellung ge-
nommen zu dem Antrag der Berliner Kollegen an
den Hauptvorstand, „Einberufung einer Chauffeur-
Konferenz“. Die Versammlung erklärte sich mit der
von den Antragstellern vorgeschlagenen Tagesordnung
einverstanden, nahm aber nach eingehender lebhafter
Diskussion, an der sich auch der anwesende Düssel-
dorfer Kartellsekretär Kollege Humisch beteiligte, fol-
genden Antrag des Kollegen N. an, den verhandels-
vorstand zu ersuchen, als einen Punkt der Tages-
ordnung auf dieser Konferenz den bereits von einer
Verbandsgeneralversammlung genehmigten Antrag:
„Schaffung eines eigenen Organs für die Chauffeure“
zu setzen. — Weiter wurde unter „Verbandsangelegen-
heiten“ beschlossen, die Sektionsversammlungen jeden
ersten Donnerstag im Monat für die eine Schicht
und jeden zweiten Donnerstag im Monat für die
andere Schicht einzuberufen. Nach Besprechung einiger
interner Angelegenheiten, die in nächster Sitzung weiter
verhandelt werden sollen, wurde die anregend ver-
laufene Versammlung geschlossen.

Die Beleuchtung der Automobilkennungszeichen.
(Urteil des Hanseatischen Obergerichts Hamburg
vom 9. Oktober 1911.) Bei Automobilisten wird
nächstehender Rechtsfall Beachtung finden. Wenn es
sich auch nur um Uebertretung einer Hamburgischen
Verordnung handelt, so ist dabei zu bedenken, daß
derartige Verordnungen in allen Bundesstaaten be-
stehen. Der Angeklagte ist Chauffeur bei der „Hedag“
in Hamburg. Bei einem von ihm geführten Kraft-
fahrzeuge der „Hedag“-Gesellschaft war das an der
Rückseite des Fahrzeugs angebrachte Kennungszeichen
während einer Fahrt zur Nachtzeit nicht beleuchtet
gewesen. Er wurde deshalb angeklagt. Seine Ver-
eidigung ging dahin, die zur Beleuchtung des Kenn-
nungszeichens dienende elektrische Lampe habe bei
Beginn der betreffenden Fahrt gebrannt und sei nur
deshalb verloscht, weil bei der Fahrt auf holprigem
Pflaster eine Schraube gelockert und dadurch der Ver-
bindungsdraht unbrauchbar geworden sei. Schöff-
engericht und Landgericht kamen zur Verurteilung. Das
Vorbringen des Angeklagten wurde zwar nicht als
widerlegt gehalten, der Angeklagte wurde aber für
das Erlöschen der Lampe verantwortlich gemacht, da
ihm bekannt gewesen sei, daß die Lampe nicht völlig
zuverlässig brenne, und es nach dem Gutachten des
Sachverständigen Apparate anderer Konstruktion gebe,
bei denen ein Verlöschen der Lampe nahezu ausge-
schlossen erscheine. Auf die Revision des Angeklagten
führte der Strafsenat des Obergerichts Hamburg aus:
Die Revision macht mit Recht geltend, daß die
Feststellungen der Vorderrichter nicht genügen, um
gegen den Angeklagten den Vorwurf einer fahrlässigen
Zu widerhandlung gegen den § 11 der Verordnung
vom 3. Februar 1910 zu begründen. Die Tatsache,
daß es Beleuchtungsapparate besserer Konstruktion gibt,
wäre hierfür selbst dann ohne entscheidende Bedeutung,
wenn sie dem Angeklagten bekannt gewesen sein sollte.
Denn er dürfte, ohne die im Verkehr erforderliche,
von ihm als Chauffeur zu verlangende Sorgfalt zu
verlezen, sich darauf verlassen, daß die Behörde die
Kraftwagen der „Hedag“-Gesellschaft nur dann ge-
nehmigen und für den öffentlichen Verkehr freigeben
würde, wenn sie in allen Teilen und demnach auch
hinsichtlich der Beleuchtungsapparate den behördlichen
Anforderungen genügen. Es beruht auf einer Ueber-
spannung der an den Chauffeur einer solchen Gesell-
schaft zu stellenden Anforderungen, wenn man von
ihm verlangen würde, sich darüber zu erkundigen, ob
es andere Beleuchtungsapparate gibt, die noch etwas
besser funktionieren, dafür aber vielleicht in anderer
Beziehung gegenüber dem von seiner Gesellschaft ver-
wendeten System Nachteile aufweisen, und dann evtl.
an die Gesellschaft mit der Forderung heranzutreten,
diese anderen Beleuchtungsapparate bei ihren Kraft-
wagen einzuführen. Anders würde die Sache nur
dann zu beurteilen sein, wenn der eingetretene De-

felt nicht auf das System der bei der „Hedag“-Gesell-
schaft im Gebrauch befindlichen Beleuchtungsapparate
zurückzuführen wäre, sondern auf eine im Laufe des
Gebrauchs eingetretene und dem Angeklagten als solche
erkennbare Uebung. Wäre dies der Fall, so würde
der Angeklagte allerdings verpflichtet gewesen sein,
Abhilfe zu verlangen und im Weigerungsfalle die
fernere Führung des schadhaften Kraftwagens abzu-
lehnen. Aber eine derartige Uebung der Beleuch-
tungsrichtung liegt nicht vor. Der Angeklagte wurde
deshalb freigesprochen.

Das Automobil auf der Landstraße. (Urteil
des Reichsgerichts vom 11. November 1911.) Die
Unart vieler Passanten, sich aus purem
Uebermut Automobilen mit ausgetretenen Armen
entgegenzustellen, um im letzten Momente noch zur
Seite zu springen, hat sich in einem Falle bitter ge-
rächt, der jetzt dem Reichsgericht zur Entscheidung
vorlag. Am 20. August 1909 gegen 1/6 Uhr abends,
also am helllichten Tage, hatte sich kurz vor dem Dorfe
Stimmern (Hannover) ein schwerer Automobilunfall
ereignet. Die strafrechtliche Untersuchung, die mit
der Freisprechung des Chauffeurs endigte, gab aber
hinreichend Aufschluß, daß den Verletzten, den Fabrik-
arbeiter W., die alleinige Schuld an dem Unfall traf.
Er hatte das Automobil auf der vollkommen über-
sichtlichen Straße schon auf eine Entfernung von
einigen hundert Metern bemerkt, er hatte sich aus
reinem Uebermut aber dem Automobil mit aus-
getretenen Armen entgegengestellt und war
dann wieder zur Seite gesprungen. Dasselbe Manöver
hatte er nochmals wiederholt, als dann das Fahr-
zeug näher war. Diesmal war er aber angerannt
worden, und wie Zeugen des Unfalls erzählten, „wie
ein Hampehmann“ in die Luft geflogen. Für die
schweren Folgen seines Leichtsinnes suchte der Ver-
letzte den Chauffeur und den Eigentümer des Kraft-
wagens, der gar nicht mit bei der Fahrt gewesen
war, verantwortlich zu machen. Das Landgericht
Hannover hatte die Klage abgewiesen. Das Ober-
landesgericht Celle aber die Ansprüche für berechtigt
erkannt. Die Beklagten hatten, so führte das Ver-
scheidungsgericht aus, nur dann nicht, wenn sie
nachwiesen, daß der Unfall nicht durch ihre Schuld
entstanden sei. Dieser Beweis sei ihnen nicht gelun-
gen. Im Gegenteil sei festgestellt, daß das Auto-
mobil mit großer Geschwindigkeit ge-
fahren sei; der Verletzte habe das aus dem Dorfe
herauskommende Auto nicht rechtzeitig bemerkt, wäh-
rend der Chauffeur habe sehen müssen, daß der Ar-
beiter nach der Mitte der Straße zu gewollt habe.
Der Chauffeur habe deshalb den Motor abstellen
müssen. Daß der Kläger mit Willkür auf der
Mitte der Straße sich dem Auto in den Weg gestellt
habe, sei zwar vom Strafrichter festgestellt worden,
die Verurteilungsverhandlung haben aber dafür keinen
Beweis ergeben. Es liege wahrscheinlich eine Täu-
schung der Zeugen insoweit vor, als das Verhalten
des Verletzten, der von der Mitte der Straße aus
lebhaft mit einigen Arbeiterinnen auf dem Felde ge-
sprochen habe, falsch gedeutet worden sei. Das Ver-
scheidungsgericht könne deshalb kein eigenes Ver-
schulden des Verletzten darin erblicken, daß dieser im
ersten Schreden über das nahende Auto nicht sogleich
gewußt habe, wohin er sich in Sicherheit bringen
sollte. Das Reichsgericht nahm aber aus Grund der
Feststellungen im Strafverfahren an, daß sich der Un-
fall dann doch in etwas anderer Weise zugetragen
haben müsse, die ein erhebliches Mitver-
schulden des Verletzten erkennen ließe. Das Urteil
wurde deshalb insoweit aufgehoben, als die Klage-
ansprüche zu mehr als zur Hälfte berechtigt er-
klärt worden seien.

Fahrlässige Tötung durch einen Kraftwagens
führer. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Novem-
ber 1911.) Der Kraftwagenführer J. Schneider in
Nürnberg war am frühen Morgen des 14. Februar
1911 auf der Heimfahrt begriffen und fuhr mit einer
Geschwindigkeit von 15, höchstens 20 Kilometer in
der Stunde. In einer Straße, die nach seiner An-
gabe schlechte Beleuchtung hatte, bemerkte er erst auf
kurze Entfernung in seiner Fahrbahn eine Frauens-
person. Obwohl er noch im letzten Momente nach
links ausweichen wollte, konnte er es nicht mehr ver-
meiden, daß die Frau, eine 72jährige schwerhörige
Mäherin G., vom Wagen zu Boden geschleudert und
überfahren wurde. Schneider fuhr weiter, ohne sich
um die Verletzte zu kümmern. Diese starb bald an
den Folgen des Unfalles. — Der Kraftwagenführer
wurde wegen fahrlässiger Tötung und Uebertretung
des Kraftfahrzeuggesetzes angeklagt und vom Land-
gericht Nürnberg zu 4 Monaten und 15 Tagen Ge-
fängnis verurteilt. Die Strafkammer war überzeugt,
daß G. nicht die nötige Sorgfalt und Voracht auf
seiner Fahrt angewandt habe. Er habe nicht damit
rechnen können, daß die Straße, die in einem Ar-
beiterviertel liege, morgens um 1/2 Uhr menschenleer
sei. Er habe also, zumal die Straße wegen der
Beleuchtung für ihn nicht recht übersichtlich war, lang-
sam fahren müssen, um nötigenfalls den Wagen so-
fort durch Bremsen zum Stillstand zu bringen. In
seinem schnellen Fahren sei eine Fahrlässigkeit zu er-
blicken, durch die er den Tod der alten Frau ver-
ursacht habe. Außerdem habe er sich eine Uebertretung
des Kraftfahrzeuggesetzes dadurch zu Schulden kommen
lassen, daß er der sofortigen Feststellung sich durch
Flucht zu entziehen versucht habe. — Gegen das Ur-
teil legte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht
mit prozessualen und materielrechtlichen Beschwerden
ein. Er rügte vor allem die Verletzung des § 222
des Strafgesetzbuches; der Begriff der Fahrlässigkeit
sei vom Vorderrichter verkannt. Sein Wagen sei
vorchriftsmäßig erleuchtet gewesen; er sei nicht mit
übermäßiger Geschwindigkeit gefahren und habe Signal-
signale gegeben, also die erforderliche Sorgfalt be-
wiesen. — Zum mindesten liege eine Konträrerende

Fahrflüssigkeit der alten Frau vor, die sich, obwohl sie schwerhörig war und schlecht sehen konnte, in der Dunkelheit zu so früher Morgenstunde auf die Straße begeben habe. — Gemäß dem Antrag des Reichsanwalts, der die Klagen als nicht durchschlagend erachtete, verwarf das Reichsgericht die Revision als unbegründet.

Die Autofälle in Heroldsberg. Vom Amtsgericht Erlangen wurde dem Automobilbesitzer und Fabrikanten Erh. Kotschenreuther von Nürnberg ein Strafbesehl zugestellt, nach dem er eine Geldstrafe von 20 Mk. bezahlen sollte. Diese Strafe wurde gegen Herrn Kotschenreuther ausgesprochen, weil er als Führer eines Automobils innerhalb der Ortschaft Heroldsberg die zulässige Fahrgeschwindigkeit überschritten habe. Gegen diesen Strafbesehl legte Herr Kotschenreuther Einspruch zum Schöffengericht Erlangen ein, fiel aber damit glatt ab, weil das Schöffengericht eine Überschreitung der Fahrgeschwindigkeit für festgesteilt hielt. Nun wandte sich Herr Kotschenreuther berufungsfährend an das Landgericht in Fürth. Der Angeklagte gab an, ihm war die Autofälle in Heroldsberg bekannt, und er sei schon deshalb sehr vorsichtig gefahren. Er fahre jetzt 12 Jahre und wurde noch nie bestraft. Es sei auch vollständig ausgeschlossen, daß die Methode, die von den Gendarmen gegenüber den Automobilen angewandt wird, eine sichere Gewähr für Feststellung der Fahrgeschwindigkeit bietet. Dagegen verteidigte der Gendarmereisergeant Lazarus das von ihm und dem Gendarmen Müffelbed ausgeheckte System. Es besteht darin, daß sie eine Strecke von 500 Meter und eine solche von 250 Meter einer genau übersichtlichen Straßenstrecke in Heroldsberg abgemessen haben. Bei richtiger Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeit müßte ein Auto bei der 500 Meter langen Wegstrecke 2 Minuten, bei der anderen Strecke eine Minute brauchen. Dagegen habe der Angeklagte die 500 Meterstrecke schon zwischen 45 und 50 Sekunden durchfahren. Er hätte somit mehr als 30 Kilometer die Stunde gefahren. Ein amtlich geprägter Sachverständiger im Automobilverkehr erklärte auf's Bestimmteste, das System, das die Gendarmen in Heroldsberg anwenden, sei deshalb unhaltbar, weil die Fahrgeschwindigkeit nach einer Tachometer festgestellt wird. Es ist dabei die Möglichkeit vorhanden, daß man sich um eine ganze Minute täuscht. Es müßte bei sicherer Feststellung eine Steckuhr und mindestens zwei Personen verwendet werden. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Süßheim, konnte zur Unterstützung dieses Gutachtens verschiedene Urteile von Gerichten vorlesen. Auch das Berliner Polizeipräsidium habe das System als ungenügend bezeichnet. Ein Zeuge gab an, daß er einmal in einer Wirtschaft in Heroldsberg zugegen war, wie der betreffende Wirt zu dem eben eintretenden Gendarmen Lazarus sagte: „Gerade ist wieder ein Auto in einem rasenden Tempo durchgefahren, da hätten wir wieder einen Gendarmen gebraucht“. Der Gendarm sagte dann: „Nun, da kommt schon wieder einer, schreiben wir halt den auf“. Dabei habe der Gendarm sein Notizbuch herausgezogen und das Auto aufgeschrieben, ohne daß er eine Uhr zur Hand genommen hätte. Der Verteidiger beantragte die Freisprechung des Angeklagten. Der Staatsanwalt hielt das Vorgehen der Gendarmereistation lobenswert und beantragte die Verwerfung der Berufung. Diesem Antrag des Staatsanwalts entsprach das Gericht im Urteil.

An diese Verhandlung anschließend, folgt eine weitere, die den verheirateten Kraftwagenführer Mich. Popp von Nürnberg betraf. Er soll als Führer eines Automobils in zwei Fällen, die innerhalb des Ortes zulässige Fahrgeschwindigkeit von 15 Kilometern ganz bedeutend überschritten haben, als er durch Heroldsberg fuhr. Es wurden deshalb gegen Herrn Popp vom Amtsgericht Erlangen zwei Strafbesehle in Höhe von je 20 Mk. Geldstrafe erlassen. Gegen diese erhob Herr Popp Einspruch zum Schöffengericht Erlangen, aber ohne Erfolg. Nun legte er ebenfalls Berufung zum Landgericht Fürth ein. Der Angeklagte gab an, er fahre jetzt seit 8 Jahren und wurde wegen zu schnellem Fahren noch nie bestraft. Er habe auch in diesem Fall nicht mehr als 15 Kilometer gefahren. Hier handelte es sich um die 250 Meterstrecke, die der Angeklagte in 31 Sekunden gefahren hat, statt wie bei vorgeschriebener Fahrgeschwindigkeit in einer Minute. Im anderen Falle um die 500 Meterstrecke, die er in 61 Sekunden statt in 2 Minuten fuhr. Das Berufungsgericht kam nun nach Prüfung der Sachlage zu folgendem Urteil: Das erstinstanzliche Urteil wurde in einem Fall ganz, im anderen Falle teilweise aufgehoben. Der Angeklagte wurde demzufolge in dem Fall, wo es sich um die 250 Meterstrecke handelte freigesprochen, da hier ein Irrtum des Gendarmen nicht ausgeschlossen ist. Im anderen Falle wurde der Angeklagte zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil das Berufungsgericht die vom Ertrichter ausgesprochenen Geldstrafe als zu hoch geurteilt empfand.

Zur Frage der Haftpflicht. Aus einer schlesischen Stadt geht uns von einem Mitgliede des Verbandes in dem folgenden, recht interessanten Falle das Ersuchen um Rechtsauskunft zu: Am 25. Oktober d. J. feierte der Arbeitgeber des betreffenden Kollegen seine Hochzeit und gewährte aus diesem Anlaß seinen Arbeitern einen halben freien Tag. Einer der Arbeiter — übrigens kein Mitglied unseres Verbandes, sondern ein Hirsch-Dummkocher — welcher den Ehrgeiz hatte, Chauffeur zu werden, aber noch nicht im Besitz des Führerscheins war, machte sich die Abwesenheit des Chefs zunutze und veranfaltete mit dem Automobil des Chefs eine lustige Spazierfahrt. Er kaufte auch verschiedene seiner Mitarbeiter zur Teilnahme an dieser Fahrt zu überreden. Das Unheil schreitet aber bekanntlich schnell: Die lustige Spazierfahrt endete sehr traurig, denn der noch ungeübte

Führer des Automobils war nicht in der Lage, den Wagen ordnungsmäßig zu lenken; die Sache verunglückte und die Karosserie des Wagens wurde total zertrümmert. Der Arbeitgeber verlangt nunmehr den ihm verursachten Schaden ersetzt, aber er fordert den Schaden nicht nur von dem Führer des Automobils, sondern auch von denjenigen, welche auf Zureden des Führers sich an der Spazierfahrt beteiligt hatten. Nach unserer Meinung ist dieses letztere Verlangen unbegründet; vielmehr haftet für den Schaden lediglich der Führer des Automobils. Das neue Automobilgesetz trifft auf den vorliegenden Fall überhaupt nicht zu, denn die Paragraphen 8 Nr. 1 und 7 erkennen, daß durch das neue Gesetz nur derjenige Schaden betroffen wird, welcher an einer fremden Sache, nicht dem betreffenden Automobil selbst, passiert. Für die Entscheidung des vorliegenden Falles muß man deshalb auf das allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch zurückgreifen. Dieses bestimmt in den Paragraphen 823, 826, daß derjenige, welcher einem anderen rechtswidrig einen Schaden zufügt, für diesen Schaden verantwortlich ist. Nun kann man nicht sagen, daß auch die Insassen des Automobils, welche sich von dem Führer zur Teilnahme an der fröhlichen Fahrt haben überreden lassen, die Zertrümmerung des Automobils mitverschuldet haben. Auch wenn die betreffenden Insassen weggeblieben wären und nur der Führer allein auf dem Fahrzeug gewesen wäre, hätte sich ja doch der Unfall ereignet. Die Unversehrtheit der Insassen des Automobils ist lediglich für die Tatsache, daß das Automobil zertrümmert worden ist, ohne jede Bedeutung. Die Schuld hat lediglich der Führer allein, weil durch sein unsachgemäßes Fahren der Unfall verschuldet ist.

Droschkenführer.

Der unästhetische Kutscherrock. Mittels polizeilicher Strafverfügung ist der Droschkenkutscher M. in 1 Mk. Strafe genommen worden, weil er eines Tages im August d. J. auf einer Droschkenfahrt nach Groß-Worsfel mit nicht vorgeschriebener Geschwindigkeit auf dem Kutscherbod gefahren und dadurch gegen die Droschkenordnung verstoßen habe. Der von M. beim Schöffengericht erhobene Einspruch hatte keinen Erfolg und er legte dann Berufung ein. M. erklärt, daß er wegen eines Herzleidens genötigt sei, dann und wann sich Luft zu verschaffen. Uebrigens sei es an diesem Tage außerordentlich heiß gewesen. Obgleich der Angeklagte ein ärztliches Attest beibringt, daß er an Herzbeschwerden leidet, und ihm schon früher von der Behörde die Erlaubnis erteilt war, wegen seines Leidens einen leichteren Hut tragen zu dürfen, beantragt der Staatsanwalt Verwerfung der Berufung. Der Verteidiger Dr. Hans Heymann beantragt auf Grund § 54 des St.-G.-B. die Freisprechung, denn der Angeklagte habe sich, um sich aus gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zu befreien, den Tod teilweise öfnnen müssen. Für den Angeklagten hätte die Gefahr bestanden, einem Herzschlag zu erliegen. Das Gericht verwirft die Berufung als unbegründet. Der Angeklagte hätte, wenn er von der Bestimmung der Droschkenordnung befreit werden wollte, um Erlaß bei der Behörde einkommen müssen. — Es lebe die Gerechtigkeit!

Fensterputzer.

Dresden. Wohl selten sind die Kollegen mit solcher Einmütigkeit und Entschlossenheit in einen Kampf eingetreten, wie es hier der Fall war. Nur einer von den Organisierten, Otto Wille, ist stehen geblieben. Auch sind im Laufe der Streiks, der bei einigen Firmen nahezu 4 Wochen gedauert hat, die Kollegen fest geblieben bis auf 3: Wilhelm Schwarze, Ernst Halbzig und Gustav Zufall, die allerdings erst kurz vor dem Streik eingetreten, in der letzten Streikwoche umgefallen sind. Und trotz alledem ist es uns nicht gelungen, den Sieg an unsere Fahne heften zu können, sondern wir mußten den Streik, weil uns sichtslos, aufheben. Den bestreikten Firmen war es gelungen, eine genügende Anzahl Streikbrecher nach hier zu ziehen. Fensterputzer waren allerdings nicht viel dabei. In der Hauptsache war es Leipzig, das, nebst den kleinen selbstständigen Feintagern allerorts, brauchbares Material, b. h. wirkliche Putzer, lieferte. Und die waren es besonders, die uns den Kampf erschweren. Wir werden das künftighin, dies besonders in allen solchen Kämpfen, wo nur einige Dutzend Streikende in Frage kommen, beachten und unsere Taktik danach einrichten müssen.

Die Forderungen sind bei 9 Firmen eingereicht worden. Davon haben 2 sofort bewilligt. Nach einem 3- bezw. stägigem Streik folgten 2 weitere Firmen. Die eine schied von vornherein aus, da dort der Einfluß der Organisation zu gering war. Mithin blieben noch 4 Firmen übrig, wo der Kampf mit aller Heftigkeit auf beiden Seiten geführt und von uns nach ca. vierwöchentlicher Dauer, weil aussichtslos, abgebrochen werden mußte. Das die bestreikten Firmen während der Dauer des Streiks einen ganz erheblichen Teil ihrer Kundschaft verloren hatten, ist es ihnen natürlich möglich, die übrigen Kunden zufrieden zu stellen. Demzufolge haben sie nur einen Teil der Streikenden wieder eingestellt. Die übrigen sind noch außer Arbeit. Wir ersuchen daher die gesamten Kollegen Fensterputzer allerorts, vorläufig Dresden zu meiden und dafür zu sorgen, daß dies allgemein geschieht bis die hiesigen Kollegen alle wieder untergebracht sind.

Wir sind diesmal infolge der Unkunst der Berufungskollegen unterlegen. Gestehen wir das offen zu. Aber wir sind in Ehren unterlegen. Die Kollegen haben ehrlich gekämpft und gestanden bis zum letzten Augenblick. Alle Machinationen der Unternehmer und ganz besonders die unzähligen Strafmandate und Anzeigen, die die Kollegen wegen Belästigung und Beleidigung des so „wertvollen“ Materials der Streikbrecher

wochenlang ins Gefängnis gebracht bezw. noch bringen werden, konnten sie nicht wankelmütig machen, und gibt uns die beste Gewähr, froh in die Zukunft zu schauen. An den Kollegen wird es nun liegen, zur gegebenen Zeit die Scharte wieder auszuweihen, denn eine verlorene Schlacht ist noch lange kein verlorenener Krieg! — Nicht geregelt sind die Arbeitsbedingungen bei folgenden Firmen: Sazonia, Johann-Georgen-Allee 10; Phönix, Grunmaerstraße; Wolf, Landhausstraße; Vittoria, Steinstraße; Graf, Arnoldstraße. Wir kommen wieder!

Hafenarbeiter.

Hamburg I. Kesselreiniger. Mitgliederversammlung am 2. November. Ueber die Differenz mit dem Hafenbetriebsverein wegen Verquickung der Arbeitsnachweisfrage mit der bewilligten Lohnerhöhung von 20 Pf. für die Tag-, Nacht-, Sonntag- und Festtagsarbeit berichtet der Branchenleiter Prener. Redner gibt bekannt, daß der Hafenbetriebsverein sich an den Verbandsvorstand mit einem Schreiben gewandt habe, worin derselbe innerhalb acht Tagen Bescheid wünscht, ob die Kesselreiniger gewillt sind, die Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag anzunehmen, mit der Bedingung, sich durch den Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins vermitteln zu lassen. Der Verbandsvorstand habe darauf die richtige Antwort gegeben, daß er die Unterzeichnung des Nachschreibens solange ablehnen müsse, als der Hafenbetriebsverein sich bemühe, die Arbeitsnachweisfrage mit der Lohnfrage zu verquickeln. Der Hafenbetriebsverein sucht nach dieser Antwort den Frieden zu stören, indem er in einer ganzen Anzahl bürgerlicher Zeitungen Kesselreiniger für den Hamburger Hafen sucht. Arbeiter anderer Branchen, denen aus irgend welchen Gründen die Karte entzogen ist, haben die Aufforderung erhalten, sich zu melden. Als Kesselreiniger werden ihnen dann die angebotenen Stunden vergeben. Auch die Miete für Obdachlose hat man abgesehen, trotzdem genügend arbeitslose Kesselreiniger vorhanden sind. Die schon früher beschlossene Resolution, welche den unparitätischen Arbeitsnachweis als Maßregelungsbureau kennzeichnet, welches nie ein gesundes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herbeiführen wird, wurde angenommen. Da der Hafenbetriebsverein an die Herangelockten graue Karten verabfolgt, und diese vermittelten Arbeiter Scheine mit dem Namen des Arbeitgebers, für den sie angenommen sind, erhalten, werden besonders die Maschinen- und Heizer sowie Fabrikarbeiter hierauf aufmerksam gemacht, dies ist zu beachten. Die Arbeiter aller Verufe werden ersucht, den Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins für Kesselreiniger zu meiden, solange die Differenzen bestehen. In der Diskussion sprachen alle Redner im selben Sinne. Die Delegationskommission hat in allen Vertrieben Zusammenkünfte abgehalten, die auf besucht waren und sich mit der obigen Angelegenheit ebenfalls beschäftigten, so daß es dem Hafenbetriebsverein schwerlich gelingen dürfte, ohne die Organisation zum Ziele zu gelangen. Die Kesselreiniger haben durch den Verband versucht, die Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse in einer Form zu führen, die eine Verständigung ermöglicht hätte. Verlegt man durch den Hafenbetriebsverein dieser Tätigkeit den Weg, so hat man damit auch die Schuld zu tragen für die Prinzipienlosigkeit, wie sie von dem Hafenbetriebsverein in die Bewegung hineingetragen ist.

Hamburg I. Eine Schreckensfahrt mußten am Donnerstag, 9. November, 40 Schauerleute durchmachen. Sie waren bei dem Stauer C. Edler auf dem Dampfer „Nixon“ beschäftigt und mußten an dem betreffenden Abend bis 9 Uhr arbeiten. Der Stauer schickte seine Barfasse, um die Leute von Bord abzuholen und ans Land zu bringen. Diese Barfasse soll aber nur auf 29 Mann tragbar vermesse sein. An Bord befanden sich jedoch 42 Mann, die befördert werden mußten. Die Arbeiter protestierten auch energisch gegen diese Beförderung, es wurde ihnen jedoch gesagt, daß die Barfasse noch viel mehr trage. Nun wurden 2 Mann am Amerikahöf abgesetzt und mit den 40 Mann ging die Fahrt nun los. Beim Amerikahöf fuhr die Barfasse schon mit solcher Wucht gegen eine Schute, daß es als ein Wunder bezeichnet werden muß, daß nicht hier schon Leute über Bord fielen. Als die Barfasse sich dem Schuppen 39 gegenüber befand, kam der Dampfer „Peter Christian“ von der Stauerfirma Lüdowig, der dort Schauerleute abholen wollte. Der Dampfer gab ein Signal, die Barfasse auch, doch war vorauszusehen, daß eine Kollision unvermeidlich war. Die Barfasse fuhr mit solcher Kraft gegen den Dampfer, daß sie sich auf die Seite legte, so daß das Wasser über den Bordrand lief. Bei diesem Anprall waren alle drei Positionslampen über Bord geschleudert und die Kesselrohre etwa auf zwei Meter abgerissen worden. Trotz dem die Schauerleute nun bis an die Kündel im Wasser standen und verlangten, irgendwo an Land gesetzt zu werden, fuhr der Barfassenführer weiter. Einigen der Leute gelang es, noch auf eine Schute zu springen, da sie befürchteten, daß die Barfasse volllaufen würde. Sie riefen einen Fährdampfer an. Der Steuermann dieses Dampfers war auch gewillt, die sämtlichen Leute aufzunehmen und fuhr eine ganze Strecke hinter der Barfasse her. Der Steuermann dieses Fahrzeuges aber rief, er brauche ihn nicht.

Und so ging denn die Fahrt, ohne Lampen, über die Elbe nach dem Baumwall. Die Leute können von Glück sagen, daß sie, abgesehen von den nassen Füßen, noch mit heiler Haut davongekommen sind. Mancher wird sich aber doch eine ernste Erklärung geholt haben. Hier liegt nicht nur eine ganz bodenlose Leichtsinzigkeit, um nicht schärfere Ausdrücke zu gebrauchen, von seiten des Führers der Barfasse vor, sondern auch von seiten des Stauers. Dieser weiß ganz genau, wieviel Leute er beschäftigt und ordnet auch

an, wie lange diese abends arbeiten sollen. Er weiß auch, daß seine Barkasse zu viel Leute nicht fassen kann, folglich hätte er zum mindesten einen Dampfer zur Beförderung chartern müssen. Aber das kostet Geld und der Profit darf in keiner Weise darunter leiden. Ob die Schauerleute bei solcher Beförderung ihr Leben riskieren oder zugrunde gehen, darauf kommt es ja nicht an, denn an den Fiskalen des Hafensbetriebsvereins stehen noch Hunderte, die auf Arbeit warten. Die Hafenspolizeibeamten, die diese Ueberfüllung zu beachten haben, sind hiergegen ohnmächtig, denn es ist unmöglich, wenn ein Beamter die Zahl der Personen feststellen soll, denn am Abend im Dunkeln läuft jeder so schnell er kann fort, um heim zu kommen. Die Ueberwachung bei der Abfahrt und Ankunft der Beförderungsdampfer müßte eine bedeutend schärfere sein. Auch sollten die Schauerleute selbst mit Hand anlegen und genau feststellen, wie viele Leute auf einem solchen Dampfer oder auf eine Barkasse aufgepackt werden und zu wieviel Personen er vermessen ist. Jede Uebertretung muß dann den betreffenden Beamten sofort gemeldet werden. Auch der Organisation der Arbeitnehmer (Schutz- und Lehrkommission) muß unter Angaben von Zeugen hiervon sofort Meldung erstattet werden. Erst, wenn die verschiedenen Uebertretungen gerichtlich geahndet sind, wird Abhilfe erfolgen.

Nordenham. Als im vorigen Jahre die Folgen der Lohnbewegung in Brake auch in Nordenham ihre Wellen schlugen, da besannen sich auch die hiesigen Hafensarbeiter auf ihre Menschenwürde und schlossen sich der Organisation an. Auch der größere Teil der sogenannten festen Arbeiter trat der Organisation bei. Allgemein war man der Auffassung, daß unbedingt auch in Nordenham vieles gebessert werden müsse, um wirklich menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Die Hafensarbeiter traten dann, weil von ihnen Streikarbeit verlangt wurde, in einen Solidaritätsstreik ein, welcher zur Folge hatte, daß verschiedene Verbesserungen geschaffen und auch ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Wenn man nun hätte erwarten können, daß auch die Kollegen dauernd den Wert der Organisation erkannt hätten, so ist dem leider nicht so. Im Frühjahr dieses Jahres stellte die Mitgard wieder feste Leute ein und verschiedene Kollegen ließen, um nur einen Posten als fester Mann zu bekommen. Seit dieser Zeit haben wir dann auch zu verzeichnen, daß die alten Zustände in Nordenham wieder auflebten. Alles wurde vergessen und nichts dazu gelernt. Ein Teil der festen Leute glaubt, etwas besseres zu sein und müßt die Stellung aus, um die als Gelegenheitsarbeiter tätigen Leute zu kommandieren und auf der anderen Seite dem Arbeitgeber gegenüber als möglichst tüchtiger Mensch zu erscheinen. Diese Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß in Nordenham eine Arbeitsmethode eingeführt ist, wie man sie an anderen Orten nicht kennt. Es ist ein Sagen und Halten, eine Arbeitsweise, als wenn hier am Hafen die Jagd nach dem Glück wäre. Und doch handelt es sich für den Arbeiter nur um einen Tageslohn von 4,80 Ml.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ brachte wiederholt Berichte über Unglücksfälle am Hafen. Immer wieder war die Mitgard in der Lage zu berichten, daß sich die Unfälle nicht so abgespielt haben, wie im „Volksblatt“ geschildert, sondern daß diese auf andere Art entstanden seien. Am 10. November hat sich nun wieder ein schwerer Unfall zugetragen, der dem davon Betroffenen unter Umständen das Leben kosten wird. Wenn nicht, dann wird er aber zeitlebens ein Krüppel bleiben und keine Arbeit mehr verrichten können.

Das „Volksblatt“ berichtet: „Der Arbeiter H. Albers, der an der Winde auf einem Dampfer beschäftigt war, geriet mit den Kleidern in die Winde und wurde mehrmals herumgeschleudert. Dem Unglücklichen — der Vater von 7 Kindern ist — wurde ein Arm vollständig ausgerissen. Auch erlitt er innere Verletzungen. Wie Augenzeugen berichten, ist dieses Unglück auch auf die Sparsamkeit der Betriebsleitung zurückzuführen. Wäre ein Mann angestellt, der das Ventil des Dampfprozes, welches die Winde in Tätigkeit setzt, zu überwachen hätte, so hätte die Winde abgestellt werden können, ehe H. fünf- bis sechsmal um dieselbe geschleudert worden wäre. Die „Mitgard“ sandte dem „Volksblatt“ prompt die übliche Berichtigung ein, welcher folgendenmaßen lautet:

Die Notiz wegen eines schweren Unglücksfalles des Arbeiters H. Albers auf einem Dampfer am Pier in Nordenham beruht nicht auf Wahrheit und ist nicht den Tatsachen entsprechend. Bekanntlich sind an der Winde auf Getreidedampfern immer zwei Mann beschäftigt, ein Mann zum Bedienen der Winde selbst, ein Mann am Spillopf. Leider ist die Verletzung des Arbeiters Albers durch eigene Unvorsichtigkeit entstanden und wird dieses auch von seinen Kollegen bestätigt werden. Eine Sparsamkeit der Betriebsleitung kann überhaupt nicht in Frage kommen, denn ein Mann kann und soll eine Winde auf einem Getreidedampfer überhaupt nicht allein bedienen.

Achtungsvoll

„Mitgard“, Deutsche Seeverkehrs-Aktien-Gesellschaft.
 Wo liegt nun die Wahrheit? Ist hier falsche Sparsamkeit am Platze, oder aber hat der Arbeiter Albers den Unfall durch eigenes Verschulden herbeigeführt? Wenn die Mitgard schreibt, daß auf Getreidedampfern immer zwei Mann an der Winde sein sollen, so stimmt dieses auffällig. Es stimmt auch, daß ein Mann die Winde nicht allein bedienen soll. Und doch hat in diesem Fall ein Mann die Winde allein bedienen müssen. Der Windenmann war ausgetreten. Logischerweise hätte bis zum Wiedererscheinen des Windenmannes die Arbeit ausgesetzt werden müssen, um der Gefährlichkeit willen. In diesem Falle ist es nicht geschehen. Dem verunglückten Arbeiter, welcher mit der Bedienung der Winde nicht vertraut war, wurde aber aus dem Raume von einem Vorarbeiter

gerufen: „Drei upp!“ Der Unglückliche ließ sich durch die Treiberer verleiten, an den Ventilhahn zu gehen, um dem Befehle nachzukommen und schon mußte er den Befehl mit seiner Gesundheit bezahlen. Nun aber dem Verunglückten noch einen Strich drehen zu wollen und sagen, er sei selbst Schuld an dem Unglück, das ist dem doch etwas zu starker Tabak. Wir sagen, nicht der Verunglückte ist Schuld an dem Unfall, sondern die in Nordenham am Hafen übliche Treiberer. Die Leute, welche sich lieb sind machen wollen, tun dies auf Kosten der gesunden Menschen ihrer Mitarbeiter. Sie tun dieses, um den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, gerecht zu werden. Also hier liegt es an dem System. Sollen die Unfälle weniger werden, sollen geordnete Arbeitsverhältnisse maßgebend sein, dann müssen die Hafensarbeiter sich auf sich selbst bestimmen. Was dem einen heute passiert ist, das kann dem andern schon morgen das Leben kosten. Hoffentlich wachen auch die Hafensarbeiter in Nordenham auf und lernen aus den Unfällen des letzten Jahres und aus dem letzten Unfall in besonderer, daß auch in Nordenham eine geschlossene Organisation aller Hafensarbeiter dringend von Nöten ist. Endlich muß auch hier das Eis brechen, der Druck gebannt und die Arbeitsmethode geändert werden. Dieses wird allerdings nur möglich sein, durch den festen Willen der Hafensarbeiter selbst. Darum Kollegen, handelt danach und schließt Euch der Organisation an.

Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und Kirchenzeit. Wie wir schon mitgeteilt haben, tritt das Ortsstatut der Stadt Berlin, durch das die sonntägliche Geschäftszeit der Detailbetriebe, die nicht zum Nahrungs- und Genussmittelhandel und zur Blumenbranche gehören, auf zwei Stunden, nämlich auf die Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags im Sommer und von 12 bis 2 Uhr nachmittags im Winter, beschränkt wird, am 1. Januar kommenden Jahres in Kraft. Es ist selbstverständlich, daß diese Beschränkung nicht vor den Türen Berlins halt machen darf, sondern auch auf die Vororte ausgedehnt werden muß; das Nötige in dieser Beziehung ist bereits veranlaßt worden. Ein Hauptergebnis erwächst nur aus dem Umstande, daß in ein paar Vorortgemeinden noch die vorjubiläumliche Verordnungsbestimmung besteht, daß die Kirchenzeit nicht, wie anderswo, um 10, sondern um 9 1/2 Uhr vormittags beginnt. Dies trifft zum Beispiel für Schöneberg zu. Schon bisher ergaben sich Unzuträglichkeiten daraus, daß die Schöneberger Verkaufsgeschäfte am Sonntag unter anderen Vorschriften standen, als die in nächster Nachbarschaft liegenden Geschäftslotale Berlins, und Handelskammer wie Kasse der Kaufmannschaft schreiben sich die Finger wund, um die ungenügenden Stellen von der Notwendigkeit gleicher Bestimmungen über Anfang und Schluß der Kirchengzeit zu überzeugen. Aber der Kopf, der hinten hing, blieb hängen. In Zukunft, bei Herabsetzung der sonntäglichen Verkaufszeit von fünf auf zwei Stunden, werden sich die Unzuträglichkeiten — hauptsächlich wohl auf Kosten der Schöneberger — noch verschärfen; mit um so größerem Recht darf die Forderung erhoben werden, daß der Unterschied beseitigt werde. Das Bemerkenswerte bei dieser Angelegenheit ist, daß im Grunde genommen kein Mensch weiß, warum der alte Zustand beibehalten wird; man wird an die Geschichte von der Kofe erinnert, die durch eine Schilwache geschickt werden sollte und an deren Standort dann noch zwanzig Jahre hindurch ein Pöbel gewissenhaft seines Amtes waltete — lediglich nach dem Befehle der Vorgesetzten. Unerforscht sind die Wege der Bureaukratie. Soweit das Dunkel der Vergangenheit gelichtet werden konnte, hat vor einem Menschenalter der Gemeindevorsteher des damaligen Dorfes Schöneberg sich an dem Gedanken heraufgeholt, für das ihm anvertraute Königreich etwas ganz Besonderes zu schaffen, und da ihm nichts anderes einfiel, schob er den Beginn der Kirchengzeit um eine halbe Stunde vor. Sein Wert ward unsterblich. Wir möchten nun aber fragen: Wie stellt sich der Herr Polizeipräsident von Schöneberg, der doch sonst stets großes Verständnis für die Bedürfnisse des Verkehrs bewiesen hat, zu der veralteten Einrichtung? Sollte es der Fels der Kirche sein, an dem seine bisherigen Bemühungen gescheitert sind?

Veelin. Chirurgische Laboratoriums- und Klinische bedarfsartikel-Branche. Während die Kollegen in den anderen Branchen Wert und Zweck der Organisation meist schon erkannt haben, sind unsere Kollegen aus ihrem langjährigen Winter-schlaf immer noch nicht erwacht. Man sollte doch meinen, daß die jetzige Teuerung auch unsere Fremde zum Nachdenken anregen würde. Oder sind etwa die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche besser als anderswo? Fühlen wir die Paria-lage der Handelsarbeiter weniger drückend als die anderen Kollegen?

Obwohl in den Betrieben unserer Branche Mittel und Utensilien für die Hygiene und die Krankenpflege der noleidenden Menschheit hergestellt und verfabrt werden, arbeiten die Kollegen in Räumen und unter Umständen, die oft allen sanitären Forderungen Hohn sprechen. Eine bekannte Firma im Chariteebiertel, die Direktorin vieler öffentlicher und staatlicher Institute und Behörden ist, geniert sich nicht, hierundzwanzigjährige Hausdiener mit 18 Ml. Wochenlohn, erksinnige Abzüge, einzustellen. — Was mag sich wohl diese humane Firma gedacht haben, wie unter den heutigen Verhältnissen die „Kampottschiffe“ ihrer Arbeiter ausseht.

Neulich ist es in vielen anderen Betrieben. Aber nicht durch Jeremiaden, nicht durch Bähnefrischen und mit der Hand auf den Tisch schlagen, läßt sich hier Besserung herbeiführen. Folgt dem Beispiel der anderen Kollegen und schließt euch mit ihnen zu einer

Kompakten Masse zusammen. Der Einzelne wird immer nur ein schwaches Rohr im Winde sein. Erst die geschlossene Phalanx, Kollegen, kann auch genügend Rückgrat geben. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen, nur zähe, individuelle Agitation unter den Indifferenten kann uns vorwärts bringen. Einzelne Beispiele in der Glasbranche zeigen uns, was Einnützigkeit und geschlossene Agitation selbst in kleinen Betrieben vermag.

In unserer Branche dagegen bleibt noch vieles zu tun. Von den in Betracht kommenden Kollegen ist nur etwa ein Viertel organisiert. Abgesehen von einzelnen Betrieben, wo die Kollegen richtig sind, lassen sie sich anderswo immer erst — und oft noch dazu vergebens — an die Arbeit machen. Das kann so nicht fortgehen. Durch solche Resignation macht sich auch zu Erzeugern Gutes eigenen Glanz. Wollt ihr allein untätig abseits stehen, wo sich alles regt? Oder wollt ihr warten, bis euch das Feuer auf den Nägeln brennt? Rafft auch ihr euch endlich mal auf und laßt euch nicht von Eigenbrötlern und Neummüllern, die im Ausreden und Entschuldigungen niemals verlegen sind, irren machen. Wie heißt es doch: „Der Feind, den wir am tiefsten hassen, das ist der Unverstand der Massen!“

Veelin. Sektion der Markthelfer und Boten aus den Buchhandlungen, Hausdiener und Kutscher aus den Papier- und Pappen- en groß Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Betriebe der Papierverarbeitungs-Industrie. Eine gutbesuchte Versammlung dieser Branche tagte am 13. November in den „Mittelfäden“. Kollege Hering gab den Bericht über die stattgefundene Lohnbewegung und die Agitation in der Branche. Im 3. Quartal fanden 2 große Branchen-Versammlungen, 39 Betriebsbesprechungen, 3 Vertrauensmännerkonferenzen, 9 Verhandlungen mit Unternehmern statt. 203 Aufnahmen sind zu verzeichnen. Von Mitte Oktober sind in nachstehenden Betrieben Erfolge zu verzeichnen. Im Deutschen Verlag, Wilhelmstraße, erhielten 4 Kollegen 1 Ml. Zulage pro Woche, obwohl man im allgemeinen eine Teuerungszulage für 9 Kollegen nachgefordert hatte. Die Hausdiener, Pader und Nachfahrer der Linden-Druckerei hatten ebenfalls ein Teuerungszulagegesuch eingereicht. Die Direktion bewilligte von 9 Beschäftigten nur 3 Kollegen je 1 Ml. Zulage pro Woche und kündigte 2 Personen. Die Kündigung des Kollegen K. erfolgte mit der Motivierung, der Lohn von 25 Ml. für einen verheirateten Pader sei der Direktion zu hoch, dieselbe künzte über 23 Ml. Höchstlohn nicht hinausgehen. Dem Herrn Direktor, welcher dem Verlag „National-Zeitung“ sehr nahe stehen soll, wüßten wir bei den sehr niedrigen Löhnen, welche gezahlt werden, empfehlen, seinem Expeditions-Personal doch die „billigen“ Einlaufs-„Quellen“ zu empfehlen und näher bekannt zu geben. In der Firma S. L. Cahen Papier en groß erhielten 23 Kollegen eine Zulage von 1 Ml. pro Woche, nachdem die Kommission wiederholte Verhandlungen geführt hatte. Für 16 Kollegen in der Firma Lüderich u. Bauer, Großbuchbinderei, trat eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden pro Woche ein, außerdem 25 pCt. Erhöhung der Ueberstundenbezahlung. Für die Nachfahrer des Sozialdemokratischen Presse-Bureau ist ein Tarifabschluß zustande gekommen, eine sofortige Zulage von 2 Ml. trat für die Beschäftigten ein. In drei Firmen fanden Verhandlungen statt wegen Ueberstunden-Sonntagsruhebestimmungen usw. Differenzen. Bei der Firma Ferd. Aschelm, Montöblicher-Fabrik, erhielten 12 Kollegen 2 Pfg. Zulage pro Stunde, 6 Kollegen 1 Pfg. pro Stunde, außerdem soll der 5 Uhr-Schluß für die Gesamt-Kollegen in nächster Zeit garantiert werden. Das Gesamt-Personal der Firma G. Gerlach u. Co., Chausseestraße, hatte den Wunsch um Gewährung der Wochen-Lohnauszahlung nachgefordert, die Direktion lehnte dieses Ansinnen ab. Auf Grund der Aussperrung im Lithographen- und Steindruckergewerbe wurde von der Kommission der Arbeiter mit den Organisationsvertretern nach eingehender Verständigung von einer weiteren Aktion Abstand genommen, nachdem man den Buchbindern, sowie Hilfsarbeitern und Photographen Zulagen in Aussicht gestellt hatte. Für 10 unserer Kollegen soll eine Zulage von 5 Ml. pro Monat eintreten. In einigen Firmen stehen die Kollegen mit den Geschäftsleitungen noch in Verhandlung. Zu den bevorstehenden Delegierten-Wahlen zur Ortskrankenkasse der Kaufleute usw., welche im Dezember stattfinden werden, werden Branchenleitung und die Vertrauensleute die notwendige Agitation unternehmen. Zum Bericht der Delegierten über die General-Versammlung des 3. Quartals nahmen die Kollegen A. und B. das Wort. Die Branchen-Versammlung war mit dem Verhalten der Vertreter einverstanden. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten war Schluß der gut besuchten Versammlung.

Dresden. Bei der Firma Herzfeld, Warenhaus, bestand bereits vor mehreren Jahren ein Tarifverhältnis mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande. Durch den Wechsel des Firmeninhabers, insbesondere aber durch die Interesslosigkeit der Kollegen Hausdiener, Pader, Portiers etc. wurden die Vereinbarungen nicht beachtet.

Die Verhältnisse, bedingt durch das stetige Anziehen der Lebensmittelpreise, rüttelten die Kollegen aus ihrer lethargie auf und sie wandten ihr Interesse dem allgemeinen Wirtschaftsleben wieder zu. Bereits seit längerer Zeit und in mehreren Betriebsbesprechungen beschäftigten sich die Kollegen damit, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, unter Zustimmung einiger Kollegen, die mit den Verhältnissen im Betriebe eingehend vertraut sind, einen Lohn-tarifsentwurf auszuarbeiten und der Firma zuzustellen. Der Firmeninhaber, Herr Oppenheim, erklärte sich zu Verhandlungen mit der Betriebsleitung bereit, die dann unter Zugabe des Geschäftsführers

und eines Kollegen Hausbiener stattfanden. Hierbei erkannte der Zementingehaber an, daß angeichts der jetzt herrschenden Teuerung der Lebensmittel eine Erhöhung der Löhne gerechtfertigt und notwendig sei. Eine Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei jedoch z. B. aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Nach längerem Verhandeln wurde folgendes vereinbart:

Die Hausbiener, Bader, Portiers etc. erhalten sofort eine Teuerungszulage von 10 pCt. zu den bisher gezahlten Löhnen bis zu einer anderweitigen allgemeinen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die soweit wie möglich, für alle gleichartigen Handlöhner hier am Orte auf einer einheitlichen Grundlage erfolgen soll. Hierbei betonte Herr Oppenheim, im Arbeitgeber-Verband dafür einzutreten zu wollen, daß ein allgemeiner Tarifvertrag zustande kommt. Andernfalls sei er bereit, im Frühjahr mit der Verbandsleitung in weitere Verhandlungen einzutreten, um eine endgültige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Abschluß eines Tarifvertrages herbeizuführen. Des Weiteren wurde die Dauer der Frühstücks- und Vesperpausen von 15 auf 20 Minuten sofort erhöht.

Au den Kollegen, die in den gleichartigen Handlöhngeschäften tätig sind, wird es nun liegen, ob es gelingen wird, in dieser Branche einen allgemeinen Tarifvertrag für Dresden zustande zu bringen. Die Möglichkeit ist vorhanden. Darum auf Kollegen, aus Berlin tue jeder seine Pflicht, damit die jetzt bestehenden elenden Löhne endlich einmal beseitigt werden!

München. Die bei Singer Co., Nähmaschinen-Geschäft hier, beschäftigten Einfassierer haben sich durch die in letzter Zeit enorm steigenden Lebensverhältnisse gezwungen, etwas für die Verbesserung ihrer Lage zu unternehmen. Obwohl nun fast sämtlich dort beschäftigte Kollegen organisiert sind, gebot es die gegebene Lage, sehr vorsichtig aus Berlin zu gehen. Der Firma Singer Co. ist es ja nicht um Tausende von Mark zu tun, wenn es gilt, die Rechte ihrer Arbeiter in Schranken zu halten. Ihren Arbeitern das zu geben, was unter den gegebenen teureren Lebensverhältnissen notwendig ist, fällt ihr jedoch gar nicht ein, so lange sie in der Mehrzahl ihrer Filialen in Deutschland so willkürlich Arbeitsmaterial findet, das sich zum eigenen Schaden der Organisation fernhält; ja in einzelnen Orten durch Bildung der betamnten Singer Co.-Verteilungen sogar bekämpft. Daß es trotzdem möglich ist, dieser Firma auch in einzelnen Filialen Konzeptionen abzurufen, haben wiederum die Münchener Kollegen bewiesen. Durch ihr einiges Vorgehen wurden zwar nicht alle ihre Wünsche befriedigt, aber den Drängen ihrer angestellten Einfassierer gegenüber war die Firma doch gezwungen, insofern eine Verbesserung der Lage ihrer Leute einzutreten zu lassen, als sie die bisherige Verkaufsprovision um 2 pCt., also von 10 auf 12 pCt. erhöhte. Bei einem normalen Umsatz von 52 Maschinen pro Jahr trifft somit eine Erhöhung des Verdienstes von 2 Mk. pro Woche ein. Wer aber glaubt, daß diese geringe Verbesserung gewährt wurde, ohne auf der anderen Seite den Versuch zu machen, sie wieder aufzuheben, ja wo möglich hieraus noch ein glänzendes Geschäft für die Firma zu machen, der täuscht sich in der Leitung dieser Weltfirma gewaltig.

Die Einfassierer der Firma Singer Co. am hiesigen Orte beziehen zur Zeit neben erwähnter Verkaufsprovision noch 15 Mk. fix und 3 pCt. vom Umsatz pro Woche. Der schlaue Herr Fuchs, Vertreter der hiesigen Filiale, schlug nun vor, fernerhin anstatt 15 Mk. fix nunmehr 10 Mk. fix ausbezahlen, hierfür jedoch für jede verkaufte Maschine eine Extrapremie von 5 Mk. zu gewähren und lobte diese Erweiterung der Akkorarbeit über den Schellenkönig. Die von den Kollegen gewählte, vorstellige Kommission erkannte jedoch sofort den wahren Sinn dieses als weitestgehend entgegenkommene geschiederten Vorschlags und verzichtete lieber auf die Durchführung desselben. Die Kollegen gaben sich vorherhand mit der Erhöhung der Verkaufsprovision von 10 auf 12 pCt. zufrieden. Ist auch das Ertrugene nicht viel, so ist es doch ein Beweis, daß durch solbbarisches Vorgehen allmählich die hartnäckige Firma gezwungen werden kann, schrittweise beizugehen. Wie viel mehr könnte erreicht werden, wenn endlich einmal die Singer Co.-Einfassierer allerorts erwachen und sich solbbarisch ihren bereits organisierten Kollegen anschließen würden. Ein Vorgehen auf der ganzen Front müßte unfehlbar zum Siege führen.

Planen i. W. Lohndifferenzen bei der Singer Co., Nähmaschinen-Fabrikgesellschaft. Die Einfassierer der Singer Co. des Bezirks Bogtand haben sich angeichts der maßlosen Verteuerung der Lebensmittel an die Firma mit einer Forderung um eine 2 prozentige Erhöhung der Provision und Abänderung einiger Bestimmungen des Anstellungsvertrages gewendet. Die Firma, die die Arbeiterorganisationen als Absatzgebiet für Nähmaschinen sehr zu schätzen weiß, hält es nicht für nötig, auf das Schreiben hin überhaupt zu antworten. Der offene Bruch scheint unvermeidlich. Wir werden unsere Kollegen und auch die übrige organisierte Arbeiterchaft auf dem Laufenden erhalten. Jeder organisierte Einfassierer ist im Besitz einer Legitimationskarte des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Man wolle bei Einkäufen stets darnach fragen.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Für die Abteilung Osten fand am 1. November die Monatsversammlung statt. Ein Redakteur unseres Fachorgans sprach in beiden Versammlungen über: "Die Presse als Kulturmacht". Die jugendlichen Kollegen folgten den Ausführungen aufmerksam und schloß sich dann eine

Diskussion an. In der Versammlung der Abteilung Zentrum, welche am 11. November stattfand, sprach ein Kollege aus Lichtenberg über: "Arbeitszeit und Arbeitslohn".

In allen drei Versammlungen wurde die Notwendigkeit einer intensiven Agitation anerkannt und verpflichteten sich die Anwesenden, tatkräftig mitzuarbeiten. Es wurde beschlossen, eine Präsenzliste über den Besuch der Versammlungen einzuführen, auch hat jeder Kollege sein Mitgliedsbuch mitzubringen und vorzuzeigen. Die Monatsversammlungen finden für die Abteilung Osten am ersten Mittwoch, für die Abteilung Zentrum am ersten Sonnabend und für die Abteilung Lichtenberg am zweiten Sonnabend im Monat statt, und die Pflicht jedes jugendlichen Kollegen ist es, pünktlich zu erscheinen.

Berlin. Eine ganz besondere Klasse in der Orgarchie des Aufsichtspersonals unserer Kauf- und Warenhäuser stellen die Herren Hausinspektoren dar. Mit fast unumschränkter Gewalt regieren sie die Scharen "ihrer" erwachsenen und jugendlichen Geschäftsdiener und des öfteren mühten die Organisation der Handelshilfsarbeiter und die Dezentralität sich mit einzelnen dieser Herren befassen. Auch jetzt sind wir wieder genötigt, die Taten eines dieser Herren der Kollegenchaft und somit der weiteren Dezentralität zu unterbreiten.

Bei der Firma Hermann Gerson ist seit sechs Wochen ein neuer Empfangsherr angestellt. Der Herr Thomas aus Düsseldorf hat es sich wohl dort bei Tisch nicht träumen lassen, daß ihn die Erkrankung des bisherigen Hausinspektors so schnell zum Vize-Inspektor in Berlin avancieren ließe. Denn anders ist es das Benehmen des Herrn gegen Angestellte, die ein paar mal so viel Jahre bei der Firma tätig sind, wie er Wochen, nicht zu erklären. Wie der Herr mit den Jugendlichen, die bei H. Gerson fast die Hälfte der Geschäftsdiener ausmachen, umgeht, zeigt folgender Vorgang. Während einer Pause kommt der Vize-Inspektor in den Schraum der Jugendlichen und droht jeden rauszuschmeißen, der noch einmal sein Stullenpapier neben den Papierkorb fallen läßt. Kurze Zeit nachdem geht ein "edler" Charakter an dem Speiseraum der Jugendlichen vorüber, sieht wie ein Knäuel Papier durch den Raum fliegt und den Papierkorb verfehlt, was sofort verbessert wurde, und läuft schleunigst zu Herrn Thomas, um die Moralität zu melden. Ein erwachsener Kollege hat den Vorgang beobachtet und fordert die Jugendlichen zu schleunigem Verlassen des Raumes auf. Nur einem Sechzehnjährigen gelingt es nicht mehr rechtzeitig hinauszukommen. In der Tür erwischt ihn der Herr Vize-Hausinspektor, löst und schüttelt ihn hin und her, schlägt ihn ins Genick und stößt denselben von sich, daß er hinfällt. Eine ganze Anzahl vom Hause H. Gerson unabhängiger Zeugen schildern den Vorgang in der angegebenen Art. Doch damit noch nicht genug, der so mißhandelte Jugendliche, der 2 1/2 Jahre bei der Firma tätig war für den "Lohn" von zuletzt 45 Mk. pro Monat, verließ sofort die Arbeit und verlangte ein Zeugnis. Ein Bißch, kaum Arbeitsbescheinigung zu nennen, wurde dem jungen Kollegen ausgehändigt mit der Bemerkung des Vize-Inspektors: "Sie können zufrieden sein, daß nicht noch etwas anderes drin steht." Dieses Vorgehen wird erst in das volle Licht gestellt, wenn man weiß, welche Gedanken sich die Arbeitgeber im Handelsgewerbe über Arbeitslose machen, die über eine 2 1/2 jährige Tätigkeit nur ihr Arbeitsbuch als Ausweis vorzeigen können. Doch wird dafür gesorgt werden, daß sowohl Herr Thomas als auch die Firma H. Gerson an anderer Stelle für ihre Taten einstehen müssen. Daß die Jugendlichen nun wissen, wofür sie sich bei der Firma H. Gerson zu versehen haben, zeigt die Tatsache, daß nicht weniger als zirka 25 bis 30 sich anderweitig Arbeit gesucht haben; will doch keiner mehr der Gefahr ausgesetzt sein, dem Herrn Thomas als Prügeljunge zu dienen. Die in den Versammlungen anwesenden Jugendlichen gelobten, für den Ausbau der Organisation unter den jugendlichen Transportarbeitern noch mehr als bisher tätig zu sein. "Ihnen selbst zum Schutz, den Prüglern zum Trutz."

Transportarbeiter.

Berlin. Unsere Kollegen Kollmischer und Mitfahrer führten schon seit längerer Zeit Klage darüber, daß auf dem größten Güterbahnhofe Berlins (Anhalter Bahnhof) auf dessen langausgedehnten Ladestraßen zwischen den Ein- und Ausgangswechsellern keine Anlagen mit genießbarem Trinkwasser vorhanden seien. Bei der überaus großen Hitze in diesem Sommer wurden die Klagen immer lauter. Unsere Kutscher kamen nach dem Verbandsbüro und teilten uns mit, daß der vorhandene Uebelstand sich insofern noch verschlimmert hätte, als seit anfangs Juli auch noch die einzige bis dahin bestehende Kantine seitens der Bahnverwaltung aufgehoben worden sei. In dieser Kantine konnten die Kutscher oder das dort sonst geschäftlich verkehrende Publikum eine Erfrischung einnehmen, wenn sie lange auf die Abfertigung warten mußten. Wohl hätte die Bahnverwaltung für die Bahnarbeiter bzw. Beamten eine Flaschenbier- und Mineralwasser-Verkaufsstelle eingerichtet, jedoch sei es dem Bahnangestellten, welcher die Ausgabe dieser Getränke zu besorgen hatte, bei Strafe verboten worden, an fremde Personen Bier oder Selterwasser zu verkaufen. Menschen und selbst die Pferde hätten bei längerem Aufenthalt auf dem Bahnhof außerordentlich unter diesem Mißstand zu leiden.

Auf Grund dieser Klagen nahmen zwei Vertreter unseres Verbandes Veranlassung, die Zustände an

Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. Sie fanden hierbei, daß sich die Mitteilungen unserer Kollegen bestätigten. Wegen dieser allzu großen preussischen Sparantheit, die den Grundfragen der Hygiene in keiner Beziehung Rechnung trägt, wurde nachstehende Eingabe an die zuständige Behörde gerichtet:

Berlin, den 9. September 1911.

An die Kgl. Eisenbahndirektion zu Berlin, Schönberger Ufer.

Die ergebene unterzeichnete Bezirksverwaltung Groß-Berlin des Deutschen Transportarbeiterverbandes gestattet sich einer hohen Königl. Eisenbahndirektion nachstehende Angelegenheit zur gefälligen Prüfung und Verurteilung höflichst zu unterbreiten.

Aus den Kreisen unserer Mitglieder, welche als Aufseher bzw. Begleiter mit der Abholung oder der Zufuhr von Gütern nach dem Anhalter Güterbahnhof seitens ihrer Herren Arbeitgeber beauftragt werden, sind uns in letzter Zeit lebhaftere Klagen darüber zugegangen, daß auf diesem Bahnhof, besonders zwischen den beiden Speichern, für Eingangs- und Abgangsgüter kein Trinkwasser vorhanden ist. Dieser Uebelstand soll sich in diesem Sommer bei der herrschenden hohen Temperatur in geradezu empfindlicher Weise nicht nur für das dort verkehrende Publikum, sondern auch für die Zugtiere bemerkbar gemacht haben. Auf Grund dieser Beschwerden haben wir persönlich die dortigen Verhältnisse in Augenschein genommen und hierbei folgendes festgestellt.

Auf der ziemlich langen Strecke zwischen den beiden genannten Speichern konnten wir keinen Brunnen noch Wasserleitung mit trinkbarem Wasser vorfinden. Wohl befinden sich zwischen den Speichern und einigen Abständen drei Wasserbehälter, die als Hydranten für die Feuerwehr dienen sollen. Diese Behälter führen Wasser, welches, wie uns mitgeteilt wurde, aus dem Landwehrkanal entnommen und durch Maschinenwerk vom Potsdamer Bahnhof aus heruntergepumpt wird.

Bei einer Prüfung stellte sich heraus, daß dieses Wasser eine schmutzig gelbe Farbe besitzt und daher zum Genuß für Menschen und auch für Tiere ungeeignet ist. Aus diesem Grunde befindet sich auch bei allen drei Wasserbehältern ein Schild mit der Aufschrift: "Kein Trinkwasser!" Trotz dieser Warnung mußten wir feststellen, daß dennoch zwei jugendliche Mitfahrer von Kollwagen von diesem Wasser tranken. Auf unsere Vorhaltungen erklärten uns die beiden jungen Leute: "Was sollen wir machen, um unsern Durst zu stillen; vom Fuhrwerk dürfen wir uns nicht entfernen und andere Trinkgelegenheit gibt es hier nicht."

Weiter wurde von den Kutschern geklagt, daß dieser Uebelstand in diesem Sommer sich noch dadurch vergrößert habe, daß sich bis Ende Juni d. J. die einzige Kantine, welche sich bis dahin auf dem Bahnhof zwischen den Ladestellen 27 und 28 im Keller befand, eingegangen ist, weil die Räume von der Bahnverwaltung zu anderen Zwecken benutzt werden. So lange diese Kantine bestand, war den Kutschern resp. dem Publikum bei längerem Aufenthalt die Möglichkeit geboten, hier eine Erfrischung einzunehmen zu können. Ebenfalls war dem Publikum durch diese Kantine die Möglichkeit gegeben, bei schlechter Witterung während des Winters Schutz und Unterkunft zu finden. Diese Möglichkeit besteht zur Zeit nicht mehr, so daß das dort verkehrende Publikum besonders im Winter bei längerem Verweilen auf dem Bahnhof allert Unbillen der Witterung ausgesetzt ist.

Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß sich vorn am Bahnhof rechts an der Auffahrt der Ladestraße, wo Papier ausgeladen wird, wohl ein Leitungsröhr an einem Pflanz befindet, welches Trinkwasser enthält. Zur Zeit unserer Besichtigung funktionierte auch diese Einrichtung nicht, indem der Wasserhahn überfrohrt war. Außerdem ist diese Anlage so primitiv, daß sie bei dem dort herrschenden großen Verkehr nicht als ausreichend zu betrachten ist. Ferner kann man auch unmöglich einem Kutscher zumuten, im Bedarfsfalle sich von dieser Stelle Wasser zum Trinken seiner Pferde zu holen, wenn er mit seinem Gespanne 600 bis 700 Meter weit entfernt ist. Da dieser beregte Uebelstand bei dem überaus großen Verkehr, welcher auf diesem Güterbahnhof herrscht, hohe Gefahren für Leben und Gesundheit der dort mit der Abholung bzw. der Zufuhr von Gütern beauftragten Personen in sich birgt, möchten wir eine verehrliche Kgl. Eisenbahndirektion dringend um Abhilfe ersuchen.

Am besten würde Abhilfe durch Einrichtung von genügenden Anlagen mit genießbarem Trinkwasser und der Errichtung einer Kantine, wie sie auf anderen Güterbahnhöfen Berlins bestehen, geschaffen werden.

Einer geneigten Rückäußerung entgegengehend

Die Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Auf diese Eingabe ging uns nachstehender Bescheid zu:

Vorstand des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes 8.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband Bezirk Groß-Berlin.

Auf das Schreiben vom 9. September d. J. an die Königl. Eisenbahndirektion zu Berlin wegen Errichtung von genügenden Trinkwasseranlagen und Errichtung einer Kantine auf dem Anhalter Güterbahnhofe, wird Ihnen im Auftrage der Königl. Eisenbahndirektion Berlin ergebene mitgeteilt, daß die Erweiterung der Trinkwasserleitung mit einer ausreichend großen Anzahl von Trinkwasserentnahmestellen auf den einzelnen Ladestrafen bereits in die Wege geleitet ist. Von der Errichtung einer Kantine muß jedoch abgesehen werden, weil hierzu ein Bedürfnis nicht vorliegt.

Debrowski.

Die Arbeiterschaft ist ja oftmals bei Lohnbewegungen gezwungen, das Verlangen an die Privatunternehmer zu stellen, daß sie die vorgeschriebenen sanitären Einrichtungen in ihren Betrieben schaffen, daß es aber auch erst eines solchen Verlangens von außen her bedurfte, damit die Eisenbahnbetriebe dazu veranlaßt werde, läßt denn doch tief blicken. Dafür erklärt Herr Breitenbach im Reichstag, daß für seine Angehörigen bestens gesorgt sei.

Celle. Unternehmerpraktiken. Unter welcher traurigen Verhältnissen unsere Kollegen teilweise zu leiden haben, möchten wir an dieser Stelle einmal aufzeigen. Der Kollege B. war längere Zeit bei dem Möbelfabrikanten G. hier beschäftigt. Vereinbarung war ein Wochenlohn von 22 Mk. und eine Arbeitszeit von 10 Stunden; von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Wie aber ein Unternehmerversprechen aussieht, zeigt folgender Brief, der unserem Kollegen am 28. Oktober zugestellt wurde und wörtlich lautet:

„Herr Blume

hier.

Da Sie es heute Sonntag morgen wieder mal nicht für nötig halten wie am letzten Sonntag auch nicht welches doch ausgemacht ist am Sonntag morgen das Pferd füttern und zu pugen oder meinen Sie das das Pferd am Sonntag nicht zu fressen braucht, den Hof abfegen, Wagen von der Straße bringen, wo Sie doch wissen das noch auf der Straße steht und heute doch den ganzen Sonntag doch nicht stehen bleiben kann. Wenn es nun wirklich mal jetzt in Hochzeitsmal etwas später geworden nachdem auch Zeit kommt wo wir nicht wissen was wir anfangen sollen so müssen Sie das jetzt mal mit in Kauf nehmen aber nicht denken gestern abend bischen später geworden geht heute morgen einfach mal wieder nicht hin. Denn überanstrengen tun Sie sich ganz gewiß nicht die ganze Woche. Um liebsten würden Sie ja sehen wenn man Ihnen alles ab und auf den Wagen paken tät, Sie nur bloß fahren brauchen. Ich stelle Ihnen jetzt folgende Bedingung von morgens 7. bis Abends 7½ Uhr oder mal jenachdem wie das Geschäft es mit sich bringt wird auch mal 9 und später. Sonntag morgen Pferd füttern und pugen Hof abfegen Pferdegeschirr nachsehen und einsetzen u. s. w.

Lohn Wintertag 18 Mark Sommertag dementsprechend mehr. Sollten Ihnen diese Bedingungen zusagen oder nicht so müssen Sie ja wissen was Sie zu tun haben. Ich möchte nicht wo ich dazu käme die Woche fast 23 Mark zu bezahlen und ich dann noch Ihre Arbeit machen. Denn Sie müssen doch selbst einsehen und wissen doch das man Ihnen bei jedes bischen behüßlich sein muß was Sie häufig wirklich allein können und müssen den sonst müßten Sie jetzt nach 4 Wochen bischen unsichtlicher sein alles im Weg hinstellen wegstellen kann es ja anderer die Gehl doch nicht müssen Sie doch selbst ein sehn.

(Folgt Unterschrift.)

Aus diesem Brief, wenn er auch von recht schlechter Schulbildung zeugt, können unsere Kollegen ersehen, welche traurige Verhältnisse hier zum Teil noch herrschen, ganze 18 deutsche Reichsmärker bietet man den Kollegen als Wochenlohn an. Dafür gibt es aber eine Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde, und wenn es dem Herrn Arbeitgeber gefällt, dehnt er dieselbe nach seinem Belieben noch länger aus. Der Herr Geldberg ist vielleicht so freundlich und rechnet uns einmal vor, wie ein verheirateter Arbeiter mit einem Lohn von 18 Mk. bei diesen teuren Lebensverhältnissen auskommen kann. Die Kollegen können daraus ersehen, wie notwendig eine straffe Organisation auch hier am Plage ist. Leider liegt aber die Organisation bei den Geschäftslüschern und Handelskassensarbeitern noch sehr im argen. Darum, Kollegen, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Je eher, desto besser.

Freiberg i. S. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im hiesigen Spedition- und Fuhrwerke sind, verglichen mit denen der einschlägigen Nachbarorte, außerordentlich zurückgeblieben und hinterwäldlerisch. — Bei der Firma Funke z. B. müssen die Geschirrführer den Fußbeschlager der Pferde fast regelmäßig in der Mittagsstunde vornehmen lassen, wenn dies nicht etwa gar am Sonntag geschieht. Auf diese Weise wird den Reitenden, die ohnehin nicht lange Mittagspausen vollständig vermissen. Sie müssen ihr bischen Mittagbrot oft kalt in den kurzen Zwischenpausen, die ihnen der Schmieß läßt, flüchtig hinenterpflanzen. — Bei der Firma Rau besteht der Zustand, daß den dort beschäftigten Kollegen ein Teil des Lohnes in Naturalien, d. h. in Broten verabfolgt wird. Die Firma zählt zu ihrer Kundschaft auch Bäcker als Lohnabnehmer, denen sie aus geschäftlichen Rücksichten auch etwas ablaufen will. Das erklärt die Sache. Daß in einem solchen Falle der Bäcker an seinen Referanten nicht immer die beste Ware liefert, liegt in der Natur der Sache. Für die betreffenden Leute kann aber keineswegs die Pflicht hergeleitet werden, diese Substanz zu konsumieren. Sie haben nach § 115 der Gewerbeordnung zu beanspruchen, daß ihnen der Lohn in bar ausgezahlt wird. Für ihren Brotbedarf werden sie schon selbst, nach eigenem Geschmack, sorgen. Im übrigen hat die Sache auch noch die weitere Unannehmlichkeit im Gefolge, daß die Brote durch ein paar Hände mehr gehen, was keineswegs geeignet ist, sie appetitlicher zu machen. — Das mag für heute zur Charakteristik genügen. Unter den Freiburger Kollegen ist ja erfreulicherweise in letzterer Zeit auch ein Umschwung eingetreten. Sie haben Sinn und Verständnis für die Organisation und ihre Bestrebungen festgestellt. In absehbarer Zeit wird es möglich sein, wenn dieser Geist anhält, auch hier einmal verbessernd in die Arbeits- und Lohnverhältnisse einzugreifen. Deshalb Kollegen, haltet zur Stange!

Halberstadt. Unsere Verwaltungsstelle erfreut sich seit kurzer Zeit einer guten Vorwärtswentwicklung; die Mitgliederzahl ist ganz wesentlich gestiegen. Das

ist ein Beweis, daß nachgerade auch die bisher in-
differenteren Kollegen begreifen lernen, wohin die Reise
gehen muß, wenn sie weiter so gedanken- und orga-
nisationslos durchs Dasein wandeln, wie das bisher
leider geschehen ist. Der Versammlungsbesuch jedoch
ist bei weitem noch nicht der Mitgliederzahl ent-
sprechend, wenngleich auch die letzte Versammlung, in
der der Banleiter einen Vortrag hielt, halbwegs be-
sucht war. Nur ein ständig guter Versammlungsbesuch
ermöglicht den Kollegen die so notwendige Klärung
in gewerkschaftlichen Dingen, welche letztere wiederum
eine Vorbedingung ist für die Führung von erfolg-
reichen Lohnbewegungen. Und Kollegen, merkt es
Sich: Durch Euren bisher an den Tag gelegten In-
differenzismus nur allein war es den Arbeitgebern
möglich, Löhne von 16 Mk. und weniger zu zahlen,
wie sie bei uns an der Tagesordnung sind. Hoffent-
lich werden bei demnächst aufzunehmenden Vorkom-
men, wie das leider des öfteren vorkommt, wieder
Kollegen mit der Wahrheit zurückhalten, sondern ihre
Ihre braucht Euch Eures geringen Arbeitsverdienstes
nicht zu schämen, er ist nun einmal nicht höher. Alle
aber wollen wir zusammen daran arbeiten, daß
der Verdienst besser wird, viel besser und recht bald
besser, und daß unsere sonstigen Arbeitsbedin-
gungen einer gründlichen Aenderung, natürlich in dem
von uns gewünschten Sinne, unterzogen werden. Je
fleißiger jeder einzelne Kollege tätig ist, die Vorbe-
dingungen für diesen Kampfang zu schaffen, desto
eher kann er durchgeführt werden; lieber heute schon
wie morgen. Dann werden hoffentlich auch die Kol-
legen ihre Auffassung über die Möglichkeit und Not-
wendigkeit der Zahlung der Hausbaukosten einer
Revision unterziehen. Deshalb also: Fleißig aus Werk!

Plauen i. B. Es ist erreicht! Die Spediti-
onsarbeiter Plauens bekommen von jetzt ab in der Woche
Lohn. Diese Tatsache dürfte wohl einzig dastehen.
Aber wer etwa glaubt, daß sie jetzt noch mal so viel
bekommen als früher, der ist allerdings auf dem Holz-
wege. Also (daß aber keiner vor Schreck hinsinkt), der
Wochenlohn wird künftig in Raten ausgezahlt, und
zwar gibt es Freitags auf Verlangen eine Abschlags-
zahlung bis zu 15 Mk., der Rest wird Sonntags
mittags ausgezahlt. Diese Einrichtung entspringt aber
nicht etwa dem Hirt der von Wohlwollen gegen ihre
Arbeiter überfließenden Speditoren, sondern letztere
mussten von der Polizeibehörde hierzu veranlaßt wer-
den und aus dem Antwortschreiben derselben ersieht
man auch, wie schwer es der Polizeibehörde, mit
Herrn Polizeirat Wette, im Nebenamt besoldeter Ge-
schäftsführer des Fabrikantenvereins, geworden ist,
dem Arbeiter wenigstens einen kleinen Teil Recht zu
geben. Doch lassen wir die von der Verbandsleitung
am 22. Mai 1911 gemachte Eingabe und die darauf
am 2. Oktober 1911 erfolgte Antwort selbst sprechen.

„An das Polizeiamt der Stadt Plauen.
Von einer am 16. Mai stattgefundenen Mittags-
der-Versammlung des Deutschen Transportarbeiter-
verbandes, Zahlstelle Plauen, wurden wir beauftragt,
bei der hiesigen Polizeibehörde vorstellig zu werden
und derselben folgenden einstimmig gefaßten Beschluß
zu unterbreiten, welcher dahin geht:

Die Polizeibehörde von Plauen zu ersuchen,
den Speditoren und Fuhrwerksbesitzern die ihnen
laut eigener Angabe in ihrer Arbeitsordnung, wo-
von wir ein Exemplar beifügen, erteilte Erlaubnis
zur regelmäßigen Auszahlung des Lohnes an Son-
tagen in Zukunft zu verweigern.

Begründung: Durch die beispiellose Preisstei-
gerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände,
ebenso der Wohnungsmieten in den letzten Jahren
sind die Transportarbeiter in eine äußerst bedrängte
Lage gekommen. Gestiegene Ausgaben haben aber
Steigerung der Lohnes zur Voraussetzung, wenn
anders der Arbeiter nicht in schlechtere Existenzverhält-
nisse geraten soll.

Um einen annähernden Ausgleich herbeizuführen,
sind die Transportarbeiter Plauens in diesem Früh-
jahr an ihre Arbeitgeber herangetreten mit dem Er-
suchen, die überaus verbesserungsbedürftigen Lohn-
und Arbeitsverhältnisse einer Regelung zu unterziehen.
Zu den seitens der Arbeitnehmer geäußerten Wünschen
gehörte auch die Abschaffung der Lohnzahlung an
Sonntagen.

Welche großen Nachteile einerseits dem Arbeiter
durch diese an sich auf Grund des § 134b der Ge-
werbeordnung unzulässige Einrichtung entstehen, erheilt
daraus, wenn man bedenkt, daß es den Transport-
arbeitern unmöglich ist, bei einem Wochenlohn von
22 Mk. für eine ungläubliche Arbeitszeit von früh
4 Uhr bis abends 8 Uhr von ihrem Lohne Mülllagen
zu machen, daß es ihnen sogar überaus schwer fällt,
bei den schon durch die überlange Arbeitszeit beding-
ten höheren Ausgaben auch nur bis zum Sonnabend
mit ihrem Lohne auszureichen. Der Lohn wird aber,
mit einer einzigen Ausnahme, in allen Betrieben am
Sonntag Mittag erst zur Auszahlung gebracht, und
so sind die Arbeiter gezwungen, wenn sie mit ihrer
Familie überhaupt ein Sonntagessen, und sei es noch
so einfach, auf dem Tische haben wollen, sich mit dem
allgemein für die ganze Volkswirtschaft als verberb-
lich anerkannten Vorkaufsrecht zu behelfen.

Neben der Tatsache, daß der Arbeiter wegen der
Sonntagslohnzahlung nicht in der Lage ist, durch
Ausnutzung der Marktlage am Sonnabend und gegen
Vorzahlung vorteilhaft einzukaufen, er folglich auch
in den meisten Fällen mit minderwertiger Ware zu-
frieden sein muß, ist ohne jede Ueberreizung als be-
stimmt anzunehmen, daß durch die höhere Bewertung
der vorteilhaft eingekauften Ware die Kaufkraft des
Geldes pro Woche mindestens eine Mark höher ange-
schlagen werden muß und umgekehrt einer möglichen
Lohnverbesserung in derselben Höhe gleichkommt.

Den Arbeitgebern andererseits entstehen nun aber
durch diese Aenderung in der Lohnzahlung nicht die
geringsten Mehrausgaben und auch die technische Durch-

führung ist, da es sich doch um glatte Wochenlöhne
handelt, ohne irgendwelche Umstände möglich. Zum
Beleg dafür führen wir die Firma Nummer u. Co.
an, welche zirka 30 Personen beschäftigt und schon
seit Jahren den Lohn Freitags zur Auszahlung
bringt. Das ganze stellt sich demnach nur als eine
alte überlebte Sitte dar, deren Aufrechterhaltung nur
durch den Standpunkt der Rechthaberei gestützt wird.

Leider ist es den Transportarbeitern nicht ge-
lungen ihre Arbeitgeber zu einer nennenswerten Ver-
besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu
wegen, vielmehr haben diese erneut eine Arbeitsord-
nung zum Ausgang gebracht, die bezüglich des Lohnes
und der Arbeitszeit nicht im entferntesten mit den
heutigen Verhältnissen anderer Betriebe am Orte in Ein-
klang zu bringen ist. Diefelbe enthält auch die Be-
stimmung, daß „mit behördlicher Erlaubnis in der
Regel der Lohn an Sonntagen ausgezahlt“ wird.

Nach § 134b G.-O. darf die regelmäßige Lohn-
zahlung an Sonntagen nicht stattfinden und können
nur Ausnahmen von der unteren Verwaltungsbehörde
zugelassen werden. Abgesehen davon, daß in der
Arbeitsordnung der Speditoren nicht von Ausnahmen,
sondern von der Regel gesprochen wird und auch ent-
sprechend gehandelt, sind Ausnahmen doch nur unter
Berufung auf die in § 105b G.-O. erwähnten Fälle
begründet, die aber auf die Sonntagslohnzahlung
keine Anwendung finden können.

Zum Schluß gestatten wir uns noch zu be-
zweifeln, daß die Verwaltungsbehörde, die ein gleiches
Zutreffen an dem Wohlergehen bider, Arbeitgeber wie
Arbeitnehmer als Glieder einer Gemeinde haben muß,
überhaupt eine Erlaubnis zu diesen Einrichtungen er-
teilt hat, sollte es, soweit Ausnahmen in Frage kom-
men, dennoch der Fall sein, so eruchen die Trans-
portarbeiter Plauens die Polizeibehörde zu der Aus-
zahlung des Lohnes an Sonntagen, die durch nichts
begründet aber geeignet ist, eine große Zahl von
Arbeitern schwer zu benachteiligen, die Zustimmung
für die Zukunft überhaupt zu verweigern.

Von den getroffenen Maßnahmen bitten wir uns
Mitteilung zu machen.

Plauen, den 22. Mai 1911.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

„Zusolge Ihrer Eingabe vom 22. Mai d. J.
sind eingehende Erörterungen darüber angestellt wor-
den, ob in den Betrieben der Speditoren Baum,
Stüber und Tuchscherer, denen feinerzeit gemäß § 134b
Ziffer 2 Satz 2 der Gewerbeordnung die Erlaubnis
erteilt worden ist, die regelmäßige Lohnzahlung Son-
tags stattfinden zu lassen, die Verhältnisse in der Tat
so liegen, daß die Zurücknahme dieser Erlaubnis im
Interesse der Arbeiter geboten wäre. Auf Grund des
Ergebnisses der angestellten Erörterungen muß diese
Frage verneint werden. Bei den „Verhand-
lungen“, die im Mai d. J. aus Anlaß des da-
mals ausgebrochenen Transportarbeiterausstandes von
den Genannten mit „Vertretern“ ihrer Arbeiter
gepflogen worden sind, ist die Lohnzahlung im be-
derseitigen Einverständnis dahin geregelt wor-
den, daß der Sonntag als Lohnzahlungstag beibe-
halten, daß den Arbeitern aber auf Wunsch Freitags
eine Abschlagszahlung von 10 Mk. gewährt werden
sollte. Durch dieses Uebereinkommen, das den
Arbeitern das Recht gibt, einen Teil ihres Lohnes
schon Freitags zu fordern, sind die in Ihrer Eingabe
gegen die Festsetzung des Sonntags als Lohnzahlung-
tag geltend gemachten wirtschaftlichen Bedenken hin-
fälliggeworden. Andererseits erscheint die
Eintwendung der genannten Speditoren, daß sie im
Interesse der Ordnung ihres Betriebes Wert darauf
legen müßten, den Sonntag als Lohnzahlungstag be-
behalten zu dürfen, nach den in dieser Beziehung von
ihnen gemachten Angaben nicht unbeachtlich. Wenn
die Speditionsfirma Nummer u. Co. ihren Arbeitern
den Lohn Freitags auszahlt, so liegen bei dieser
Firma die Verhältnisse wesentlich anders —
(ankundiger?). Während das Geschäft der Firma
Nummer u. Co. ein reines Speditionsge-
schäft ist, befaßt sich die Speditoren Baum, Stü-
ber und Tuchscherer auch mit der Ausführung von
Kundtats-, Hochzeit- und sonstigen Lohn-
führer; sie haben überdies die Besorgung der Ab-
schaffung und die Stellung der Sprengwagen
für die Stadt übernommen. In den Geschäften der
genannten drei Speditoren kommen daher in weit
größeren Umfang als bei der Firma Nummer u. Co.
Arbeiten vor, die nach der Natur des Betriebes eine
Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten. Da
die bei diesen Speditoren beschäftigten Arbeiter sich
zur Erledigung derartiger Arbeiten ohnehin Son-
tags im Geschäft einstellen müssen, so läßt sich auch
nicht behaupten, daß dadurch, daß die Lohnabrechnung
und Lohnzahlung für sie Sonntags erfolge, ihre
Sonntagsruhe wesentlich beeinträchtigt werde.

Uebrigens haben die Speditoren Baum, Stüber
und Tuchscherer sich bereit erklärt, jedem Arbeiter
Freitags auf Wunsch eine Abschlagszahlung von
15 Mk. auf den bis dahin verdienten Lohn zu
gewähren; nur auf das Recht, die endgültige Ab-
rechnung am Sonntag vorzunehmen, möchten sie nicht
verzichten. Demgemäß werden sie die Bestimmung
ihrer Arbeitsordnungen, wonach die Lohnzahlung in
der Regel am Sonntag vormittag stattfindet, dahin
ergänzen, daß den Arbeitern auf Wunsch Freitags
auf den bis dahin verdienten Lohn eine Abschlags-
zahlung bis zu 15 Mk. gewährt wird. Es wird
alsdann völlig im Belieben der Arbeiter
stehen, ob sie von diesem ihnen durch die Arbeits-
ordnung eingeräumten Rechte, den größeren Teil ihres
Lohnes schon Freitags zu fordern, Gebrauch machen
wollen oder nicht.

Der Stadtrat.
Abteilung für Gewerbeachen.
(Name unleserlich).

Ein Kommentar hierzu ist überflüssig.

Gebessert werden die Verhältnisse eben nur in dem Maße, als die Zahl der organisierten Transportarbeiter zunimmt, damit bei einem nochmaligen Kampfe diesen vorzuziehlichen Zuständen ein radikales Ende bereitet werden kann. Auch der Polizeibehörde muß durch eine arbeiterfreundliche Mehrheit im Stadtparlament die Forderung der Vergrößerung der Gemeindefürsorge für die Arbeiterklasse geltend gemacht werden. Leider hilft den bürgerlichen Helfen, die aus schlotternder Angst vor der Sozialdemokratie zusammengekauerte Kuddelmuddelerei noch dies eine Mal jedenfalls darüber hinweg.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Ansbach. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 5. November referierte ein Führer Kollege über: „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“. In der Diskussion wurde das Verhalten der Führer bei der Firma Mader lebhaft kritisiert, die mit Hilfe der Organisation vor einiger Zeit Verbesserungen erzielt haben. Trotzdem erklären diese kurzichtigsten Kollegen, der Verband hätte für sie keinen Zweck. Und dies, obwohl sie es sehr notwendig hätten, ihre Arbeitsverhältnisse weiter zu verbessern. Sie sind aber anscheinend mit einem Lohn von 17 bis 18 Mk., bei einer Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends zufrieden. Der Herr ist nur deswegen ein Feind der Organisation, weil diese ihm 2 Mk. Mehrlohn pro Woche abgerungen hat. Die Kollegen lassen sich aber von ihm bestimpen. Kein Wunder, denn sie kommen meistens frisch vom Lande und ist ihnen die Arbeiterbewegung ein böhmisches Dorf. Zur Not nimmt sich Herr Mader auch Anstaltskräfte von der Bahn, die sich das Fell noch leichter über die Ohren ziehen lassen. Die Bahn zahlt in diesem Falle noch die Krankenkassen- und Invalidenbeiträge dazu. Hier am Orte ist eben noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu tun, wenn es besser werden soll. Hinein Ihr Verursachter, die Ihr unter den miserablen Arbeitsverhältnissen so schwer zu leiden habt, in den Deutschen Transportarbeiter-Verband; dieser allein kann Euch zu einem erträglicheren Dasein verhelfen.

Vernburg. In unserer Versammlung am 4. d. Mts. hielt der Gauleiter einen interessanten Vortrag über die Frage: „Bedeutung der Ertragsleistungen des Verbandes eine tatsächliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegen?“ Nachdem Redner die vielen und großen Erfolge des Verbandes in den letzten Jahren den Kollegen vor Augen geführt, weist er nach, daß durch die Zölle und indirekten Steuern, wie auch durch andere Umstände eine fortgesetzte und sich immer noch steigende Steuerentlastung ist, infolgedessen wir gezwungen sind, heute viel mehr für unsere gesamten Lebensunterhalt zu bezahlen als vor vierteiligt einigigen Jahren; ja daß durch die erklärten Lohnsteigerungen diese Mehrausgabe bei weitem nicht ausgeglichen ist. Das beweist, daß wir in unserer Organisation für den Verband nicht nachlassen dürfen, sondern daß jeder einzelne von uns die Ausbreitung des Verbandes sich mehr wie bisher angelegen sein lassen muß. Wenn erst die gesamte Kollegenchaft und mit dieser alle deutschen Arbeiter gewerkschaftlich aufgeklärte Menschen sind, werden wir auch zu politischen Verhältnissen gelangen müssen, unter denen die so schwer erkämpften Erfolge der Gewerkschaften garantiert sind. Den vielen Kollegen, die auch dieser Versammlung wieder ferngeblieben waren, möchten wir sagen: Auch ihr hättet kommen sollen, ja kommen müssen, auch ihr hättet in dieser Versammlung profitiert, wie wir in jeder Versammlung profitieren. Und das tut uns allen noch bitter not. Also handelt danach.

Wochum. Am 5. November hatte die Ortsverwaltung eine öffentliche Versammlung einberufen, die sehr gut besucht war. Zur Tagesordnung, die Streiks und Lohnbewegungen der Eisenbahnarbeiter, Köhler und Düsseldorf Transportarbeiter sprach der Gauleiter. Er zeigte den Kampf speziell der Bayern Kollegen bis fast ins einzelne hinein und beleuchtete vor allem die Erfolge dieses Kampfes. Nicht allein, daß der Durchschnittslohn von 23,45—23,63 auf einen Mindestwochenlohn von 26,50—27,50 Mk. gesteigert wurde, auch eine Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2—2 1/2 Stunden täglich trat ein. Das Unternehmertum wurde gezwungen, die Organisation anzuerkennen und den Führern und Abblader etwas besser zu achten, als wie die Herrn dieses bisher getan hatten. Der Erfolg dieser Kämpfe und die wirtschaftliche Schädigung, welche den Führern widerfahren, sei aber diesen so in die Knochen gefahren, daß sie alles daran setzen, um den Transportarbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Anbelangung der Regierung im Verein mit den ihr freigestimmten Parteien ins Leben zu rufen. Und dazu sei ja auch die politische Überwachung von Seiten der Hochwohlwollenden arrangiert, um schon im voraus alle Maßnahmen möglichst in ihrem Entstehen zu ersticken. Deshalb sei notwendig, die Augen aufzuhalten und alle Kollegen müssen dafür eintreten, daß nur solche Kandidaten bei der kommenden Reichstagswahl gewählt werden, die das Dasein eines Arbeiters nicht als überflüssig, sondern als berechtigt anerkennen, dementsprechend aber auch ihren Einfluß auf die Gesetzgebung geltend machen, damit nicht das arbeitende Volk mit neuen Pflichten und Lasten bebrückt würde. Der reiche Beifall zeigte, daß die Kollegen von Herzen mit dem Referenten einverstanden waren. Auch die Aufforderung des Vorsitzenden, daß die noch Nichtorganisierten sich zur Aufnahme melden sollten, erklärten mehrere Kollegen ihren Beitritt. Nachdem noch verschiedene Kollegen sich über Betriebszustände geäußert und vor allem einer die elenden Verhältnisse im Haudereietrieb beleuchtet waren, schloß die Versammlung.

Gelle. Am Sonntag, den 5. November fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, in

welcher der Gauleiter über: „Moderne Raubritter“ referierte. Nachdem Redner kurz das Wesen der früheren Raubritter besprochen, ging er mit den Raubrittern der heutigen Zeit scharf ins Gericht. Der Redner schilderte u. a., wie es diese Herren verstehen, von Gesetze wegen ihre Raubzüge am Volke auszuführen, ferner wie alle Gesetze darauf zugeschnitten sind, den Nachkommen der früheren Raubritter die unergründlichen Taschen zu füllen; dann wie es diese Herren im Bunde mit den Heiligen verstehen, das werklätige Volk auszuplündern. Redner schloß seinen Vortrag mit der Mahnung, am 12. Januar, am Tage der Wahl, mit dem roten Stimmzettel in der Hand, diesen Raubvögeln die rechte Antwort zu geben. Aber auch jetzt schon dafür Sorge zu tragen, daß die gewerkschaftliche sowohl als auch die politische Organisation so ausgebaut wird, daß wir am Tage der Abrechnung vollständig gerüstet dastehen. In der Diskussion sprach zunächst Kollege Scarbath, um an der Hand von Material nachzuweisen, daß nur fünfzehn Kollegen dem Wahlverein angehören. Von unseren Kollegen wird auch die bürgerliche Presse noch zu viel unterflüßt; lesen doch ganze 20 Kollegen den „Volkswillen“. Mit dem Geldlohn, auch in dieser Richtung mehr zu arbeiten, fand die öffentliche Versammlung ihren Schluß.

Dann fand eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Scarbath wurde als Kartellbelegierter bestimmt. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab wieder einen Fortschritt, die Zahl der Mitglieder ist von 87 auf 93 gestiegen. Die Einnahmen waren im 3. Quartal gut. Beschlossen wurde, am 24. Dezember eine Weihnachtseisbesprechung zu veranstalten. Von den Kollegen Unterkassieren wurde darauf hingewiesen, daß verschiedene Kollegen mit ihren Beiträgen lange im Rückstande seien. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, diese Kollegen zu mahnen. Hierauf Schluß.

Clausthal i. Harz. Zum 29. Oktober hatten wir eine Transportarbeiterversammlung einberufen. Der Gauleiter hatte das Referat über: „Freunde und Feinde der Arbeiterbewegung“ übernommen. Aber trotz der wichtigen Tagesordnung hatten es nur eine geringe Anzahl Kollegen der Mühe wert gehalten, dem Rufe der Verwaltung zu folgen; gewiß eine beschämende Tatsache, aber doch wahr. Die Verwaltung sieht sich jetzt veranlaßt, die Frage an die Kollegen zu richten: Wollen wir in dieser Art weiter wirtschaften, oder wollen die Kollegen allen Selendrian abschütteln und in Zukunft die Versammlungen besser besuchen? Betrachten wir uns einmal die traurigen Arbeitsverhältnisse in unserem Oberharz. Schlechte Bezahlung, lange Arbeitszeit und miserable Behandlung sind die Merkmale unseres Berufes. Eine Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden täglich gehört zu keiner Seltsamkeit. Wir geben ja gern zu, daß unsere Kollegen froh sind, wenn sie nach einer derartigen langen Arbeitszeit ihre freien Stunden bei der Familie verbringen können. Aber Kollegen, alle vier bis sechs Wochen solltet Ihr doch einmal soviel Zeit übrig haben, Euch gegenseitig auszusprechen, um über Maßnahmen zu beraten, wie die geschädigten Missetände beseitigt werden können. Vorwärts, Kollegen, soll unsere Lösung sein. Folgt dem Rufe der Verwaltung und helft alle mit dazu beitragen, daß die nächste Versammlung gut besucht wird.

Dessau. Wir haben lange nichts von uns hören lassen, aber daraus ist nun natürlich nicht zu schließen, daß hier nicht mehr gearbeitet würde. Im Gegenteil. Unsere Mitgliederzahl beträgt nach der letzten Abrechnung 332 Kollegen und Kolleginnen und ist im guten Wachstum begriffen. In der letzten Versammlung wurde der Quartalsbericht gegeben, der einen durchaus günstigen Massenabschluß ergeben ließ (871,81 Mark). Ferner wird jetzt auch mit der Organisation der Chauffeure angefangen, auch ein Anschluß der Kinematographenangestellten soll ins Auge gefaßt werden. Im nächsten Jahre findet hier auch das Gausängerkongress statt, wozu umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden, an denen auch unsere Ortsverwaltung beteiligt ist. Es ist Stellung genommen worden zur Reichsversicherungsordnung, ebenso wird jetzt Stellung genommen werden zu den Reichstagswahlen und ihre Bedeutung für die Gewerkschaften. Einen recht instruktiven Vortrag hielt nach Erledigung des geschäftlichen Teiles der Arbeitersekretär Gen. Krüger über die verkehrspolitischen Vorschriften und die Sonntagsruhe, an welcher sich eine ausgiebige Diskussion anschloß, in der abermals die Errichtung einer Fahr- und Fachschule gefordert wurde. Ebenso wird dafür gesorgt werden, daß die Kollegen Geschirrführer in den Besitz dieser verkehrspolitischen Vorschriften gestellt werden. Wenn also auch das äußere Wachstum unserer Verwaltungsstelle durch verschiedene Umstände veranlaßt, keine säkularischen Fortschritte aufweist; es regt sich doch wieder frisches, gesundes Leben, das zu den besten Hoffnungen berechtigt. Möge sich jeder Kollege seiner Pflicht gegen die Organisation recht bewußt werden und danach handeln, dann werden auch bald in Dessau andere Zeiten kommen.

Frankfurt a. M. Am 23. Oktober tagte unsere gutbesuchte Generalversammlung. Kollege Bergens gab den Massen- und Geschäftsbereich vom 3. Quartal. Freudlicherweise haben wir auch in diesem Quartal dank der Tätigkeit einzelner Kollegen eine Anzahl Mitglieder gewonnen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 1018 im 2. auf 1121 im 3. Quartal. Beitragsmarken wurden insgesamt verkauft 12 093, davon entfallen auf Beitragsgelder 183 & 1 Mk., 1 zuwendliche & 50 Pf., 19 auf weibliche & 50 Pf., 175 Baufondsmarken und 4 Ortsfondsmarken. Die Einnahmen des 3. Quartals betragen 8312,11 Mk., die Ausgaben 6646,49 Mk., bleibt am Schluß des Quartals ein Massenbestand von 1665,62 Mk. In die Hauptkasse wurden abgeführt 4472,74 Mk.

Es fanden statt: 14 Sektionsversammlungen, 47 Betriebsbesprechungen, 1 Generalversammlung, 6 Ortsverwaltungsitzungen, 5 öffentliche Versammlungen, 2 Bezirksversammlungen, 6 diverse Versammlungen (Startell usw.), 13 Straßenbahnerversammlungen. 3 Lohnbewegungen wurden geführt, eine führte zum Streik der Glasreiniger, 2 wurden ohne Streik erledigt.

Der Ortsverwaltung und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Antrag der Ortsverwaltung, für den Bildungsfonds einen Jahresbeitrag von 10 Pf. zu erheben, wurde nach lebhafter Diskussion einstimmig angenommen. Kollege Kiese begründet einen Antrag der Ortsverwaltung auf Anstellung eines zweiten Anzeigens. Weiter wurde beschlossen, die Streikbrecher Nischberg, Wegner und Bauer beim Vorstand zum Ausschluß zu empfehlen. Aller Voraussetzung nach ist wohl anzunehmen, daß auch im kommenden Quartal die Mitglieder alles daransetzen werden, den Verband am Orte auf die Höhe der Zeit zu bringen, damit wir bald das zweite Tausend Mitglieder erreichen.

Sarburg. Generalversammlung am 26. Oktober. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Witte gelehrt. Sodann erstattete der Kollege Schiemann die Abrechnung vom 3. Quartal. Einnahme 7597,54 Mk., Ausgabe 6690,09 Mk., Massenbestand 907,45 Mk., Hauptkasse 4327,57 Mk. In bar 1255,03 Mk., in Belegen 3072,52 Mk., Ortsausgaben 2362,52 Mk., an Unterstützung wurde gezahlt für Arbeitslose 332,77 Mk., Kranke 981,97 Mk., Gemächeregekte 479,30 Mk., Nachschuß 244,85 Mk., Extrasunterstützung 15 Mk., Sterbemerkelstützung 768,65 Mk., und Verteidigungsbefehle 250 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Bericht erstattete der Vorsitzende Kröger, die Geschäfte wurden erledigt in 9 Sitzungen, 9 Versammlungen. Eine Lohnbewegung fand statt, die der Getreidearbeiter, wobei ein kleiner Erfolg zu verzeichnen war. Leider ist nach einer Statistik vom 1. Juli 1910 bis 1. Juli 1911 nur eine Beitragsleistung von 39 Wochen entrichtet worden. Nach einer Feststellung, welche von der Ortsverwaltung vorgenommen wurde, waren 1090 rückständige Beiträge vorhanden, ferner ist der Eingang der Extramarken hinter den Erwartungen zurückgeblieben, es sind nur 460 Stück verbucht, das fünffache hätte der Fall sein müssen, da diese Gelder für die Ortskasse bestimmt sind, um für spätere Kämpfe Gelder zu haben. 84 Neuaufnahmen sind im Quartal zu verzeichnen. Zur besseren Kontrolle soll das Doppelmarkensystem eingeführt werden. Zur Mitarbeit wurde der Kollege Ehring gewählt, da der Kassierer überlastet ist. Ueber die Wahl eines zweiten Vorsitzenden entspann sich eine längere Debatte, von einigen Kollegen wurde wiederum der Kollege Brandt in Vorschlag gebracht, trotzdem derselbe gar nicht anwesend war und auch Kollegen gegenüber erklärte, den Posten nicht anzunehmen. Der Kollege Krüger erklärte sich bereit anzunehmen und wurde auch gewählt. Zum zweiten Kassierer wurde der Kollege Ehring gewählt. Eine Sache, zwei Kollegen betreffend, wonach dieselben sich verpflichtet haben sollten, für die Musik 18 Mk. zum Gewerkschaftsfest zuzahlen, wurde von diesen in der entscheidendsten Weise bestritten und soll in der nächsten Sitzung des Kartells geregelt werden. Die Kündigung eines Kollegen, welcher über ein Jahr ausschließweise im hiesigen Konsum-Verein beschäftigt ist, soll bis zum Tarifamt ausgesetzt werden, damit dem Kollegen sein Recht wird.

Nachdem dann noch über die Partientziehung von Dorf und Genossen sich eine längere Debatte entspannen, werden, um diesen Dingen aus dem Wege zu gehen, die Kollegen aufgefordert, sobald eine Vermittlung stattgefunden und die Arbeit im Tagelohn erfolgt, mittags dann das Arbeitsverhältnis zu lösen, dann werden die Partientziehungen nachlassen. Hierauf erfolgte mit einem talkräftigen Hinweis des Vorsitzenden auf das Ende des Tarifs am 1. April 1912 und der Aufforderung, immer neue Kämpfer dem Verbands zuzuführen, Schluß der Versammlung.

Sannau i. Schl. Am 30. Oktober fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, in welcher ein Kollege aus Demben über das Thema: „Sind unsere Löhne bei der herrschenden Steuer noch zeitgemäß?“ referierte. Der Referent ging zuerst auf die Ursachen der Steuererhöhung ein. Er schilderte hierbei die Entwicklung des Agrarkonzerns zum Industriestaat, wie sich die Kartelle und Ringe bilden, um die Preise zu diktiert. Ferner den Großmachtstiel der einzelnen Mächte, die fortwährend neuen Rüstungen, der Bau neuer Kriegsschiffe, die gänzlich verfehlte Kolonialpolitik, welche uns wieder ein neues Stück Sandwüste bringen wird. Redner wies ferner auf die Weltpolitik hin und streifte hierbei den türkisch-italienischen Krieg. Er kam dann weiter auf die elementaren Ereignisse zu sprechen, welche ja auch einen Teil Schuld an der Steuererhöhung sind. Trotz der Dürre dieses Jahres sei aber unser Roggen gut geblieben. Redner wies darauf hin, daß die Agrarier das Brotgetreide 50 Mk. billiger an das Ausland liefern, als sie es in Deutschland verkaufen. Redner streifte dann noch die Finanzreform und schilderte, wie der schwarzblaue Block dem deutschen Michel das Fell über die Ohren gezogen habe. Ferner wies er darauf hin, daß jeder Arbeiter seine Arbeitskraft so teuer als möglich verkaufen soll. Weil die Arbeiter nicht fordern, weil sie nicht den Mut haben und von ihren Arbeitgebern fordern, was ihnen zusteht. Die Arbeiter müssen sich bewußt sein, daß sie ebenbürtig sind, genau wie die Arbeitgeber, daß sie es sind, die die Werte schaffen; denn wenn sie einmal ihren starken Arm ruhen lassen, so wäre es mit den Ausbeutern schlecht bestellt, ihr rotes Gold kann nicht ihren Wagen füttern. Zum Schluß forderte Redner noch die Kollegen auf, am 12. Januar nächsten Jahres mit dem Stimmzettel in

der Hand ihre Pflicht zu tun. Redner schilderte dann die Gynauer Verhältnisse: übermäßige lange Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis in die späte Nacht bei einem Wochenverdienst von 16 Mk. Die Kollegen sollen nicht etwa warten, bis der Unternehmer kommt und sagt, na, ich werde Euch mehr Lohn geben, oder mit der Mühe unterm Arm kniefällig um ein paar Pfennige bitten; nein, die Kollegen sollen sich als Männer fühlen und ihre Organisation ausbauen, damit sie jederzeit in der Lage sind, Neues zu erringen und das Errungene halten können. Die Versammlung, welche sehr gut besucht war, gelobte auch dieses zu tun.

Heidelberg. Wie der Abschluß des 3. Quartals zeigt, hat der Verband hier eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Am Ende des 2. Quartals betrug der Mitgliederstand 128 und stieg bis zum Schluß des 3. Quartals auf 173, somit eine Zunahme von 45 Mitgliedern. Die Einnahmen zeigen ebenfalls ein gutes Bild. Der Markenverkauf ist durchweg als ein guter zu bezeichnen. Mit dem vorhandenen Kassenbestand betrugen die Einnahmen 1268,02 Mk. Am Ort gelangten zur Auszahlung für Krankenunterstützungen 119,50 Mk., Notfallunterstützungen 70 Mk. und für Reise- und Streckunterstützungen 6,82 Mk. Rechtschutz-, Infasso und sonstige Ausgaben betrugen zusammen 224,38 Mk. Die Versammlungstätigkeit war sehr stark. Drei eingeleitete Lohnbewegungen waren von Erfolg begleitet und brachten den Beteiligten ganz nennenswerte Vorteile, die allerdings durch die gegenwärtig bestehende Teuerung wieder aufgehoben werden. Wenn nun auch gesagt werden kann, daß die Entwicklung der hiesigen Zahlstelle vorwärts geht, so ist aber doch noch ein weites Feld zu bearbeiten; denn noch unermesslich viele wollen nicht einsehen, daß auch sie als einzelne nichts ausrichten können. Mit der gedanktlosen Ausrede, auf mich kommt es nicht an, sucht man auszuweichen und vergißt dabei ganz, daß nur ein enger Zusammenschluß aller Kräfte imstande ist, eine bessere und menschenwürdigeren Zukunft zu erringen.

Hirschberg i. Schl. Öffentliche Versammlung am 29. Oktober. Ein Breslauer Kollege referierte über: „Sind unsere Löhne zeitgemäß gegenüber der herrschenden Teuerung?“ Das vorzügliche Referat fand lebhaften Beifall. Nun geht auch die Organisation der Haushalter am Orte vorwärts. Dann wurde auf den Boykott der Schuhwarenfirma Schwede aufmerksam gemacht. Desgleichen das Lokal von Koppe in Grünau. Dann wurde der Bericht von der Gaukonferenz entgegengenommen. Es muß Aufgabe der Kollegen sein, die Organisation bis Neujahr auf 200 Mann zu bringen. Darum auf, Kollegen, zu frischer Arbeit und frohlichem Sagen. Zu besserer Uebersicht und leichter Arbeit wurde unsere Zahlstelle in Sektionen eingeteilt und zwar in folgenden Gruppen. Als Sektionsleiter wurden gewählt: für die Kutscher: Kollege Schubert, für die Speditionsarbeiter: Kollege Liebig, für die Haushalter: Kollege Klinge, für die sonstigen Arbeiter: Müller. Zum Schluß wurden die Kollegen auf die bei der Firma May u. Hermann tätigen Organisationsfeinde **Notker** und **Lorenz** aufmerksam gemacht.

Söcht a. M. In der letzten Mitgliederversammlung referierte der Gauleiter über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und fand durch seine trefflichen Worten Beifall der Versammelten. Dann wurde die Quartalsabrechnung gegeben. Nach Regelung einiger Interna erfolgte dann Schluß.

Landsberg (Wartje). Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung fand kürzlich statt. Aufgenommen wurden 4 neue Kollegen, so daß die Zahlstelle Landsberg jetzt 200 Mitglieder zu verzeichnen hat. Nach dem gab der Kollege Daber die Abrechnung vom 6. Stiftungsfest, bei dem eine Einnahme von 128 Mk. und eine Ausgabe von 99,45 Mk. zu verzeichnen war, somit verbleibt der Zahlstelle ein Ueberschuß von 28,55 Mk. Dann hielt Genosse Baech einen Vortrag über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahl, in dem er ausführte, daß es auch für die Transportarbeiter von großer Wichtigkeit ist, sich recht zahlreich an der Stadtverordnetenwahl zu beteiligen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, das „Volksblatt“ zu abonnieren und sich mehr dem sozialdemokratischen Wahlverein anzuschließen.

Magdeburg. Unsere ordentliche Generalversammlung für das 3. Quartal am 23. Oktober erfreute sich eines regen Besuches. Nachdem die Versammlung das Andenken der im letzten Vierteljahr verstorbenen Kollegen, sowie der Ehefrauen der Kollegen in der üblichen Weise geehrt hatte, erstattete Kollege Schwierke den Geschäftsbericht. Die Arbeitslosigkeit, welche sich schon Anfang August durch den niedrigen Wasserstand der Elbe bemerkbar machte, hat auch im Monat September angehalten, so daß eine Arbeitsbeschränkung in den sämtlichen an der Elbe gelegenen Speditionsgeschäften, — einschließlich des „Städtischen Hafens“, eingetreten ist, wie sie diese Arbeitergruppen manchmal nicht im strengsten Winter zu spüren bekommen. Wo es ein weißes Aussehen, Wochenverdienst von 8 bis 10 Mk., dazu die ungeheureliche Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel, das war das Signum der Arbeitsverhältnisse im 3. Quartal. Nicht weniger als 181 Mitglieder meldeten sich daher im 3. Quartal arbeitslos. Einige Firmen gingen mit dem größten Mißgeschick vor und entließen infolge des Wassermangels sofort ihre sämtlichen Arbeiter, unbekümmert darum, sonst übliche Arbeiten noch verrichten zu lassen. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse gelang es uns, unsere Mitgliederzahl von 3269 auf 3352 zu steigern. Als ein erfreuliches Zeichen sei hervorgehoben, daß von 44 im Jahre 1909 zum Militär eingezogene Kollegen, sich 37 nach Beendigung ihrer Dienstzeit wieder zur Organisation zurückgemeldet haben. Unsere Beitragsziffer stieg von

39 076 im 2. Quartal auf 41 013 im 3. Quartal. Ein Mehr gegenüber dem 2. Quartal von 1937 Beiträgen, oder pro Mitglied 12,3 Beiträgen. Die Bureau-tätigkeit war eine sehr umfangreiche. Eine Reihe von Gesuchen und Beschwerden schriftlicher Art waren notwendig, um einer Anzahl von Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. 135 Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen wurden abgehalten. — Eine rege Agitation, welche ein erfreuliches Resultat zeitigte, wurde unter den Hausfahrern entfaltet. Den hiesigen Straßenbahnern hat die Verwaltung wiederholt ihre Aufmerksamkeit zugewendet, ihnen das Nachorgan zugesandt und ein Flugblatt verbreitet, dessen Inhalt den Angeestellten von dem Eintritt in die gelben Depotvereine abgeraten und sie über deren Tätigkeit aufgeklärt.

Die Lohnbewegungen, welche sich auf Fuhrbetriebe, Speditionsgeschäfte, Drogerien, Getreidehandlungen, Eisenhandlungen und Viehhandlungen erstreckten, brachten für eine größere Anzahl Kollegen ansehnliche Erfolge. Mit drei Firmen wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. In der Getreidehandlung von H. Dieck in Hucklau, sowie in der Fruchtasfabrikerei von Th. Freitag mußten die Kollegen, um ihre berechtigten Wünsche zu erreichen, die Arbeit niederlegen. In beiden Fällen gelang es, trotzdem von außerhalb, besonders aus der Ummant, Arbeitswillige in großer Anzahl einzufinden, die Betriebe von solchen „nützlichen Elementen“ freizuhalten und die Forderungen der Kollegen durchzubringen. Auch die Strohtragnproletarier, genannt Handlungsgelhilfen, mühten sich im Schweiße ihres Angesichts als würdige Hausreißer ihrer Chefs ab, den Streikenden den Erfolg freitig zu machen. Rechtschutz wurde zwei Kollegen gewährt.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Weidner. Die Gesamteinnahme betrug 38 450,27 Mk. Die Ausgabe der Lokalfasse betrug 7141,43 Mk., an die Hauptkasse wurden gefandt 15 597,05 Mk., so daß sich die Gesamtausgaben auf 22 738,48 Mk. belaufen; mithin verbleibt der Lokalfasse ein Bestand von 15 711,79 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 2154,55 Mk., Krankenunterstützung 6059,90 Mk., Gesamteigentumsunterstützung 261,65 Mk., Streckunterstützung 393,50 Mk., Rechtschutz 226,50 Mk., Sterbeunterstützung 1975 Mk., Extraintersubvention 222,20 Mk. Nachdem Kollege Weidner etliche Positionen der Abrechnung näher erläutert und einige aus der Versammlung gestellte Anfragen beantwortet hatte, wurde der Geschäftsjahresbericht einstimmig Decharge erteilt. Für die beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, die Kollegen B. Niedzwiedz, welcher als Beamter nach Düsseldorf und H. Thomas, welcher als Beamter nach Elberfeld geht, wurden die Kollegen P. Eckstein (Gauhaus) und E. Göry (Hafenarbeiter) gewählt. Als Kartelldelegierte für das Jahr 1912 wurden gewählt die Kollegen O. Bogner, H. Döring, Fr. Drechsler, E. Ehrhardt, H. Drenthardt, F. Klinter, D. Koch, E. Nachholz, G. Redling, S. Romah, W. Scheer, G. Schwarz, H. Schwierke, Fr. Schröder, M. Siebert, A. Weidner und H. Ziegler. Auf Grund des § 3, Abs. 7 des Statuts wurde gegen die Kollegen Meise, Berpließ und Köppler das Ausschlußverfahren beantragt und von der Versammlung einstimmig gutgeheißen. Die Abhaltung unseres Stiftungsfestes am 20. Januar 1912 im „Luisenpark“ wurde beschlossen. Am 22. November (Wusttag) findet im „Sachsenhof“ ein großer Lichtbildervortrag statt. Ferner sollen in allen Bezirksversammlungen lehrreiche Lichtbildervorträge abgehalten werden. Eine große öffentliche „Handelshilfsarbeiter-Versammlung“, welche sich mit den zurzeitigen Teuerungsverhältnissen beschäftigt wird, soll abgehalten werden. Von der Herausgabe einer kleinen Agitationsbroschüre zur Gewinnung von neuen Mitgliedern wird mit Befriedigung Kenntnis genommen. Mit dem Hinweis, dem Wunsche unseres Zentralvorstandes Rechnung zu tragen, daß auch Magdeburg zur Erreichung der 200 000 Mitglieder kräftig dazu beitrage, und daß zur bevorstehenden Reichstagswahl jedes einzelne Mitglied im vollsten Maße seine Schuldbigkeit tun möge, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Potsdam. In unserer Generalversammlung am 29. Oktober wurde der Kassenbericht gegeben. Die Einnahme betrug 1959,08 Mk., abzüglich der Ausgaben verbleibt ein Bestand von 987,33 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Das Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 2,90 Mk. Dann wurde der Kartellbericht gegeben. Als Gewerbergerichtsbefugter-Kandidaten wurden die Kollegen Wesel und Krieger bestimmt. Dann wurde eine Agitationskommission von 6 Mitgliedern gewählt. Die Kollegen wurden zum Anschluß an den Konsumverein aufgefordert. Schließlich wurden einige Mißstände auf dem Güterbahnhof besprochen und der Gauleiter beauftragt, eine Eingabe an die Eisenbahndirektion zu richten, damit Abhilfe geschaffen wird. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Reichenbach (Bogil). Am Sonntag, den 29. Oktober fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab, daß bei einer Einnahme von 1024,10 Mk. und einer Ausgabe von 766,20 Mk. ein Kassenbestand von 257,90 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde hierauf einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Engelhardt erstattete dann in längerer Ausführungen den Kartellbericht; unter anderem legte er den Kollegen noch ans Herz, doch nun endlich einmal das Bürgerrecht zu erwerben, worauf sich dann auch 27 Mann erklärten, daselbe in aller nächster Zeit zu tun. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, trat Schluß der Versammlung ein.

Ritzdorf. In der letzten Versammlung sprach Genosse Störmer über: „Teuerung und Kapitalismus“ und führte dabei ungefähr folgendes aus: Nicht der trockene Sommer hat die Teuerung verschuldet, son-

dern die Kassier der Agrarier trägt die Hauptschuld. Die Nachkommen der Haubritter verstehen es, die Ausbeutung der Ausbeutung des Volkes zu benutzen. Die Ausbeuterprämien und Liebesgaben sind es, die den Jüngern und nur diesen die Taschen füllen. Die Händler versuchen natürlich ebenfalls ihre Taschen zu füllen. Die Löhne sind lange nicht im Verhältnis zur Teuerung gestiegen. Und doch muß die Arbeiterschaft jährlich etwa 1400 Millionen Mk. Steuern aufbringen, die besitzende Klasse dagegen nur deren 70. Deshalb gelte es bei der Reichstagswahl die Stimmen der gesamten Arbeiterschaft dem sozialdemokratischen Kandidaten zu geben. Dann wurde mitgeteilt, daß das Weihnachtövermögen am 2. Feiertag stattfindet. Ferner wurde über den Verlauf der Bewegung der Arbeits- und Müllkutscher Bericht gegeben. Die Firmen Friedrich Knut, Reinhold Schulz, Klähn und Böttner sind für organisierte Kutscher gesperrt.

Waldenburg (Schl.). Am Sonntag, den 29. Oktober tagte eine öffentliche Versammlung, die leider nicht so besucht war wie man es hätte erwarten können. Als Referent war der Gauleiter erschienen, er sprach über „Sind unsere Löhne bei der herrschenden Teuerung noch zeitgemäß?“ Der Redner behandelte eingehend die Ursachen der Teuerung und wies den Kollegen den Weg zur Abhilfe, womit er auch am Schluß reichen Beifall fand. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Es meldete sich dann unserer früherer Wirt, Herr Fischer, zum Wort, er legte den Anwesenden dar, als die anderen Wirte uns die Lokale verweigerten, sei er es gewesen, der uns aufnahm, was die Kollegen mit einem Wechsel des Lokals befohlen. Es wurde ihm erwidert, er solle in Zukunft mehr berücksichtigt werden. Es kam auch dann noch zur Sprache, daß Herr Ruh-Waldenburg bei Möbelumzügen Gefangene beschäftigt.

Briefkasten.

Ausbach und Lindau. Bei Berichten an die Presse bitten wir nochmals dringend, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen:

- Zu Berlin: Warrenpohl, Adolf, Spt.-Nr. 65 328, eingetr. 5. 11. 10; Sanitsch, Friedrich, Spt.-Nr. 58 709, eingetr. 12. 9. 11; Lickel, Franz, Spt.-Nr. 14 057, eingetr. 12. 1. 09; Wuttig, Eduard, Spt.-Nr. 13 572, eingetr. 6. 10. 07; Zahn, Georg, Spt.-Nr. 51 057, eingetr. 28. 10. 1908; Joppenfeld, Otto, Spt.-Nr. 48 493, eingetr. 4. 10. 10.

Falls diese Bücher vorgezogen werden, sind sie anzufordern und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Aus dem Verbands ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7, nachstehend genannte Mitglieder:

- Zu Bremen: Joh. Jankle, Spt.-Nr. 138 072; Fr. Packer, Spt.-Nr. 138 587.
- Zu Dresden: Arthur Georg Wille, Spt.-Nr. 153 664.
- Zu Duisburg: J. Jannlein, Spt.-Nr. 250 010; Frig Schallert, Spt.-Nr. 250 647.
- Zu Flensburg: Heinrich v. Essen, Spt.-Nr. (?); Peter Petersen, Spt.-Nr. (?).
- Zu Frankfurt a. M.: Hermann Bauer, Spt.-Nr. 171 355; Frig Nichtberg, Spt.-Nr. 170 278; Albert Wegner, Spt.-Nr. 171 345.
- Zu Hamburg: H. Thiede, Spt.-Nr. 128 170.
- Zu Karlsruhe: Ludwig Gießinger, Spt.-Nr. 266 321.
- Zu Mainz: Willi Reuter, Spt.-Nr. 275 640.
- Zu Plauen: Johann Samerand, Spt.-Nr. 292 283; Christian Weidhaas, Spt.-Nr. 292 058.
- Zu Stralsburg: Emil Klöpffer, Spt.-Nr. 311 646; Mathias Nehlig, Spt.-Nr. 311 074.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 40 des „Courier“ vom 1. Oktober 1911 ausgeschriebene Stelle eines Angestellten für unsere Verwaltung Hamburg I (Sektion Seeleute) zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Verbandsvorstand.

Darstadt.

Unser Büro befindet sich Reichstr. 25, Sinterhaus parterre und ist geöffnet von 9—1 und 4—6 Uhr. Alle Schriftstücke zc. bitten wir an die Adresse Jakob Lumh, Reichstr. 25, zu senden. Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.

Verbandsfunktionäre, Branchenleiter, Betriebsvertrauensleute, Distriktsagitationskommissionen.

In Rücksicht auf die bevorstehende Reichstagswahl empfehlen wir die Agitation vom 10. Dezember d. Js. ab bis auf die allernotwendigsten resp. dringendsten Fälle einzuschränken, um denjenigen Mitgliedern und Funktionären, welche als Mitarbeiter bei den Wahlen tätig sein wollen, dazu Zeit und Gelegenheit zu geben. Wir setzen voraus, daß dieser Hinweis überall Beachtung findet.

Achtung! Bibliothek.

Wegen Verlegung der Bibliothek von Engel-Ufer 15, 3 Tr. nach Michaelkirch-Platz 2, vorn part., bleibt die Bibliothek vom 1.—16. Dezember geschlossen. — Am Montag, den 18. Dezember 1911, wird die Bibliothek in den neuen Räumen Michaelkirch-Platz 2, vorn parterre, eröffnet. — Die Bibliothek ist wie bisher täglich von 8—6 Uhr geöffnet; außerdem am Montag von 8—9 Uhr abends und am Freitag von 8—10 Uhr abends.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I. Handelsarbeiter.

Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion, Hut-, Mützen-, Putzledern-, künstlichen Blumenbranche!

Am Montag, den 4. Dezember abends, 8 1/2 Uhr

Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweisamt, Alte Leipzigerstr. 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Kein Trinkzwang.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen.

Die Branchenleitung.

Lebens- und Genussmittel-Branche.

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatessen-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Schokoladen-, Zigarrengeschäft usw.

Am Dienstag, den 5. Dezember, abends 9 Uhr

Große Branchenversammlung

bei Noß, Klosterstr. 101.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Da für unsere Branche wichtige agitatorische Fragen zu erledigen sind, ist es Ehrensache, geschlossenen Mann für Mann in dieser Versammlung zu erscheinen. Bringt die Unorganisierten mit.

Die Billets vom Lichtbilder-Vortrag sind in dieser Versammlung abzurechnen. Die Branchenleitung.

Fahrstuhlführer und Portiers!

Am Mittwoch, den 6. Dezember abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweisamt, Alte Leipzigerstr. 1.

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Technischer Vortrag über Druckknopfsteuerung gehalten von einem Ingenieur der A. G. S. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht dieser sehr wichtigen und lehrreichen Tagesordnung ist es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Am Montag, den 27. November, abends 7 1/2 Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 11. Spätere Abstempelung findet nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.

In Branchenangelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Niede, Grüner Weg 115, v. I., in Schlichtungs-Kommissionssachen an Karl Kunert, Christianiastraße 10, v. IV, zu wenden. Die Branchenleitung.

Textilbranche!

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weißwaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Mittwoch, den 6. Dezember 1911, abends 8 1/2 Uhr

Große Branchen-Versammlung

in den „Musiker-Sälen“, Kaiser-Wilhelmstr. 18 m.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Die begehrteten Arbeiter“. Referent: Kollege Fritz Lambrecht. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Die Branchenleitung.

Bezirksvertrauensleute und Kollegen!

Am Sonntag, den 10. Dezember, nachm. 2 Uhr:

Besichtigung der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11-12, seitens unserer Branche. Treffpunkt: Mittags 1/2 Uhr in der Ausstellung. Fahrgelegenheit bis Charlottenburg, Anie, Marchstraße, mit den Linien 64, 90, N, P, Q, R, T, U, W. Zu dieser Veranstaltung erwarten wir eine recht rege Beteiligung sämtlicher Kollegen mit ihren Familien. Die Branchenleitung.

Chemikalien-, u. Apotheken- etc. sowie Glas-Porzellan- und Beleuchtungsbranche!

Am Sonnabend, den 25. November 1911, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59, (großer Saal):

Gr. Lichtbilder-Vortrag

von Otto Roth, Berlin.

1. Die Deutsche Revolution 1848/49.

90 farbige Original-Lichtbilder.

2. „Pflanz im Plun“ (Großer Lacherfolg)

Eintritt 20 Pfg. — Anfang präzise 8 Uhr.

Nach dem Vortrage:

Gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Herrn, welche daran teilnehmen, zahlen 30 Pfg. nach.

Billets sind zu haben bei den Vertrauensleuten, im Büro, Engelufer 14/15, II., Zimmer 82, sowie beim Branchenberater Kollegen Karl Mühlhahn, Engelufer 21, I.

Die Branchenleitungen haben es sich zur Pflicht gemacht, den Mitgliedern mit ihren Angehörigen und Bekannten, ohne Kosten und Mühe zu scheuen, einen wirklich genussreichen Abend zu bieten. Es wird daher erwartet, daß sich die Kollegen in großer Zahl daran beteiligen werden.

Es ladet freundlichst ein

Das Komitee.

Hausdiener und Packer aus der Lederbranche.

Am Donnerstag, den 7. Dezember, abends 8 Uhr

Branchen-Versammlung

im Lokal von Richter, Klosterstr. 62.

Tages-Ordnung: Bericht der Delegierten von der Generalversammlung — Diskussion. — Branchenangelegenheiten. — Mitgliedsbuch legitimiert.

Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet.

Die Branchenleitung.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lesezirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Wegen der Reichstagswahl-Agitation fällt die Dezember-Versammlung aus.

Jahres-Branchen-Versammlung.

Am Montag den 15. Januar 1912. Nähere Bekanntmachung folgt. Die Branchenleitung.

Packer, Hausdiener, Radfahrer, Fahrstuhlführer, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen etc. der Glas-, Porzellan- und Beleuchtungsbranche!

Am Donnerstag, den 30. Novbr. abends 8 1/2 Uhr, in den „Mittersälen“, Mitterstr. 75:

Große Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. G. Nibel über: Arbeitslöhne — Lebensmittelpreise — Reichstagswahlen. 2. Diskussion. 3. Bericht von der örtlichen General-Versammlung. 4. Branchen-Angelegenheiten und Verschiedenes. Mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

J. A.: Paul Kohnschmidt.

Kollegen und Kolleginnen aus der Apotheken-, Chemikalien, Drogen-, Farben-, Parfümerie- und Seifenbranche.

Mittwoch, den 6. Dezember 1911, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Saal 10:

Große Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Mühlhahn über: Die innere Organisation des Verbandes. 2. Diskussion. 3. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 4. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen, interessanten Tagesordnung erwarten wir vollständiges Erscheinen.

Die Branchenleitung, J. A. Paul Binnecke.

Packer, Markthelfer, Radfahrer, Boten und jugendliche Arbeiter aus den Buchhandlungen, Verlagsanstalten, Kolportagen und Lesezirkeln!

Am Mittwoch, den 20. November, abends 8 Uhr:

Bezirks-Versammlung

im Lokal Wiener, Bülowstr. 58.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Berufsangelegenheiten. 3. Verschiedenes

Die Agitationskommission.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Berlin.

Sonntag, den 3. Dezember 1911, vorm. von 9—1 Uhr, findet die

Wahl von 450 Vertretern zur Generalversammlung pro 1912-1913

statt. — Die Wahl der Vertreter der Klassenmitglieder erfolgt in zwei Abteilungen.

Zur Abteilung I gehören alle diejenigen Klassenmitglieder, welche in Betrieben beschäftigt sind, die rechts der Spree liegen, sowie alle der Klasse freiwillig angehörenden Mitglieder, welche rechts der Spree wohnen. Das Wahllokal für diese Abteilung befindet sich im

Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.

Zur Abteilung II gehören alle diejenigen Klassenmitglieder, welche in Betrieben beschäftigt sind, die links der Spree liegen, sowie alle der Klasse freiwillig angehörenden Mitglieder, welche links der Spree wohnen. Das Wahllokal für diese Abteilung befindet sich in den

Armin-Hallen, Kommandantenstr. 58-59.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, soweit sie dieser Klasse angehören, sich recht zahlreich an der Wahl beteiligen zu wollen.

Die Sektion II. A. U. t h e b.

Leitergerüstbauer, Platzarbeiter, Kutscher.

Am Sonntag, den 10. Dezember, vorm. 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15 (Saal 5):

Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Seidel über: Was wollte das Pariser Proletariat 1871? 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegierten von der örtlichen Generalversammlung pro 3. Quartal. 4. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich. Verbandsbücher sind mitzubringen. Beitragsmarken für die Unfallunterstützungskasse sind in dieser Versammlung zu haben, ferner bei Goldmann, Engelufer 12, und bei Jul. Heibitz, Tempelhofer Berg, im Lokal.

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Am Mittwoch, den 20. November, abds. 1/2 9 Uhr, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1

Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Die Erhebung eines Ortsaufschlages. 2. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Kontrollkarten.

Kollegen! Erscheint Mann für Mann in dieser Versammlung und bringt die unorganisierten Kollegen mit. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

Mitglieder des Deutschen Transportarb.-Verbandes aus sämtlichen Brauereien Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 20. November, abends 7 1/2 Uhr, in Doetters Festsälen, Weberstr. 17:

Mitglieder-Versammlung mit Frauen

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: Rinderausbeutung in geistiger und sittlicher Beziehung unter der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Referent: G. Schulz, Schriftsteller. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen eines jeden Kollegen und deren Frauen unbedingt notwendig. Kollegen, sorgt für einen Massenbesuch dieser Versammlung.

Die Branchenleitung.

Bezirk Cross-Berlin.

Kollegen Kutscher, Milffahrer, Stallente und Arbeiter aus den Bau- und Arbeitsfahrwerksbetrieben.

Am Sonntag, den 26. November 1911, nachm. 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, S. B. Engel-Ufer 14-15.

Vertrauensmänner-Sitzung

Tages-Ordnung: 1. Branchen- und Verbandsangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Kollegen! In dieser Sitzung muß jede Firma der oben genannten Branche durch Vertrauensleute vertreten sein.

Am Sonntag, den 3. Dezember 1911, nachmittags 5 Uhr, im „Engl. Garten“, Alexanderstr. 27c, unterer Saal.

Branchen-Versammlung mit Frauen

Tages-Ordnung: 1. Welcher Wert liegt in der modernen Arbeiterbewegung? Ref.: Koll. Karl Fromke. 2. Verbands- u. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung: Gefelliges Beisammensein und Tanz. Die Branchenleitung.

Kohlenarbeiter und -Kutscher von allen Kohlenplätzen Berlins.

Am Sonntag, den 3. Dezember, vorm. 10 1/2 Uhr,

Große Branchen-Versammlung

in den „Arminshallen“, Kommandantenstr. 58-59. Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Stand unserer Bewegung betreffend die Erlangung des zehnstündigen Arbeitstages. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. Die Branchenleitung.

Distrikt 7, Moabit.

Kolleginnen und Kollegen aus sämtlichen Branchen.

Donnerstag, 7. Dezember 1911, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung mit Frauen

im Lokal von Wilhelm Sübe, Waldstr. 8.

Tages-Ordnung: 1. Welche Antwort hat das Proletariat auf den Hungertarif zu geben? Ref.: Koll. Otto Franke. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Erscheint in Massen zu dieser Versammlung.

Die Distrikts-Agitationskommission.

Jugend-Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Rixdorf am Sonnabend, den 2. Dezember, abends 9 Uhr, bei Labbert, Steinwegstr. 114. Tages-Ordnung: Vortrag, Abteilungsangelegenheiten und Besprechung über die am 10. Dezember stattfindende Kartoffel- und Heringspartie.

Abteilung Zentrum am Sonnabend, den 2. Dezember, abends 9 Uhr, bei Pöhl, Klosterstraße 101. Tages-Ordnung: Vortrag des Kollegen B. Steinicke über „Gegenwart und Zukunft“, Freie Aussprache, Berufliches.

Abteilung Süd-West am Mittwoch, den 29. November, abends 9 Uhr, bei Gallien, Urbanstr. 129. Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Wahl der Abteilungsleitung.

Abteilung Schöneberg am Donnerstag, 30. November, abends 9 Uhr, bei Bartnick, Schöneberg, Siegfriedstraße 8.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Osten am Mittwoch, den 6. Dezember, abends 9 Uhr, bei Schumann, Tilsiterstr. 6.

Tages-Ordnung: Vortrag des Kollegen Meißner: „Was müssen wir von der Krankenversicherung wissen?“ Freie Aussprache, Berufliches.

Abteilung Lichtenberg am Sonnabend, 9. Dezember, abends 9 Uhr, bei Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tages-Ordnung: Vortrag des Stadtverordneten Koll. A. Becker über: „Märchen oder Wirklichkeit“. Freie Aussprache, Berufliches.

Wir richten an die jugendlichen Kollegen das Ersuchen, zu sämtlichen Versammlungen das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die Sektionsleitung.

Sektion III (Strassenbahner).

Sonnabend, den 2. Dezember 1911

in den Concordia-Festhallen, Andreasstr. 64:

Populär-wissenschaftlicher

Lichtbilder-Vortrag.

1. Teil.

Vater Rhein. Eine Rheinreise von der Quelle bis zur Mündung. (75 farbige Bilder.)

2. Teil.

Aus Wilhelm Busch: Tippi der Affe.

Anfang pünktlich 8 Uhr.

Billets à 25 Pfg. Kinder unter 14 Jahren frei. Garderobe à Person 20 Pfg. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.

Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, wird erwartet, daß die Kollegen mit ihren Angehörigen und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einfinden. Sorgt für Massenbesuch.

Das Komitee.

Sektion IV.

Geschäfts- und Privatchauffeure!

Am Mittwoch, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c, eine

Branchen-Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Anträge und Verschiedenes.

Kollegen, agitiert für einen guten Besuch dieser Versammlung. Die Branchenleitung.

Pferdefahrer.

Bezirk Wedding. Am Mittwoch, den 29. November, abends 9 Uhr, Versammlung bei Prepernau, Basewalkerstr. 3.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. A. Becker über: „Armut und Reichtum“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung wird ersucht

Die Branchenleitung.

Privatchauffeure.

Die Privatchauffeure Charlottenburgs und der westlichen Vororte haben sich zu einer Branche zusammengeschlossen und dem Büro, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Hof 3 Tr., angegliedert. Telefon: Ch. 4457. Geöffnet vorm. 8—1 Uhr, nachm. 1/4 bis 6 Uhr, Sonnabends bis 8 Uhr.

Die Branchenleitung ersucht nunmehr die Kollegen Privatchauffeure, sich in allen Angelegenheiten an das oben bezeichnete Büro zu wenden.

Versammlungen.

Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat bei Wernicke, Charlottenburg, Bismarckstr. Ecke Selenheimerstr., statt. Nächste Versammlung am Donnerstag, den 7. Dezember 1911, abends 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung: 1. Warum haben wir uns eine Branchenleitung geschaffen und wie können wir unter den Privatchauffeuren agitieren? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Aufnahme neuer Mitglieder. Beiträge können bezahlt werden.

Um rege Beteiligung ersucht

Der Branchenleiter.

Berliner Lokales.

Zeuge gesucht. Der Chauffeur, der Freitag, den 27. Oktober nachts, die Dame mit Fuß- und Handtasche nach Giesebrechtstraße 7 beförderte, wird gebeten, seine Adresse Giesebrechtstraße 7, parterre links, abzugeben. Fahrt wird vergütet.

500 Mark Belohnung. Am Sonnabend, den 7. Oktober ist um 1/8 Uhr abends in einer Kraftdroschke auf dem Wege von der Ulmenstraße 8 nach der Sigismundstr. 4a eine Brillantbroche mit einer grauen Perle in der Mitte und einer herabhängenden weißen Perle verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen obige Belohnung bei Gebr. Friedländer, Unter den Linden 4a, abzugeben.

Die Direktion des Establishments „Stallmanns Künstler-Klause und Künstler-Keller“, Jägerstraße Nr. 14, hat uns ein Schreiben zugesandt, aus welchem hervorgeht, daß sich wiederholt Gäste beschwert haben, daß sie von Kraftdroschkenführern nicht nach dem obengenannten Lokal, sondern nach Jägerstraße 12, nach einem Lokal, welches sich „Neue Künstler-Klause“ nennt gefahren wurden. — Wir machen unsere Kollegen darauf aufmerksam, daß sich die „Künstler-Klause“ Jägerstr. 14 befindet und empfehlen, genau nach dem angegebenen Bestimmungsort zu fahren.

Am 28. Oktober, vormittags 11,55 Uhr, benutzte ein Herr eine Droschke vom Kriminalgericht Moabit nach dem Potsdamer Bahnhof. Der Fahrgast hatte kein Kleingeld und wurde ferner durch andere Umstände veranlaßt, den Autoführer nicht zu bezahlen. Die Fahrt machte 2 Mk.; diese können bei dem Fahrtarten-Schaffner Getzler, Bülowstr. 62, wo sie deponiert sind, von dem in Frage kommenden Führer abgeholt werden.

Dankagung. Der Kollege Wilhelm Ruckmiller sagt hiermit allen Freunden und Kollegen, welche ihm und seiner Familie während seiner langen Krankheit so hilfsreich zur Seite standen, seinen herzlichsten Dank.

Cöpenick und Umgegend.

Bezirk Cöpenick. Sonnabend, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Stippeloh, Schönarnterstr. 5, Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Alles nähere durch Handzettel.

Bezirk Adlershol. Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei D. Siege, Kronprinzengstr.

Bezirk Alt-Glienicke. Sonntag, den 10. Dezember, bei Joh, Köpenickerstr.

Bezirk Friedrichshagen. Sonnabend, den 16. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Mangel, Linden-Allee.

Bezirk Grünau. Sonnabend den 16. Dezember, abends 8 Uhr, bei Franz, Köpenickerstr.

Bezirk Cöpenick. Tag und Ort der Versammlung wird durch Handzettel bekannt gegeben. In sämtlichen Dezember-Bezirksversammlungen erstatten die Bezirksleitungen Bericht über ihre Tätigkeit, sodann erfolgt Neuwahl derselben. Einen zahlreichen Besuch erwartet. Die Agitationskommission.

Distrikt 9. Charlottenburg.

Kohlenarbeiter, Kutscher, Stallente und Platzarkeller der Kohlenbetriebe Halensee.

Am Montag, den 4. Dezember 1911, abends 8 Uhr,

Große Versammlung

bei Sengebusch, Karlsruherstraße 16 (Halensee).

Tages-Ordnung: „Wie stellen wir uns zu den höheren Lebensmittelpreisen und den niedrigen Löhnen?“ Referent: Kollege B o l e n t i n.

Um rege Beteiligung ersuchen Die Vertrauensleute.

Den Kolleginnen und Kollegen von den Distrikten und Betrieben des Nordens und Nord-Westens zur Kenntnis.

Sonntag, den 10. Dezember 1911, abends 6 Uhr, in den „Pharusälen“, Müllerstr. 142, 2. Stock, großer Saal.

Große Versammlung

Vortrag des Gen. Walder Manasse über: „Friede auf Erden!“ unter stimmungsvoller Mitwirkung des Männergesangsvereins „Deutscher Transportarbeiter“ Mitgl. d. A.-S.-B.

Die Einberufer.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Fahrstuhlführer, Jugendliche aus allen Betrieben der Waren- und Kaulhäuser, sowie aus den Ladengeschäften vom Wedding, Oranienburger Vorstadt, Gesundbrunnen werden hierdurch zu der

Versammlung

am Montag, den 4. Dezember abends 8 1/2 Uhr bei Altmann, Invalidenstr. 146 nahe der Bergstr. eingeladen.

Tagesordnung: 1. Wie wird die neue Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aussehen. 2. Die Arbeitsverhältnisse in den Kauf- und Warenhäusern im Norden.

Kollegen! Am 1. Januar 1912 tritt das neue Ortsstatut in Kraft, um dasselbe zur Durchführung zu bringen, ist die Ueberwachung der Betriebe unbedingt notwendig. In dieser Versammlung sollen Beschlüsse gefaßt werden, die im Interesse eines jeden Handelshilfsarbeiters sind und wird erwartet, daß alle Kollegen erscheinen.

Die Agitationskommission.

Norden! Norden! Kollegen aus allen Verwaltungsstellen der Oranienburger Vorstadt, Wedding, Gesundbrunnen.

Versammlung

am Montag, den 4. Dezember abends 8 1/2 Uhr bei Altmann, Invalidenstr. 146 nahe der Bergstraße

Tagesordnung: 1. Die Transportarbeiter im wirtschaftlichen Kampf der Gegenwart. 2. Verbandsangelegenheiten.

Es wird erwartet, daß die Kollegen vollzählig zur Stelle sind.

Die Agitationskommission.

Mitglieder aus allen Branchen des Distrikts 6 (Norden) Reinickendorf (Ost) und Gesundbrunnen.

Am Sonntag, den 26. November 1911, vormittags 10 Uhr, im Lokale von Ferdinand Volten, Reinickendorf-Ost, Gesellschaftstr. 42.

Große Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Paul Schacht über: „Modernes Raubrittertum“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Kollegen! Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Bringt die unorganisierten Berufskollegen mit! Die Distrikts-Agitationskommission.

Mitglieder aus allen Branchen des Distrikts 6 (Norden) Tegel, Borsigwalde und Umgegend.

Am Sonntag, den 10. Dezember 1911, nachmittags 5 Uhr, im Lokal von R. Kienzler, Tegel, Schleierstr. 64.

Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Paul Schacht über: „Gewerkschaften und Reichstagswahlen“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Kollegen, um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Bringt die unorganisierten Berufskollegen mit! Die Distrikts-Agitationskommission.

An die Mitglieder

aus allen Branchen von Reinickendorf-West!

Am Sonntag, den 10. Dezember 1911, nachmittags 2 Uhr, im Lokal von Dr. Abraham, Scharnweberstr. 60.

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Fr. Volgt über: „Gewerkschaften und die Reichstagswahlen“. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Distrikts-Agitationskommission.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 27.